



Plenum

74. Sitzung

München, Donnerstag, 4. März 2021, 14:01 bis 21:21 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung..... 9610

Geburtstagswünsche für den Ersten Vizepräsidenten **Karl Freller** 9610

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ([Drs. 18/14196](#))

- Erste Lesung -

Staatsminister Bernd Sibler..... 9610
Toni Schubert (GRÜNE)..... 9612
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 9613 9619 9620
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 9615 9616 9620
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER)..... 9616 9617
Christian Flisek (SPD)..... 9617
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... 9618

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9621

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Außenbereiche in der Gastronomie sofort öffnen ([Drs. 18/13933](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Konzept für Öffnung des Außenbereichs in der Gastronomie und Besucherlenkung in Erholungsgebieten entwickeln ([Drs. 18/13961](#))

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/73)

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/13933..... 9621

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/13961..... 9621

Abstimmung**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 9621

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Alfons Brandl (CSU)..... 9622
 Staatsminister Klaus Holetschek..... 9622 9623 9623 9624 9624 9625 9626
 9630 9630 9632 9633 9633 9634

Christina Haubrich (GRÜNE)..... 9622 9623
 Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 9623
 Staatsminister Hubert Aiwanger..... 9624 9626 9627
 Stefan Löw (AfD)..... 9624
 Florian von Brunn (SPD)..... 9625
 Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 9626 9627
 Markus Plenk (fraktionslos)..... 9627 9628
 Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 9628 9628 9629
 Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 9629
 Gisela Sengl (GRÜNE)..... 9630 9630
 Kerstin Radler (FREIE WÄHLER)..... 9631
 Staatsminister Prof. Dr.
 Michael Piazzolo..... 9631 9635
 Christian Kligen (AfD)..... 9632 9633
 Christian Flisek (SPD)..... 9633 9634
 Julika Sandt (FDP)..... 9634 9635

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)**für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/14120)

Horst Arnold (SPD)..... 9636 9640 9645
 Petra Guttenberger (CSU)..... 9638 9639 9640 9640
 Markus Plenk (fraktionslos)..... 9639
 Katharina Schulze (GRÜNE)..... 9640 9643
 Matthias Enghuber (CSU)..... 9642 9643
 Dr. Hubert Faltermeier
 (FREIE WÄHLER)..... 9643 9645
 Toni Schuberl (GRÜNE)..... 9645
 Richard Graupner (AfD)..... 9646
 Martin Hagen (FDP)..... 9647
 Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 9647 9648

Beschluss..... 9648

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 18/11532)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/14121)

Horst Arnold (SPD).....	9649	9652
Petra Guttenberger (CSU).....	9651	9653 9654
Toni Schuberl (GRÜNE).....	9653	9654 9655
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	9655	9656
Christoph Maier (AfD).....	9656	9657
Martin Hagen (FDP).....	9658	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9659	9660
Beschluss.....	9660	

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. (CSU)

zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/13024)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 18/13927),

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/13824 mit 18/13826),

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/13818 und 18/13819),

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/13814 mit 18/13817),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/13912 mit 18/13915)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/14138)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9660	
Johannes Becher (GRÜNE).....	9663	
Stefan Löw (AfD).....	9665	
Klaus Adelt (SPD).....	9667	
Alexander Muthmann (FDP).....	9668	9670
Manfred Ländner (CSU).....	9670	9674
Matthias Fischbach (FDP).....	9673	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9674	9675
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9675	9678 9679
Christoph Maier (AfD).....	9677	9678

Beschluss en bloc über die Änderungsanträge der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP..... 9679

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/13024..... 9679

Schlussabstimmung..... 9679

Erledigung des FW/CSU-Änderungsantrags 18/13927..... 9680

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerns Zukunft sichern: soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit jetzt zum obersten Leitprinzip machen! (Drs. 18/14240)

Hep Monatzeder (GRÜNE)..... 9680 9681 9684
 Markus Plenk (fraktionslos)..... 9681
 Dr. Martin Huber (CSU)..... 9682 9684
 Christian Kligen (AfD)..... 9684
 Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9685
 Markus Rinderspacher (SPD)..... 9686 9687
 Albert Duin (FDP)..... 9687
 Christoph Skutella (FDP)..... 9688

Beschluss..... 9689

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Öffnungsperspektiven für Kultur, Veranstaltungen und Gastronomie in Bayern - Contact Tracing in der Corona Warn App verbessern
 (Drs. 18/14241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffnungsschritte mit digitalen Tools flankieren - Corona-Warn-App weiterentwickeln und Voraussetzungen für Guest-Registration-Apps schaffen (Drs. 18/14260)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... 9689 9691
 Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 9691 9692
 Dr. Marcel Huber (CSU)..... 9693 9694
 Markus Plenk (fraktionslos)..... 9694
 Franz Bergmüller (AfD)..... 9695
 Ruth Waldmann (SPD)..... 9695
 Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 9696

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/14241..... 9697

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/14260..... 9698

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Transparenz und Kontrolle sicherstellen (Drs. 18/14242)

Andreas Winhart (AfD)..... 9698 9700
 Bernhard Seidenath (CSU)..... 9699 9700
 Christina Haubrich (GRÜNE)..... 9701
 Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 9701
 Ruth Waldmann (SPD)..... 9702
 Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 9702

Beschluss..... 9703

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Zum Internationalen Frauentag: Gleichberechtigung in Bayern umsetzen (Drs. 18/14243)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Strategie zur Gleichstellung vorlegen: Frauentag nicht nur für Sonntagsreden nützen (Drs. 18/14261)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	9703	9713
Julika Sandt (FDP).....		9704
Petra Högl (CSU).....		9706
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	9707	9712
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	9708	9710
Ruth Müller (SPD).....		9710
Christoph Maier (AfD).....		9710
Staatsministerin Carolina Trautner.....	9711	9712 9713

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/14243..... 9713

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/14261..... 9714

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Unternehmen und Arbeitsplätze retten: Einzelhandel sofort öffnen (Drs. 18/14244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Wirtschaft retten - Einzelhandel, Gastgewerbe, Sportstätten, Kultureinrichtungen und Schulen öffnen! (Drs. 18/14262)

Albert Duin (FDP).....	9714	9720
Franz Bergmüller (AfD).....	9715	9720 9724
Walter Nussel (CSU).....	9718	9720 9721 9721 9722
Markus Plenk (fraktionslos).....		9721
Volkmar Halbleib (SPD).....		9722
Barbara Fuchs (GRÜNE).....		9722
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	9723	9724
Klaus Adelt (SPD).....		9725

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/75)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Verknüpfungsstelle des Brenner-Nordzulaufs in das Wildbarrenmassiv (Drs. 18/14245)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Verknüpfungsstelle des Brenner-Nordzulaufs: Verknüpfungsstellen nördlich und südlich von Rosenheim, Bestandsstreckenausbau und Lärmschutz prüfen! ([Drs. 18/14263](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Brenner-Nordzulauf erfolgreich auf den Weg bringen ([Drs. 18/14264](#))

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Bauausschuss..... [9726](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Achtung der Kunstfreiheit während der Coronapandemie
([Drs. 18/14246](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)

Kultur hat Priorität: Neustart jetzt vorbereiten ([Drs. 18/14265](#))

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... [9726](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen u. a. und Fraktion (AfD)

Vernunft statt Ideologie - Das geplante "Insektenschutzpaket" der Bundesregierung gefährdet die kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ([Drs. 18/14247](#))

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... [9726](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr individuelle Lernzeit für alle Schülerinnen und Schüler - Freiwilliges Flexijahr vorbereiten ([Drs. 18/14248](#))

Verweisung in den Bildungsausschuss..... [9726](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Transparenzregister - verschont unsere Vereine mit weiterer Bürokratie! ([Drs. 18/14249](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Transparenzregister - Gebührenbefreiung und Erhalt der Mitteilungsfiktion für gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Körperschaften ([Drs. 18/14266](#))

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 9726

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben: Versorgung von Frühgeborenen weiterhin wohnortnah sicherstellen (Drs. 18/14250)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 9726

Schluss der Sitzung..... 9726

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 74. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen. Auch diese Sitzung findet in hälftiger Besetzung statt.

Ich freue mich ganz besonders, zu Beginn der Sitzung heute dem Vizepräsidenten Karl Freller zu seinem vorgestrigen Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunsch, lieber Charlie!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnung aufgrund der länger dauernden Ministerratssitzung wie folgt umzustellen: Begonnen wird mit Tagesordnungspunkt 2, der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, dann folgen die Abstimmungen über die Dringlichkeitsanträge aus der letzten Plenarsitzung vom 24. Februar und über die Antragsliste, und im Anschluss daran kommen wir ab circa 15 Uhr zur Regierungsbefragung – der Herr Staatsminister nickt; die kommen dann schon. Ich hoffe, dass die Ministerratssitzung bis dahin vorbei ist. Falls nicht, könnten wir noch eine Zweite Lesung vorziehen. Das war die Übereinkunft mit den Parlamentarischen Geschäftsführern.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des
Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 18/14196)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Als Erster hat Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des Corona-Eilgesetzes II hat für die bayerischen Studentinnen und Studenten sowie für die Beamtinnen und Beamten und für die wissenschaftlichen Qualifikationsstellen eine sehr, sehr große Bedeutung. Er gibt Rechts- und Planungssicherheit. Das ist in den sehr schwierigen Zeiten von Corona natürlich ausgesprochen wichtig. Deshalb bringen wir heute mit dem Corona-Eilgesetz II ein sehr wichtiges Gesetz zur Fortsetzung. Im Endeffekt verlängern wir die Dinge, die wir bereits im Herbst letzten Jahres auf den Weg gebracht haben.

Ich danke Ihnen allen herzlich, dass Sie mit einer zeitnahen Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung einverstanden sind und uns in diesem so wichtigen Anliegen zum Wohle der bayerischen Hochschulfamilie unterstützen.

Ich darf kurz die zentralen Punkte dieses Gesetzes nennen. Es geht um elektronische Fernprüfungen. Sie sollen auch im Bereich des Hochschulzugangs sowie bei mündlichen Promotionsprüfungen möglich sein. Sie wissen: Der Freistaat Bayern ist das erste Bundesland, das eine rechtssichere Fernprüfungsverordnung auf den Weg gebracht hat. Wir entwickeln dies jetzt ein Stück weiter und können daher hinsichtlich der Prüfungen einen weiteren Schritt gehen und auch deutlich machen, dass uns der Gesundheitsschutz gerade unserer Studierenden sehr, sehr wichtig ist.

Für das Sommersemester 2020 haben wir Artikel 99 des Bayerischen Hochschulgesetzes geändert und haben darin mittlerweile bewährte Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen sollen um zwei Semester verlängert werden. Die Semester zählen als Hochschul-, aber nicht als Fachsemester. Das ist ein wichtiger Unterschied. Die individuelle Regelstudienzeit verlängert sich. Damit entlasten wir die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Ableistung ihrer Prüfungen maßgeblich und schaffen die Grundlage dafür, dass auch beim BAföG keine Nachteile entstehen.

Ich meine, dies ist der Kern und das Herz dieses Gesetzes. Dies macht ganz, ganz deutlich, dass wir uns intensiv der Interessen der Studentinnen und Studenten annehmen.

Außerdem erhalten Akademische Rätinnen und Räte sowie Juniorprofessorinnen und -professoren in der ersten Phase die Möglichkeit, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die im Hochschulpersonalgesetz genannten maximalen Zeiträume zu verlängern. Dies alles sind Dinge, die der Pandemie geschuldet sind. Dies gibt Flexibilität und Planungssicherheit auch für den Mittelbau, für diejenigen, die in jeder Diskussion oft den Eindruck haben, sie kämen zu kurz. Nein, wir denken auch an diese Gruppe. Es ist ganz besonders wichtig, sich der Anliegen dieser Gruppe anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschul- und Verbandsanhörung und die anschließende Beteiligung des Landespersonalausschusses sind im Ergebnis positiv verlaufen. Die Angehörten befürworteten die Zielsetzungen des Gesetzes. Andererseits haben die Rückmeldungen der Verbände auch durchaus komplexe Fragen aufgeworfen. Diese haben wir sehr, sehr ernst genommen und auch sehr umfassend geprüft. Alles konnte im Endeffekt befriedigend gelöst werden. Der Prüfungsaufwand hat das Gesetzgebungsverfahren aber leider etwas verlängert. Ich weiß, dass jetzt wieder Kritik kommen wird, weil wir die Regelungen auch rückwirkend für das Wintersemester anwenden werden. Wir verlängern die Regelungen aber auch schon für das Sommersemester. Wir haben aber etwas Zeit benötigt, um diese Dinge aufnehmen zu können. Deshalb spreche ich dies auch sehr offensiv an.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für ihr Verständnis und die entgegengebrachte Unterstützung zum Wohle der Hochschulfamilie.

Ich darf noch etwas klarstellen, weil wir vor einer umfassenden und großen Hochschulrechtsänderung, vor der Einführung des Hochschulinnovationsgesetzes stehen. Natürlich stellt sich die Frage, warum wir jetzt eine solche Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulpersonalgesetzes brauchen. Ich darf die wesentlichen Gründe nennen. Es geht darum, dass das Corona-Eilgesetz II und die damit verbundenen Änderungen möglichst bald in Kraft treten, um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Studentinnen und Studenten und für die Beamtinnen und Beamten und für Qualifikationsstellen zu schaffen. Dies führt zur besonderen Eilbedürftigkeit der Behandlung des Gesetzes im Hohen Haus.

Das Hochschulinnovationsgesetz ist eine umfassende Hochschulrechtsnovelle. Zu ihr wird es verständlicherweise wesentlich mehr Beratungsbedarf geben als bei den hier zur Rede stehenden teils punktuellen und kurzfristig erforderlichen Änderungen.

Sollte sich nach Erlass des Corona-Eilgesetzes II im Laufe des Jahres herausstellen, dass pandemiebedingt noch weitere Änderungen und Maßnahmen erforderlich sind – ich denke vor allem an die Ausweitung des Artikels 99 des Hochschulgesetzes und an die genannten Zeiträume vielleicht auch auf das Wintersemes-

ter 2021/2022 –, können diese dann natürlich im Gesetzgebungsverfahren zum Hochschulinnovationsgesetz vorgenommen werden.

Ich meine, dies schafft Planungssicherheit und Rechtssicherheit für unsere Studentinnen und Studenten und für unsere Beamtinnen und Beamten rückwirkend für das letzte Wintersemester, aber auch schon vorausschauend für das Sommersemester 2021, da wir wissen, dass wir auch dieses Semester pandemiebedingt digital zumindest beginnen müssen. Viele Universitäten und Hochschulen garantieren schon jetzt, dass dieses Semester durchgehend digital studierbar sein wird. Ich wünsche mir trotzdem, dass wir im Laufe des kommenden Sommersemesters auch mehr Präsenz sicherstellen können. Nichtsdestoweniger schaffen wir jetzt den Rahmen, um die notwendige Planungssicherheit bieten zu können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung und die Debatte, die jetzt kommen wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Nächster hat Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit einem Jahr kämpfen wir mit der Corona-Pandemie, und auch seit einem Jahr bekommen wir besorgte Zuschriften von Studierenden wegen der Bedingungen in Studium und Lehre während der Corona-Pandemie. Als Erste hatten sich bei uns die Examenskandidat*innen gemeldet, die kurz nach Beginn der globalen Pandemie ihre Staatsexamina noch in Präsenz abhalten sollten, und das, obwohl noch sehr wenig Erfahrung mit den Hygienekonzepten bestand. Dabei waren die Maßnahmen, je nachdem, welches Ministerium zuständig war, auch noch völlig unterschiedlich.

Kurz darauf hatte die Vorlesungszeit an den bayerischen Hochschulen begonnen, und zwar voll digital. Schon zu Beginn dieser Situation hatten wir GRÜNE hier im Landtag darauf hingewiesen, dass ein Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht, aber auch für BAföG und Stipendien notwendig ist. Damals haben CSU und FREIE WÄHLER behauptet, dass das rechtlich gar nicht möglich wäre, obwohl dies viele Bundesländer zu diesem Zeitpunkt bereits geplant hatten. Zum Glück hat die Staatsregierung wenige Monate später doch noch eine rechtliche Umsetzungsmöglichkeit entdeckt und selbst eingebracht, was die Regierungsfaktionen kurz vorher als Antrag der GRÜNEN noch abgelehnt hatten.

Schon damals war die Zeitplanung des Ministeriums katastrophal. Erst nachdem die Vorlesungszeit vorbei war und sich die Studierenden schon in der Prüfungsphase befanden, wurde das Bayerische Hochschulgesetz endlich angepasst – viel zu spät, um den Studierenden Sicherheit zu geben.

Jetzt – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen – ist das Semester seit Wochen vorbei, und erst jetzt sprechen wir hier im Plenum darüber, auch für das Wintersemester die Regelstudienzeit und andere Fristen auszusetzen. Corona ist nicht erst seit gestern da. Es beginnt das dritte Semester in der Pandemie.

An uns GRÜNEN hat es jedenfalls nicht gelegen. Wir hatten bereits im Sommer 2020 – wie sämtliche Virologinnen und Virologen und auch viele in diesem Haus – vor einer weiteren Welle gewarnt. Wir haben bereits im November einen Antrag eingereicht. Damals wurde das abgelehnt. Jetzt sollen wir dem als Eilgesetz zustimmen. Lieber Bernd, Herr Staatsminister Sibler, wieso konnten Sie nicht schneller reagieren? Wieso haben Sie erneut bis auf den letzten Drücker gewartet und sich unnötig Zeit gelassen? Eines möchte ich klarstellen: Die Eilbedürftigkeit haben wir nicht wegen der Pandemie, sondern weil die Söder-Regierung auch in den letzten fünf Monaten geschlafen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens umfasst der vorliegende Gesetzentwurf auch das kommende Sommersemester 2021. Zumindest insoweit hat die Staatsregierung mitgedacht.

Positiv möchte ich hervorheben, dass die Staatsregierung die Anregung der GRÜNEN zur Verlängerung der Verträge für den wissenschaftlichen Mittelbau übernommen hat, allerdings – das ist auch wichtig – betrifft das, was wir hier über das Bayerische Hochschulpersonalgesetz festlegen können, die Allerwenigsten. Der ganz große Teil der Verträge des wissenschaftlichen Mittelbaus ist durch bundesrechtliche Vorschriften befristet. Daher halte ich es für zwingend notwendig, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einsetzt. Ansonsten sind die Änderungen betreffend die wissenschaftlichen Beschäftigten Makulatur.

Bezüglich der Regelstudienzeit wurde uns im vergangenen Jahr zugesagt, mit dem neuen Gesetz werde es die Möglichkeit geben, eine Verlängerung auf dem Verordnungsweg und damit schneller über die Bühne zu bringen. Diese Möglichkeit fehlt jetzt im neuen Gesetz komplett. Heißt das, dass wir, wenn die Pandemiebedingungen zum kommenden Wintersemester noch immer bestehen sollten, wieder darauf warten müssen, dass sich die Staatsregierung irgendwann am Semesterende erbarmt, im Eilverfahren einen neuen Gesetzentwurf einzubringen?

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Gesetz selbstverständlich zustimmen. Es enthält ja auch einiges "Grünes", und es ist definitiv besser als nichts. Wir sehen aber durchaus noch Beratungsbedarf in den Ausschüssen, beispielsweise was die Übergangsregelung zur Zulassung für Studiengänge angeht. Den Umgang mit dem Parlament sehen wir bezüglich dieses Gesetzentwurfs kritisch, weil dieser viel zu spät gekommen ist und deswegen jetzt im Eilverfahren durchgedrückt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Schuberl, natürlich hätten wir uns alle – ich denke, den Herrn Minister können wir ohne Frage einbeziehen – eine frühere Verabschiedung des Gesetzentwurfs und eine frühere Behandlung der darin aufgeworfenen Fragen gewünscht. Aber die Hochschulen und die Studentinnen und Studenten waren frühzeitig, nämlich schon mit einer Pressemitteilung im November, darauf aufmerksam gemacht worden, dass für das Wintersemester eine solche Regelung auf den Weg gebracht wird. Im Januar hat man noch einmal darüber informiert. Wer einen anderen Eindruck erweckt, irrt meines Erachtens.

Das Vorhaben ist meiner Meinung nach wichtig. Die Inhalte haben der Herr Minister und Sie, Herr Schuberl, schon dargelegt. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich denke, es ist wichtig, dass man es in dieser Breite angeht.

Was den wissenschaftlichen Mittelbau angeht, ist in dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene für den Bereich der Angestellten schon eine Regelung enthalten, die eine Verlängerung über den gesetzlich bestimmten Zeitrahmen hinaus möglich macht. Es ist wichtig, dass diese Regelung rechtssicher ist. Deshalb ist der Weg über ein Gesetz an dem Punkt zwingend. Eine Verordnung hätte das nicht rechtssicher, also nicht ohne Zweifel, leisten können. Daher ist es wichtig, dass auch wir ein Gesetz auf den Weg bringen. Hierzu waren aber Abstimmungen notwendig.

Ich habe mich einmal in den Regelungen der anderen Länder für diesen Bereich des Nachwuchses im Mittelbau umgesehen. Soweit mir ersichtlich, haben außer Bayern, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, bislang nur Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz. Diese Thematik wird also nicht überall aufgegriffen. Ich finde es wichtig, richtig und gut, dass unser Ministerium sie aufgegriffen hat. Das ist ein Thema, das uns alle schon beschäftigt hat.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen der Debatte noch über die Details dieser Regelung reden müssen. Aus meiner Sicht ist sie durchaus ausgewogen. Allerdings werden wir uns die zweite Phase der Juniorprofessur noch einmal genauer anschauen müssen. Die Festlegungen hierzu sind zwar schlüssig begründet, aber darauf sollten wir noch gemeinsam einen Blick werfen.

Ich denke also, es ist wichtig, dass wir rechtssichere Regelungen haben. Dass wir den Weg über das Gesetz und nicht über eine Verordnung gehen, ist auch bezüglich der anderen Thematiken richtig. Letztlich war ja auch die klare Erwartung, dass wir hier etwas tun, schon kommuniziert worden.

Kolleginnen und Kollegen, eines ist mir in der Debatte neben den Inhalten besonders wichtig. Ja, für die Studierenden und für den wissenschaftlichen Mittelbau, für die Professorenschaft, ist dies eine ganz schwierige Zeit. Wir können alle gemeinsam den Mitgliedern der Hochschulen unseren Respekt für das ausdrücken, was sie unter diesen Schwierigkeiten in Lehre und Forschung geleistet haben, dafür, wie schnell sie auf die Situation reagiert haben.

Aber wir sollten uns in der Debatte um eines bemühen. Ich sage das, weil wir eine entsprechende Diskussion gestern im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte reden wir nicht – auch nicht unbewusst, vielleicht unbeabsichtigt – die Absolventinnen und Absolventen dieser Jahrgänge schlecht, indem wir sagen, sie gehörten zu einer "verlorenen Generation", es seien "verlorene Semester". Wir werden mit diesem Gesetz und mit anderen Maßnahmen, soweit es uns möglich ist, versuchen, die Nachteile und Erschwernisse, die die Studentinnen und Studenten und die dem Mittelbau Angehörigen heute haben, auszugleichen oder abzumildern. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass bei den Prüfungen niemandem etwas geschenkt wurde, dass das keine Prüfungen minderer Qualität waren. Die Abschlussjahrgänge dieses und des letzten Semesters sind genauso qualifiziert und leistungsfähig wie die Jahrgänge zuvor. Das sollten wir auch in der Öffentlichkeit betonen.

Ich persönlich habe auch aus der Wirtschaft, aus den Kontakten, die ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern habe, nichts anderes gehört, keine andere Einschätzung, was Einstellungen angeht. Allerdings wird es zum Teil aus der Politik so kommuniziert, dass sie Schwierigkeiten haben. Ich bin dafür, dass wir die Nachteile, die Erschwernisse, aufgreifen, dass wir handeln. Aber reden wir die Absolventen bitte nicht schlecht, auch nicht indirekt und auch nicht unabsichtlich. Das wäre wichtig.

Die Inhalte, die wir dann im Ausschuss debattieren werden, hat der Herr Staatsminister schon ausreichend dargelegt. Darauf werde ich jetzt gar nicht im Einzelnen eingehen. Ich finde, es ist wichtig, dass wir diese gesetzliche Änderung machen, und bitte schon heute darum, dass wir das konstruktiv und gut beraten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Professor Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Das Wintersemester 2020/2021 steht kurz vor dem Ende, und es gibt mittlerweile in ganz Bayern Studentinnen und Studenten, die sich vor einem Jahr immatrikuliert haben, aber noch nie einen Hörsaal von innen gesehen haben, geschweige denn an einer Diskussion in einem Seminar mit Kommilitonen teilgenommen haben.

(Zuruf)

Aus Angst vor Ansteckung werden Studenten von den Unis ausgesperrt. Wenn die Tendenz so beibehalten wird, bleibt im schlimmsten Fall ein Schmalspurstudium. Ein späterer Arbeitgeber wird dies möglicherweise negativ auslegen und eher einen Absolventen übernehmen, der kein – in Anführungszeichen – "Corona-Studium" durchlaufen musste. Die Bildungskarrieren eines ganzen Jahrgangs werden dauerhaft beschädigt.

Der Kollege Bausback hat gerade gesagt, wir sollten das nicht schlechtreden. Herr Bausback, Sie reden alles nur gut, als ob es nur positive Seiten gäbe. Sie haben explizit auf die Professoren abgehoben. Ich möchte hier ganz explizit auf unsere Studentenschaft abheben; denn das sind diejenigen, die am allermeisten darunter leiden.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt legen Sie, werter Minister Sibler, drei Wochen vor Ende des Semesters das Corona-Eilgesetz II vor, welches Sie schnell noch unbedingt verabschieden wollen, um rückwirkend das zweite Chaossemester an den Hochschulen zu legitimieren.

Für die von Ihnen angesprochene zeitliche Verzögerung ist aber ganz alleine die mangelnde parlamentarische Planung Ihres Ministeriums verantwortlich, niemand sonst. Im Übrigen: Hätten wir der Debatte nicht zugestimmt, hätte sie noch nicht einmal heute stattgefunden.

Inhaltlich wird uns hier eine Verlängerung des Notstands bis ins Sommersemester 2021 angekündigt. Das wäre für viele Studenten bereits das dritte Semester ohne Präsenzbetrieb. Wahrscheinlich planen Sie schon das nächste Wintersemester als digitales Semester Nummer vier. Meine Damen und Herren, das ist unfassbar!

Ihr Staatsministerium möchte laut Gesetzesentwurf an den Hochschulen auch im Sommer die Notlage ausrufen, obwohl durch das Impfen der Risikogruppen bis dahin die Pandemie weiteren Schrecken verloren hat. Kann es sein, dass auch Ihr Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur noch um das Coronavirus herumkreist und die zentralen Unianliegen nicht mehr thematisieren möchte?

Warum kritisieren denn Professoren, Studenten und Verbände Ihr Hochschulinnovationsgesetz so scharf? – Weil im Schatten der Pandemie Murks gemacht werden soll, meine Damen und Herren.

Wie sieht es an bayerischen Hochschulen mit der Wissenschaftsfreiheit aus? Gibt es da denn nicht dringenden Handlungsbedarf, nicht zuletzt wegen der jüngsten Versuche der Einflussnahme durch die Politik? – Stichwort: bestelltes Gutachten durch das CSU-geführte Innenministerium unter Seehofer. Apropos, liebe CSU: Ihre Brüder im Geiste in Großbritannien, die Tories, haben Mitte Februar ein Positionspapier zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit herausgegeben, das sich gegen Cancel Culture und Einschränkung der freien Rede an Hochschulen richtet. Wäre

das nicht mal einen Gesetzesentwurf wert, Fragezeichen? Antwort: Ja, es wird höchste Zeit, Ausrufezeichen!

War schon das Corona-Eilgesetz I mit heißer Nadel gestrickt, so handelt es sich beim Versuch II um einen veritablen Rohrkrepierer. Im Interesse der Hochschulen, der Professorinnen und Professoren sowie der ganzen Studentenschaft werden wir diesen Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Hahn, genau das, was Sie jetzt gemacht haben, ist das, was wir eigentlich nicht wollen. Sie reden von einem Chaossemester, Sie reden davon, dass alles kreuz und quer durcheinandergeht. Das ist eigentlich das, was wir eben nicht wollen. Dazu hat Sie Herr Prof. Bausback auch schon aufgefordert. Das entspricht auch nicht der Realität.

Letztendlich ist es so, dass die Corona-Pandemie die bayerischen Hochschulen nach wie vor erhebliche Herausforderungen stellt. Aber wir haben nun diesen sicherlich lang ersehnten Gesetzesentwurf, der gute Maßnahmen trifft, der nämlich die schon bestehenden Maßnahmen, die Rechtssicherheit gegeben haben, nunmehr verlängert und auch ausweitet, so, wie schon vorgetragen, im Bereich der elektronischen Fernprüfungen, die nun auch auf Hochschulzugangsverfahren und mündliche Promotionsprüfungen ausgeweitet werden. Auch werden die im ersten Corona-Eilgesetz geschaffenen Änderungen des Hochschulrechts verlängert und angepasst, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die betroffenen Personen haben davon aus den Medien gewusst. Sie haben sich darauf verlassen können, und die Regierung, das Ministerium, hat nun geliefert.

Zentral ist, dass auch das Wintersemester 2020/2021 und im Vorgriff, vorausschauend, schon das Sommersemester 2021 in Bezug auf die Prüfungsordnungen nicht als Fachsemester gelten – das haben wir schon gehört – und die individuelle Regelstudienzeit verlängert wird. Ebenso soll für die Beamtenstellen wissenschaftlicher Nachwuchskräfte die Möglichkeit geschaffen werden, Dienstverhältnisse um bis zu zwölf Monate über die maximalen Zeiträume hinaus zu verlängern, ähnlich wie das schon im Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorgesehen ist.

All das sind Maßnahmen, die größtmögliche Chancengerechtigkeit auch unter den nach wie vor herrschenden Pandemiebedingungen sicherstellen sollen. Aus diesem Grunde ist dieser Gesetzesentwurf meiner Fraktion und mir ein Anliegen. Wir begrüßen ihn sehr.

Ich denke auch, dass wir im Laufe der Zeit noch nachsteuern werden. Wir werden das sicherlich auch noch im Ausschuss ausführlich erörtern. Ich hoffe, dass parteiübergreifend Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf gegeben sein wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Radler! Wir kennen uns ja auch aus dem Ausschuss. Wir haben da schon über dieses Thema debattiert. Ich wollte Sie ganz generell einmal darauf hinweisen, dass wir als Opposition durchaus die Aufgabe haben, hier kritische Punkte anzubringen.

Was mich aus Ihrer Position interessieren würde: Studentenleben ist ja mehr, als alleine im eigenen Zimmer zu sitzen und die Inhalte präsentiert zu bekommen, die man dann lernt. Studentenleben ist eben auch Austausch, ist Debatte, ist auch kulturelles und soziales Miteinander, bedeutet vielleicht auch, miteinander in der Mensa zu sitzen und vielleicht auch neue Leute kennenzulernen.

Meine Frage ist: Was würden Sie sagen, wie Wilhelm von Humboldt, nach dem ja unser Bildungsprinzip der Einheit von Forschung und Lehre benannt ist, mit einer solchen Situation umgehen würde?

(Unruhe)

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, Sie haben von Chaossemester gesprochen. Wir sprechen hier vom Umgang mit einer großen Herausforderung, der wir ausgesetzt werden, nämlich mit einer Pandemie. Wir müssen uns hier einfach den gegebenen Regularien anpassen. Die Studentinnen und Studenten haben Wege gefunden, diesen persönlichen Kontakt, den sie jetzt aufgrund der Pandemie nicht vor Ort haben können, zum Beispiel im virtuellen Raum zu schaffen. Natürlich ist es besser, wenn man sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzt. Ich vermisse das auch. Das vermissen wir alle. Aber die Situation ist nun einmal gegeben. Wir können nichts anderes tun, als damit zu leben und zu versuchen, das Beste daraus zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden: Wir behandeln heute im Eilverfahren ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und werden die Corona-Kulanzregelungen jetzt nachträglich und sozusagen rückwirkend für das Wintersemester 2020/21 ebenso wie für das Sommersemester 2021 verlängern.

Das Wichtigste vorweg: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Wir haben es im letzten Jahr gefordert und sind froh, dass für die Studierenden in diesem Land endlich Planungssicherheit in Sachen Regelstudienzeit, Fristen, Prüfungen und BAföG herrscht. – Herr Minister, die Betonung liegt tatsächlich auf "endlich". Wir halten die eingefügte Neuerung für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte mit Beamtenstatus, die ihr Dienstverhältnis rückwirkend um zwölf Monate verlängern können, für richtig, aber auch für überfällig. Unsicherheiten werden insbesondere bei Promotionsstudierenden minimiert und in den Griff bekommen.

Ich darf an dieser Stelle der gesamten Hochschulfamilie danken. Eines steht fest: Dort sind Hochleistungen erbracht worden. Ich beziehe hier die Studierenden, die Lehrbeauftragten, die Professorinnen und Professoren, aber auch die Mitarbeiter der Universitätsverwaltungen ausdrücklich ein. – Herr Minister, Sie haben es selbst vorweggenommen. Es steht tatsächlich die Frage im Raum, warum das Ganze so lange gedauert hat. Von meiner Seite gibt es dazu zwei Anmerkungen, die durchaus kritisch sind. Sie haben gerade mit ein paar Argumenten versucht, darauf hinzuweisen, dass Sie in einzelnen Sachprüfungen länger Zeit gebraucht hätten. Ich sage noch einmal: Wir haben Corona-Zeiten. Ich erwarte auch von einem Minister für Wissenschaft und Kunst, dass er in diesen Zeiten bei solchen Prüfungen ein bisschen mehr Gas gibt, als Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir schreiben heute den 4. März 2021. Das Wintersemester hat am 2. November 2020 begonnen. Ein ganzes Semester lang haben die Studierenden in Bayern nur auf eine Pressemitteilung von Ihnen vertrauen dürfen. – Herr Kollege Bausback, ich brauche Ihnen als Jurist nicht zu erklären, dass eine Pressemitteilung eben kein formales Parlamentsgesetz ersetzt, wenn es um Planungs- und Rechtssicherheit geht.

Die Studierenden waren ein Semester lang mit existenziellen Fragen alleingelassen. Wenn ich den anderen Bereich Ihres Ministeriums, die Kunst, ansehe, dann erkenne ich mittlerweile ein Muster. Ich sage das ganz offen. Seit Monaten warten auch Künstlerinnen und Künstler auf die Auszahlung von Hilfgeldern und auf das vollmundig beworbene Stipendienprogramm. Liefern Sie endlich, anstatt nur anzukündigen und zu vertrösten!

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Anmerkung: Was ist eigentlich Ihre langfristige Strategie? – Es ist schon angesprochen worden. Masterstudiengänge dauern in der Regel vier Semester. Wenn Masterstudierende im letzten Sommersemester ihr Studium begonnen haben, dann haben sie trotz der Corona-Erleichterungen nicht einmal eine Präsenzveranstaltung erlebt, von Praktika und Auslandsaufenthalten ganz zu schweigen. Diese Studierenden haben Sorgen. Diese Fragen und Sorgen werden gerade an uns adressiert. Das ist im Übrigen kein Herbeireden von irgendwelchen Corona-Generationen, sondern es ist einfach das Aufnehmen von Sorgen, die an uns herangetragen werden. Es hat sehr viel mit dem Selbstverständnis von uns Abgeordneten zu tun, diese Themen zur Sprache zu bringen, egal, ob wir in der Regierungsfraktion oder in der Opposition sind. Von Ihnen höre ich dazu nichts. Von Ihrem Ministerium höre ich dazu nichts. Sie sollten tatsächlich nicht immer nur im Nebel und auf Sicht fahren und sich von einem Semester zum nächsten hangeln, sondern auch einmal eine mittel- und langfristige Strategie vorlegen. Das wäre sehr sinnvoll, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion kann ich nur sagen: Ja, das Gesetz ist überfällig. Wir werden ihm zustimmen. Aber Ihr Corona- und Pandemiemanagement hat erheblich Luft nach oben, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Opposition sagen doch alle das Gleiche; die anderen trauen sich nicht: Der Zeitpunkt wurde verpennt. Ihr habt schon im Herbst letzten Jahres genau gewusst, dass es hier zu einem Engpass kommt. Das hat auf der Hand gelegen. Ich möchte hier klipp und klar sagen: Das ist kein Versäumnis der Beamtinnen und Beamten im Ministerium. Die politische Führung des Hauses trägt die Verantwortung dafür, dass wir jetzt so kurz vor knapp darüber diskutieren müssen.

Verehrte Damen und Herren, wir stimmen den Inhalten zu. Aber das hätte man früher machen können. Man wusste doch, wie es im Sommersemester laufen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vorausschauendes Handeln sieht definitiv anders aus. Selbstverständlich stimmen wir zu. Mich wundert nur, dass wieder nur bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurde. Sind Sie denn sicher, dass das Hochschulinnovationsgesetz im Wintersemester 2021/22 in Kraft getreten sein wird? – Ich glaube das nicht. Erinnern Sie sich: Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode die Verlängerung der Verordnung zum Berufsrecht gefordert. Das haben Sie mit den Worten abgewiegelt, das neue Gesetz sei sowieso bald da und mein Antrag unnötig. Natürlich musste man anschließend nachbessern und doch wieder eine Verordnung erlassen. All das ist absehbar, wenn man etwas vorausdenken kann.

Das Einzige, was zwei Jahre später steht, ist ein Eckpunktepapier, das von vielen Universitätsangehörigen stark kritisiert wird. Wenn man dann gute Vorschläge einbringt, wie wir gestern mit einem Beteiligungsportal im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, dann heißt es, das sei technisch zu aufwendig. Ich habe das zusammen mit meinen Mitarbeitern in wenigen Tagen hinbekommen. Dieses Online-Portal zur Diskussion des Eckpunktepapiers gibt es. Jeder kann darauf zugreifen, zustimmen oder kritisieren und sich dazu äußern, wie es aussehen soll.

Verehrte Damen und Herren, wir haben heute auch darüber diskutiert, ob die Studierenden Nachteile hätten. Es hieß, wir sollten das Ganze nicht schlechtreden. – Herr Prof. Bausback, da bin ich absolut bei Ihnen und sage: Nein, das sind hervorragend ausgebildete Studierende, die ihren Weg finden werden. Da sind wir absolut d'accord. Da bin ich voll bei Ihnen. Ich kritisiere im Speziellen den Umgang mit Teilen der Studierendenschaft. Es geht dabei um diejenigen, die im Medizinstudium im April letzten Jahres das Zweite Staatsexamen hätten machen sollen. Ihnen hat man eben leider ein Dreivierteljahr zur Vorbereitung auf das Dritte Staatsexamen gestohlen. – Melanie, damals hast du Verantwortung getragen, nicht dein Nachfolger. – Herr Staatsminister Holetschek, ich habe Sie angeschrieben und eine Antwort bekommen. Ich weiß, das ist alles ganz knapp. Ich werde Ihnen noch einmal schreiben. Es gibt noch einmal eine Chance, zumindest Medizin-Studierenden der FAU Erlangen-Nürnberg eine Erleichterung zu geben. Das erwarte ich mir.

Verehrte Damen und Herren, pragmatisch sein, dann klappt das auch! Zusammenfassend sage ich: Wir stimmen dem Gesetz zu und werden uns natürlich in der weiteren Beratung bei einzelnen Punkten entsprechend kritisch einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Prof. Bausback hat noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Kollege Flisek und Herr Prof. Hahn, es ist mir wirklich wichtig, dass wir das, was Sie hier indirekt machen, in der weiteren Debatte nicht tun. Herr Kollege Flisek, ich habe viel Kontakt mit Studentinnen und Studenten. Ich habe mit vielen Studentenvertretern gesprochen und habe viele Studenten im Bekanntenkreis. Es ist beeindruckend, was die Universitäten und Fachhochschulen, was die Studenten und die Dozenten leisten, um in dieser besonderen Situation Studium möglich zu machen.

Auch wenn jetzt Laborpraktika nur eingeschränkt möglich sind: Ich bin überzeugt davon – und ich bin froh darüber, dass Wolfgang Heubisch betont hat, dass er da bei mir sei –, dass diejenigen, die im Moment ihren Abschluss machen, und dass diejenigen, die in ein oder zwei Jahren vor dem Hintergrund dieser ein, zwei oder drei Semester – man weiß ja nicht, wie das weitergeht – ihren Abschluss machen werden, genauso qualifiziert sind. Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als ob diese Absolventen Defizite in der Ausbildung hätten. Sie erhalten andere Ausbildungsformen. Sie haben aber eine gute, eine gleichwertige Ausbildung. Wir dürfen in der Debatte keinen anderen Eindruck erwecken.

Ich glaube, wir sind uns zu einem großen Teil darin einig, dass die Änderungen notwendig sind. Herr Staatsminister, insoweit erwarte ich mir auch eine gute und konstruktive Debatte im Ausschuss. Aber dieser Punkt ist mir wichtig: Reden wir die Abschlussjahrgänge dieses Jahres und der kommenden Jahre, die diese Semester im Hintergrund haben, nicht schlecht!

Ich weiß, wie schwierig das für die Studentinnen und Studenten ist. Ich weiß auch, was denen abgeht. Es tut mir auch in der Seele weh, wenn ich an meine ersten Semester denke: Da hatte man ja neben dem Studium noch richtig Spaß im Leben. Jetzt geht da vieles verloren.

Trotzdem wird den jetzigen Absolventen hinsichtlich Leistung und Qualifikation nichts fehlen. Sie strengen sich an, und unsere Dozentinnen und Dozenten machen einen guten Job. Auch sind die Hochschulen innovativer unterwegs, als sich das viele von uns vorstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Prof. Bausback, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Prof. Bausback, vielen Dank für Ihre ergänzenden Worte. Mich irritiert ein bisschen, dass Sie einfach pauschal sagen, es gäbe keine Defizite. Auch ich rechne meinen Kolleginnen und Kollegen das außerordentliche Engagement, das sie jetzt erbringen müssen, hoch an; das betrifft natürlich auch die Studentinnen und Studenten.

Sie sagen aber, es gäbe keine Defizite. – Es muss in der Lehre aber natürlich Defizite geben. Das geht ja gar nicht anders. Sie haben es ja selbst erlebt: Wie soll man in einem Chemie-Laborpraktikum denn das Pipettieren lernen, wenn man kein Laborpraktikum machen kann? Ich habe im Freiland gearbeitet: Wie will man denn einen Podsol erklären, wenn man mit der Gruppe nicht rausgehen darf? Wie will man als Biologe denn ein Knabenkraut bestimmen, wie als Ornithologe denn Vogelstimmen erkennen? – Natürlich sind Defizite da. Bitte gestehen Sie das doch einfach formal ein. Es macht doch keinen Sinn, wenn hier der eine über Äpfel und der andere über Birnen redet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, wissen Sie, ich finde das unfair gegenüber der Generation von Studentinnen und Studenten, die gerade an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist. Natürlich ist manches nicht möglich. Dafür wird aber an anderer Stelle anderes möglich gemacht.

Nur ein Beispiel, das kein Leuchtturmbeispiel ist, weil Sie das an vielen Stellen finden: An der Technischen Universität München hat man als studentische wissenschaftliche Mitarbeiter Digitalscouts eingestellt, die mit den Professorinnen und Professoren gemeinsam Lehrformate entwickeln, die es vorher gar nicht gegeben hat. Ich hatte in einem Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Lehre Gelegenheit, darüber die eine oder andere Information zu bekommen. Das ist beeindruckend.

Klar fehlt an der einen oder anderen Stelle inhaltlich das eine oder andere Ausbildungsformat. Wovon ich aber überzeugt bin und wovon Sie mich auch nicht abbringen können: Im Ergebnis werden die Abschlüsse der Leute, die jetzt, im nächsten und im übernächsten Jahr ihren Abschluss machen werden, den Abschlüssen der Vorjahre absolut gleichwertig sein. Ich glaube, etwas anderes zu behaupten, ist gegenüber der Generation, die leider Gottes ohnehin viel mitmachen muss, unfair.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist deshalb geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis oder gibt es Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung über Dringlichkeitsanträge aus der Plenarsitzung vom 24.02.2021

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Außenbereiche in der Gastronomie sofort öffnen (Drs. 18/13933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Konzept für Öffnung des Außenbereichs in der Gastronomie und Besucherlenkung in Erholungsgebieten entwickeln (Drs. 18/13961)

Über diese beiden Dringlichkeitsanträge konnten wir in der letzten Plenarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/13933 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion sowie die zwei fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die GRÜNEN. Enthaltung! – Die SPD und die AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/13961. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die Fraktionslosen. Enthaltung! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – Das ist Herr Swoboda (fraktionslos). Enthaltung? – Das ist Herr Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Dieses Mal beginnt die CSU mit der Befragung. Dann geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter. Ich eröffne die Fragerunde mit dem Kollegen Alfons Brandl von der CSU-Fraktion. Das betroffene Ressort ist das Gesundheitsministerium.

Alfons Brandl (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage zum Thema Impfungen richtet sich an den Staatsminister Klaus Holetschek. Wie viele Impfungen wurden in Bayern bereits durchgeführt? Wie sieht, was auch wichtig ist, die Prognose zur weiteren Impfstofflieferung aus? Vor allem interessiert: Wann wird die Gruppe der Höchstpriorisierten durchgeimpft sein?

Präsidentin Ilse Aigner: Der Staatsminister Klaus Holetschek hat das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, lieber Kollege Brandl! Wir haben Stand heute in Bayern über 1.140.000 Impfungen verabreicht. Ich glaube, wir sind damit im Konzert der Bundesländer, was die Erstimpfungen angeht, ganz gut dabei. Gestern waren wir auf Platz 2. Das variiert natürlich. Ich denke aber, wir können so viel impfen, wie wir Impfstoff zur Verfügung haben. Das ist die Botschaft auch an diesem Tag. Je mehr da ist, desto besser.

Sie wissen, dass im zweiten Quartal ungefähr zehn Millionen Dosen kommen sollen. Wir hoffen, dass das auch so eintreffen wird. Das hängt ein bisschen davon ab, wie sich das Zulassungsgeschehen entwickeln wird. Möglicherweise soll ja schon am 11. März ein neuer Impfstoff von Johnson & Johnson zugelassen werden. Ich habe heute gehört, dass auch Sputnik V eine Zulassung bei der EMA beantragt hat. Man wird sehen, wie sich auch dieses Thema weiterentwickelt. Die EMA ist eine Behörde, die jeden Impfstoff auf seine Wirksamkeit prüft. Sie ist für diesen Bereich die wissenschaftliche Behörde.

Ich bin optimistisch, dass wir in kurzer Zeit wesentlich mehr Impfstoff zur Verfügung haben werden; diesen wollen wir auch verimpfen. Dazu werden wir die Kapazität an unseren über hundert Impfzentren in Bayern erhöhen. Bislang sind die Impfzentren auf 48.000 Impfungen am Tag ausgerichtet, die Kapazität soll aber auf 110.000 Impfungen am Tag hochgefahren werden.

Gestern bei der Ministerpräsidentenkonferenz hat Markus Söder ins Spiel gebracht, dass die Impfungen baldmöglichst in die Regelversorgung durch die Hausärzte integriert werden sollen. Ich gehe davon aus, dass uns auch das sehr hilft, um die Impfgeschwindigkeit zu erhöhen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht auch an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Sie kommt von der Kollegin Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ministerpräsident Söder hat am vergangenen Wochenende gesagt, dass der AstraZeneca-Impfstoff in hohen Zahlen nicht verimpft würde. Wir haben einmal recherchiert, in Bayern aber kein Impfzentrum gefunden, in dem Impfstoff liegen geblieben wäre. Im Gegenteil, die meisten Impfzentren klagen darüber, dass sie zu wenig Impfstoff haben. Mich würde interessieren, wo dieser Impfstoff ist. Oder handelt es sich bei diesem Impfstoff vielleicht um einen Impfstoff, der erst geliefert wird? Ist das Problem vielleicht ein ganz anderes? Sie haben es gerade schon angesprochen: Im Moment können 48.000 Impfungen am Tag durchgeführt werden. Erst in Zukunft

sollen es 110.000 Impfungen sein. Liegt es vielleicht daran, dass die Kapazität nicht so schnell hochgefahren werden kann, um größere Mengen zu verimpfen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin, daran liegt es nicht. Wir haben heute einen Zuwachs von 35.000 Impfungen bei den Impfzentren insgesamt gehabt. Daher könnten wir noch mehr impfen. Der Impfstoff, der ausgeliefert wird, landet nicht sofort im Arm des zu Impfenden. Für die Impfungen müssen Termine vereinbart werden. Jetzt sind auch andere Maßnahmen geplant wie die höhere Priorisierung der Lehrer. Dazu gibt es Terminvereinbarungen, die in der Zukunft eingehalten werden müssen.

Am Anfang hatte man bei AstraZeneca schon den Eindruck, dass manche Menschen diesen Impfstoff nicht möchten. Die Äußerung des Weltärztepräsidenten hat uns in diesem Zusammenhang wenig geholfen. Die Diskussion über die Frage, ob das ein besserer Impfstoff ist und wie er sich auswirkt, haben Sie damals auch mitbekommen. Ich bin froh, dass heute dankenswerterweise viele Ärztinnen und Ärzte sagen, AstraZeneca ist ein guter und wirksamer Impfstoff, der ohne Zweifel eingesetzt werden kann. Jetzt haben wir auch eine neue Studie, wonach er bei älteren Menschen besonders gut wirkt. Die Daten aus Schottland liegen vor. Die STIKO hat heute empfohlen, dass die Altersbegrenzung entfallen soll. Ich gehe davon aus, dass dann auch die Coronavirus-Impfverordnung nachzieht, sodass wir diesen Impfstoff zukünftig breiter einsetzen können. Das Impfen mit AstraZeneca läuft im Moment gut. Ich glaube nicht, dass bei uns die Impfstoffe sehr lange liegen bleiben werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von der Kollegin Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage zu den Hausärzten. Sie haben vorhin schon gesagt, dass sie auch einbezogen werden sollen. Ab wann und wie soll das genau erfolgen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Die Frage der Hausärzte ist für mich eine ganz zentrale und wichtige Frage. Wir machen dazu schon Pilotprojekte. Im Berchtesgadener Land und in Fürth gibt es bereits Pilotprojekte. Auch an anderen Orten werden jetzt schon die Praxen nach einem bestimmten System einbezogen. Sie sind nach wie vor an das Impfzentrum angedockt. Wir wollen aber versuchen, die Impfung möglichst bald in die Regelversorgung zu übernehmen. Die Integration in die Regelversorgung wäre richtig und wichtig, weil wir dann bei der Corona-Impfung genauso wie bei der Grippeimpfung das System der Ärzte nutzen können. Dazu brauchen wir möglichst viel Impfstoff, damit es auch funktioniert.

Ich habe heute Früh noch mit dem Vorsitzenden des Hausärzteverbandes Herrn Dr. Beier gesprochen, weil wir uns jetzt eng abstimmen wollen. Ich gehe davon aus, dass am Montag bei der Gesundheitsministerkonferenz, an der auch immer der Bundesminister teilnimmt, Näheres darüber zu erfahren sein wird, wie genau das System gestaltet werden soll. Über das Thema der Vergütung ist gestern schon einmal gesprochen worden. Wir müssen prüfen, wie schnell wir die Ärzte, übrigens auch die Betriebsärzte, einbinden können. Wir wollen das System erweitern, wenn die Impfstoffe vorhanden sind, und dann alle Kapazitäten nutzen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Wirtschaftsministerium. Sie kommt vom Kollegen Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Aiwanger, der Freistaat hat 50 Millionen Euro für die Erforschung und Entwicklung von Therapeutika zur Behandlung von COVID-19-Erkrankungen.

kungen bereitgestellt. Wie steht es aktuell um die Bayerische Therapiestrategie? Wo stehen wir aktuell? Vor allem interessiert mich, wie es weitergeht.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Danke für die Frage zu diesem Thema. Viele wissen nicht, wie es in der Sache seit dem Beschluss kurz vor Weihnachten weitergegangen ist. Ich danke den Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass diese 50 Millionen freigegeben worden sind, damit wir in die Therapie von Corona-Auswirkungen einsteigen können. Faktum ist, dass diese 50 Millionen dringend nötig waren und ungefähr um genau diesen Betrag überzeichnet worden sind. Das heißt, dass Förderanträge mit einem Volumen von 200 Millionen Euro gestellt worden sind. Bei einer 50-prozentigen Förderung würden wir gut 100 Millionen Euro in die Unternehmen bringen müssen.

Wir haben jetzt 22 qualifizierte Bewerber, die bis Mitte März über den Stand der Bewertung ihrer Bewerbung informiert werden. Sie kommen dann in das eigentliche Antragsverfahren und können mit vorläufigem Maßnahmenbeginn loslegen. Das ist der aktuelle Stand. Zwischen Weihnachten und jetzt ist alles sehr schnell gegangen. Wir haben 22 sehr gute Vorschläge, für die wir dieses Geld verwenden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht wieder an das Gesundheitsministerium. Sie kommt vom Kollegen Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

Stefan Löw (AfD): Herr Holetschek, aufgrund des Schutzes der Risikogruppen und des Fortschreitens der Impfungen müssten sehr bald die Todeszahlen sinken. Die Zahlen kommen in der Regel zwei Wochen später. Die Belegung der Intensivstationen nimmt auch ab. Wenn also die vulnerablen Gruppen geimpft sind und damit nicht mehr Todesfälle und schwere Erkrankungen als bei jeder jährlichen Grippeperiode zu erwarten sind, gehen Sie dann davon aus, dass alle Maßnahmen zur Einschränkung der Grundrechte aufgehoben werden können?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich gehe davon aus, dass wir auch noch längerfristig Schutzmaßnahmen brauchen, weil es nicht nur um Todesfälle, sondern auch zunehmend um Erkrankungen im Post-COVID-Bereich geht. Menschen, die einmal erkrankt sind, leiden heute teilweise an schweren Nachwirkungen wie zum Beispiel am chronischen Fatigue-Syndrom oder anderen Erkrankungen. Ich habe inzwischen auch mit mehreren Selbsthilfegruppen sprechen können. Wir dürfen uns nicht nur auf die Todesfälle konzentrieren, sondern müssen auch die Erkrankungen derer sehen, die möglicherweise keine schwere akute Erkrankung hatten, die aber im Nachhinein noch an schweren Verläufen leiden.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage vom Kollegen Löw.

Stefan Löw (AfD): Wie wollen Sie dann den Bürgern mitteilen, wann man öffnen kann? Wann gibt es einmal Daten darüber, um welche Erkrankungen es sich dabei handelt und wie lange man damit zu kämpfen hat? Wir brauchen einmal eine Perspektive für das Volk.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wenn Sie heute die Medien und gestern die Ministerpräsidentenkonferenz verfolgt haben, haben Sie gesehen, dass wir eine Öffnungsmatrix mit verschiedenen Szenarien entwickelt haben, die den Menschen eine Perspektive, aber auch einen nach wie vor hohen Schutz gibt. Die Mutation ist in Bayern inzwischen zu 30 % und in den Grenzregio-

nen noch wesentlich höher vertreten. Deshalb müssen wir zwischen den beiden Maßnahmen abwägen. Auf der einen Seite wollen wir den Gesundheitsschutz gewährleisten, auf der anderen Seite aber den Menschen auch wieder ein Stück Normalität geben.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage geht auch an Herrn Staatsminister Holetschek. Sie kommt vom Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, es sind höchst fragwürdige Einkäufe von völlig überkauften Schutzmasken bekannt geworden. Gegen Herrn Dr. Nüßlein von der CSU im Deutschen Bundestag wird wegen Korruption ermittelt. Bei ihm haben sogar Hausdurchsuchungen stattgefunden. Der CSU-Landtagskollege Sauter hat den Kaufvertrag für den Nüßlein-Deal ausgearbeitet. Weitere CSU-Promis sind auch verstrickt.

Herr Minister, wie erklärt die Regierung Söder den bayerischen Bürgern und Steuerzahlern angesichts dieser Vorfälle, dass sich uns bekannte bayerische Unternehmer im Februar und März letzten Jahres zuhauf bei Ihrer Regierung gemeldet und Masken in großen Mengen und zu normalen Preisen angeboten haben, aber nie einen Zuschlag bekamen, dass aber die Geschäftemacher Aufträge bekommen haben, für die Frau Tandler, Frau Hohlmeier & Co. bei Ihnen die Türen aufgemacht haben?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr von Brunn, zuerst einmal muss man festhalten, dass die Zeit im letzten März während der ersten Welle der Pandemie besonders herausfordernd war. Ich war damals selber noch nicht in diesem Amt. Wir alle in diesem Parlament haben aber diese erste Welle miterlebt. Alle haben in ihren Wahlkreisen gesehen, dass der Markt zusammengebrochen ist. Es gab keine Schutzausrüstung. Viele Menschen waren verzweifelt und haben gesagt, wir brauchen Schutzausrüstung, damit wir gegen dieses Virus ankämpfen können. Das war damals die Lage. Das muss man einfach feststellen.

In dieser Lage haben viele Leute aus Verantwortung mitgeteilt, wo es möglicherweise Schutzausrüstung gibt und wie sie beschafft werden kann. Das muss natürlich ordentlich geprüft und transparent dargestellt werden. Dafür stehe ich auch. Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass alle Sachverhalte, die Sie angesprochen haben, transparent geklärt werden müssen. Dort, wo mein Haus einen Beitrag dazu leisten kann, werden wir das ohne Zweifel tun. Ich bin aber nicht dafür, dass man irgendwelche Verdächtigungen in den Raum stellt, die im Moment schwierig zu beweisen sind. Wie Sie richtig gesagt haben, läuft ein Ermittlungsverfahren. Dabei gilt jedoch die Unschuldsvermutung. Dass ermittelt wird, ist richtig und gut. Wir unterstützen das, wo wir es können. Mehr kann ich zu diesem Sachverhalt tatsächlich nicht beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage des Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister Holetschek, die Söder-Regierung hat eine Million Masken für fast 11 Euro pro Stück von der dubiosen Firma Emix gekauft. Die Schweiz hat auch von Emix Masken gekauft. Die Masken sind nach einem aktuellen Bericht der "Neuen Zürcher Zeitung" dort aber nicht verwendet worden, weil es große Zweifel gab, dass sie wirklich schützen; sie werden in der Schweiz jetzt im Labor untersucht, auch die KN95-Masken. Auf Nachfragen des "SPIEGEL" hat Ihr Ministerium bestätigt, dass die nach Bayern gelieferten Masken nicht zertifiziert sind. Bayern hat im Gegensatz zur Schweiz und Nordrhein-Westfalen bei den Mas-

ken nur eine oberflächliche Sicht- und Tastkontrolle durchgeführt. Herr Minister, ich frage Sie deshalb: Wer trägt eigentlich die Verantwortung, wenn eine Million dubiose Emix-Masken, die laut Ihrem Ministerium in Bayern verteilt wurden, keine ausreichende Schutzwirkung haben und dadurch Menschenleben gefährdet worden sind?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr von Brunn, ich habe gerade versucht darzustellen, dass wir im Moment dabei sind, verschiedene Sachverhalte aufzuklären, dass im März letzten Jahres eine Situation war, die wir heute in einem anderen Lichte sehen. Wir werden die Dinge transparent aufklären und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Sie haben verschiedene andere Mittel angewandt; ich glaube, Sie haben Anzeige erstattet. Das ist alles in Ordnung. Aber wir wollen auf unserem Weg dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die Dinge transparent sehen und bewerten können. Wir müssen dann entsprechend handeln, wenn irgendwelche Dinge nicht richtig gelaufen sind. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Ein Teil der Wahrheit ist aber auch, dass die Situation damals eine sehr außergewöhnliche war und man bestimmte Dinge damals anders bewertet hat, als man das heute tut.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser und richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Staatsminister, Herr Kollege Eibl hat einen Teil meiner Frage schon vorweggenommen – dafür schon mal vielen Dank. Es geht um die COVID-Medikamente bzw. die Medikamentenforschung. Wir haben hier 50 Millionen Euro. Im Vergleich zu den 20 Milliarden ist das ein sehr kleiner Betrag.

Trotzdem noch zwei Nachfragen dazu: Erstens. Die EMA hatte empfohlen, dass sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Die meisten Pharmaunternehmen haben das auch gemacht. Ich möchte wissen, ob sich der bayerische Staat an solchen Zusammenschlüssen beteiligt oder ob er weiterhin auf seinen Förderprogrammen beharrt.

Zweitens. Die Medikamentenforschung besteht jetzt auch darin, vorhandene Medikamente darauf zu testen, ob man sie möglicherweise nutzen kann, ob also vorhandene Medikamente modifiziert werden können, und eher im seltenen Fall neue Medikamente zu entwickeln. Dazu gibt es ganz verschiedene Ansätze. Ich wollte jetzt einfach nur hören, ob man anhand der Einreichungen, die angeblich so zahlreich erfolgt sind, schon einschätzen kann, wie viel davon in welche Richtung geht. Gibt es da irgendwelche antiviralen Antikörper, gibt es da Immunmodulatoren, gibt es da irgendwelche Herz-Kreislauf-Mittel oder Mittel gegen Lungenkrankheiten? In welche Richtung gehen wir da? Ich denke, selbst mit 50 Millionen Euro, und auch, wenn wir das aufstocken, können wir nur einen Bruchteil angehen. Da müssten wir irgendwo einen Schwerpunkt setzen. Das würde mich sehr interessieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Antwort erteile ich dem Herrn Staatsminister Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Jetzt habe ich der Frage nur im Detail zugehört, weil ich gemeint habe, sie sei an

den Gesundheitsminister gerichtet. Also noch mal eine Frage nach Therapiestrategie, Virologie und Sonstigem habe ich hinten raus noch mitbekommen.

(Heiterkeit)

Okay. – Also, es ist ein Expertengremium eingerichtet, das die eingereichten Anträge anhand der Fragestellung bewertet, ob es in dieser Pandemie hilfreich ist, dafür Gelder zu geben. Die jetzt eingereichten Anträge, 22 davon, fallen wohl in diese Kategorie.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Kaltenhauser. Bitte.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe, damit der Herr Wirtschaftsminister die Frage auch versteht.

(Heiterkeit)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Da darf ich nachfragen. Ich habe mir sehr genau überlegt, an wen ich die Fragen stelle.

Die Förderprogramme sind eindeutig beim Wirtschaftsministerium angesiedelt. Deshalb war die Nachfrage zu dem Wirtschaftsprogramm. Für mich ist unklar, welche Strategie letztendlich dahintersteht. 50 Millionen Euro in Medikamentenforschung – das ist sehr abstrakt; da könnten auch 50 Millionen für Autoforschung stehen. Da muss doch ein Plan dahinter sein. Aus der Bayerischen Therapiestrategie kann ich es nicht erkennen. Man kann die Frage auch gerne weitergeben, und ich erhalte hinterher die Antwort. Das ist mir egal, ich möchte das nur gerne wissen.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Die Strategie dahinter ist natürlich, dass wir mit den verfügbaren Haushaltsmitteln möglichst viel erreichen wollen. Natürlich könnten Sie sagen, wir hängen eine Null daran und würden damit mehr erreichen. Andere Bundesländer haben da überhaupt nichts gemacht. Wir haben uns dazu entschieden, 50 Millionen Euro dafür freizugeben. Natürlich würden wir – Sie sehen das an der Zahl der Anträge – auch die doppelte Finanzmasse unterbringen.

Die Strategie dahinter ist, in dieser Pandemie mit verantwortbaren Haushaltsmitteln einen möglichst großen Effekt in der Therapie von Corona-Auswirkungen zu erzielen. Das ist die Strategie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, im Mai 2020 habe ich Ihnen die Frage gestellt, warum es noch keine repräsentative Vergleichsgruppe gibt, die man als Datenbasis heranziehen könnte, um geeignete und zielführende Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung abzuleiten. Damals haben Sie mir geantwortet, dass man im Juni 2020 mit Ergebnissen aus Studien rechnen könnte. Bis jetzt liegen noch keine vor.

Meine Frage: Scheuen Sie in diesem Zusammenhang die Transparenz, um Ihre zum großen Teil ungeeigneten Maßnahmen willkürlich fortführen zu können?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Plenk. – Für die Antwort erteile ich dem Leiter der Staatskanzlei Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Vielen Dank, Herr Kollege Plenk, für die Frage. Die Antwort lautet: Nein.

(Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der CSU)

Sie dürfen gleich am Pult bleiben. Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Raimund Swoboda.

Markus Plenk (fraktionslos): Entschuldigung, Herr Präsident, ich habe eine Nachfrage.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dann erteile ich Ihnen noch mal das Wort für eine Nachfrage.

Markus Plenk (fraktionslos): Die Antwort war kurz und knapp. Ich interpretiere das so: Sie scheuen die Transparenz.

Meine Nachfrage: Texas hebt ab 10. März sämtliche Corona-Maßnahmen auf, andere Bundesstaaten der USA folgen diesem Beispiel. Schweden hat, gemessen an der Bevölkerungszahl, 2020 eine niedrigere Sterblichkeit als Bayern, und das ohne Lockdowns. Wollen Sie den Menschen hierzulande wirklich weismachen, dass Ihre Politik erfolgreich ist? Wenn ja, in welcher Hinsicht ist sie im Vergleich zu anderen Ländern erfolgreich und, vor allem, zu welchen Ländern?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Selbstverständlich ist unsere Politik erfolgreich. Das kann man auch kaum bestreiten, wenn Sie zum Beispiel den europäischen Vergleich heranziehen. Wie man an den Inzidenzwerten, aber auch an den Todesfällen sieht, wie man aber auch an Studien, die Sie ja nicht interessieren, sehen kann, konnten viele Menschenleben durch unsere Maßnahmen gerettet werden. Die Menschen sind eben nicht erkrankt und nicht in der Folge verstorben. Aus diesem Grund sage ich: Unsere Maßnahmen sind erfolgreich. Sie sind verhältnismäßig, und sie sind der Lage angemessen.

Wenn Sie die Meldungen heute verfolgt haben – wir werden sie morgen in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und der anschließenden Debatte ausführlicher besprechen –, dann sehen Sie, dass diese Strategie in eine weitere Stufe getreten ist. Wir führen das genauso weiter und dürfen jetzt nicht die Nerven und die Geduld verlieren. Deshalb machen wir so weiter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Die nächste Frage richtet sich ebenfalls an den Leiter der Staatskanzlei. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Herrmann, die umstrittene Corona-Impfaktion ist in Bayern schleppend angelaufen. Weltweit häufen sich die Meldungen über schwere Erkrankungen und Todesfälle in Altenheimen, Pflegeheimen, Impfzentren und Krankenhäusern. Gibt es in Bayern eine Meldepflicht mit statistischer Erfassung und Auswertung? Gibt es seitens der Regierung die Anweisung, solche Fälle in irgendeiner Art zu untersuchen, inklusive Obduktion der Toten? Wenn nein: warum nicht? Wenn ja: mit welchen Zwischenergebnissen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister Dr. Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Vielen Dank für die Frage. Selbstverständlich werden bei den Impfungen, die jetzt durchgeführt werden, auch außergewöhnliche Impfreaktionen eintreten. Diese werden logischerweise erfasst. Sollten Menschen eine allergische Reaktion zeigen, werden sie je nach Lage und je nach medizinischer Notwendigkeit ärztlich versorgt. Das wird auch registriert, weil wir wissen müssen, ob es möglicherweise Probleme mit dem Impfstoff gibt.

Wir erhalten täglich Informationen über den Impffortschritt. Meines Wissens sind bislang keine extremen und gravierenden Fälle vorgekommen. Täglich gibt es etwa eine oder zwei allergische Reaktionen bei über 20.000 Impfungen. Wir führen ein Monitoring durch. Das gehört zur Sorgfalt. Gott sei Dank gibt es aber keine ungewöhnlichen Ereignisse. Das deckt sich auch mit den Studien, die begleitend zur Impfung angefertigt wurden. Übrigens ist das nicht nur bei uns so, sondern in allen Ländern, die den Impfstoff verwenden.

Wir haben nicht nur einen extrem wirksamen, sondern auch einen extrem sicheren Impfstoff. Ich halte es sehr problematisch und für schäbig, dass interessierte Kreise ständig versuchen, Zweifel über die Wirksamkeit und die Sicherheit dieses Impfstoffs zu streuen. Ihre Frage ging in der Tendenz auch in diese Richtung. Das verurteile ich. Wir müssen froh sein, dass es nach nur zwölf Monaten gelungen ist, weltweit mehrere Impfstoffe zu entwickeln, die jetzt eingesetzt werden können. Das ist ein Segen für die Menschheit, nichts anderes.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Auch hierzu gibt es eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann, in Bayern gibt es circa 44.000 Polizeibeamte, die in ihrem täglichen Dienst und bei besonderen Anlässen durch Corona hochgefährdet sind. Wie viele dieser Polizeibeamten sind an Corona erkrankt, hospitalisiert oder bereits gestorben? Das ist mir aus Ihrer vorherigen Antwort nicht klar geworden. Ich möchte das nicht rügen, verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin nicht wie Sie. Ich hätte aber gerne eine Antwort.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Die Frage bezog sich auf Corona-Erkrankungen bei der bayerischen Polizei. Diese Frage müssten Sie an das Innenministerium richten. Dort bekommen Sie die exakte Auskunft. Mir sind diese Zahlen nicht präsent. Eine solche Erfassung gibt es natürlich. Es handelt sich wohl um eine relativ überschaubare Zahl an-

gesichts der Tatsache, dass die Polizeibeamten sehr viel Bürgerkontakt haben. Die genaue Auskunft müssten Sie aber vom Innenministerium erbitten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Gisela Sengl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Frage richtet sich an den Gesundheitsminister Herrn Holetschek. Frau Kollegin Sengl, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, der Landkreis Berchtesgadener Land ist aufgrund seiner Lage an der Grenze zu Österreich und viel Pendelverkehr von Anfang an durch die Corona-Pandemie sehr belastet worden. Seit Oktober befindet sich der Landkreis bis heute im strengen Lockdown. Trotzdem ist die Leitungsstelle im Gesundheitsamt seit circa einem Jahr nicht besetzt. Die Gesundheitsämter sind doch das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Die Staatsregierung sollte dieses Rückgrat stärken und nicht am Stock gehen lassen. Der Landkreis Berchtesgadener Land steht schon lange im Fokus. Deshalb ist es noch unverständlicher, warum gerade hier die Leitungsstelle nicht besetzt ist. Scheinbar wurde die Ausschreibung vergessen. Wann wird die Leitungsstelle des Gesundheitsamtes Berchtesgadener Land besetzt?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): So bald wie möglich.

Gisela Sengl (GRÜNE): Nachfrage?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das habe ich mir gedacht. Das sind die üblichen Ausreden: So bald wie möglich. Sie wissen einfach nicht, worum es geht. Die Stelle muss von der Regierung von Oberbayern besetzt werden. Das ist mir klar. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Innenministerium. Aber fachlich liegt die Zuständigkeit dafür bei Ihrem Ministerium. Ich halte es, gelinde gesagt, für unglaublich, dass dieses Thema so schleifen gelassen wird.

Meine Nachfrage: Gibt es einen Plan, wie so etwas in Zukunft verhindert werden kann? Es muss doch irgendeinen Plan geben, wonach solche Stellen besser ausgeschrieben oder höher dotiert werden können. Das ist doch nicht das einzige Gesundheitsamt, bei dem die Leitung fehlt. Gibt es einen Plan, um diese Situation zu verbessern?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Sengl, ich wollte die erste Frage nicht so flapsig beantworten. Sehen Sie mir das bitte nach. Ich gebe Ihnen gerne Auskunft. – Sie haben vielleicht nicht wahrgenommen, dass ich erst vor Kurzem im Landkreis war. Ich habe mich dabei mit dem Landrat getroffen und mit ihm sehr lange über die Situation im Berchtesgadener Land gesprochen. Dabei ging es auch um Schulöffnungen und andere Themen. Mir ist bewusst, dass dort ein großer Druck besteht. Der Landkreis tut sehr viel, zum Beispiel beim Abwassermonitoring. Ich habe gute Eindrücke gewonnen und festgestellt, dass man dort dran ist, die Situation zu ändern.

Natürlich wollen wir auch die Leitungsstelle in diesem Gesundheitsamt möglichst schnell besetzen. Die Bewerberlage ist nicht ideal. Wir hatten vor Kurzem einen Bewerber aus einer Bundesbehörde. Sie sehen mir bitte nach, dass ich jetzt über das Personal nicht viel sagen will. Ich spreche gern nachher bilateral noch einmal

mit Ihnen darüber. Tatsächlich ist es aber im Moment nicht so einfach, die richtigen Leute für die wichtigen Positionen zu finden.

Nichtsdestoweniger haben wir einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund stellt dafür 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Mittel daraus setzt der Freistaat auch für neue Stellen ein. Wir haben auch Hebungen von Stellen in den Gesundheitsämtern vorgesehen. Wir tun also alles, um diesen ÖGD zu stärken. Das ist eine bedeutende Aufgabe, weil sich gerade in der Pandemie gezeigt hat, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst ist. Im Moment ist es aber sehr schwierig, Personen zu finden, die sich auf diese Stellen bewerben. Ich habe aber dieses Thema im Auge. Wir sind mit Hochdruck dran, diese Stelle wieder zu besetzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Sengl, wir können nachher gerne noch einmal darüber reden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Kerstin Radler. Ihre Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, heute Vormittag fand eine Sitzung des bayerischen Ministerrats statt, in der auch über weitere Öffnungsschritte beraten wurde. Wir sind uns einig, dass die Bildung unserer Kinder und die Schulen in der Corona-Krise oberste Priorität haben. Ich weiß, dass Ihnen als Kultusminister dieses Thema besonders am Herzen liegt. Daher die Frage: Welche Öffnungsschritte sind an Bayerns Schulen vor den Osterferien geplant? Wie geht es an Bayerns Schulen weiter?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, wir haben im Ministerrat gemeinsam einen klugen und vernünftigen Beschluss gefasst, der auch dem entspricht, was ich mir gewünscht habe. Wir alle wünschen uns, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler wieder an die Schulen bringen. Wir machen dabei einen Dreischritt: Öffnen, Testen und Impfen. Wir haben dabei zum einen die Bildung im Blick, also die Vermittlung von Wissen, Können und Werten, die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten, und zum anderen die Priorität des Gesundheitsschutzes für unsere Lehrkräfte und unsere Schülerinnen und Schüler.

Wir haben die Schulen an Weihnachten geschlossen. Wir wollen es vor Ostern schaffen, dass 90 % unserer Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen kommen. Das werden wir auch erreichen. Das System ist dabei leicht verständlich: Bei einem Inzidenzwert unter 100 kommen die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse in den Wechselunterricht. Bei einem Inzidenzwert über 100 werden nur die Abschlussklassen in den Schulen sein. Bei einem Inzidenzwert unter 50 kommen die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und den Grundschulstufen der Förderschulen in den Präsenzunterricht. Das ist eine Verbesserung. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 bleiben sie im Wechselunterricht, bei einem Inzidenzwert über 100 kommen sie in den Distanzunterricht.

Bei den weiterführenden Schulen kommen alle Schüler bei einem Inzidenzwert unter 100 in den Wechselunterricht. Das ist ein großer Schritt nach vorne. Er wird durch eine entsprechende Teststrategie begleitet. Wir haben jetzt schon Reihentests. Hinzu werden die Selbsttests für die Lehrkräfte zweimal in der Woche kommen. Für die Schülerinnen und Schüler über 15 gibt es die dringende Empfehlung, sich einmal in der Woche zu testen. Ich appelliere an alle, sich testen zu lassen;

denn das bietet auf der einen Seite Schutz für einen selbst, aber auch Schutz für alle anderen.

Das wird uns weitere Schritte ermöglichen. Wir wollen das Ganze mit einem Impfkonzzept für die Grundschullehrer, für die Erzieherinnen und Erzieher und für die Förderschullehrer begleiten. Mein Wunsch ist, dass wir dieses Angebot auf alle Lehrkräfte ausrollen, damit wir noch mehr Sicherheit bekommen. Dieses Konzept ist rundum stimmig und ermöglicht uns, die Schülerinnen und Schüler wieder an die Schulen zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Christian Klingen für die AfD-Fraktion. Die Frage richtet sich an den Staatsminister für Gesundheit und Pflege Herrn Klaus Holetschek.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek! Im besten Deutschland aller Zeiten gibt es ein Maskendebakel bzw. einen bayerischen Maskensumpf. Wie wir aus der Sendung "Plusminus" erfahren konnten, stehen in riesigen Lagerhallen bei Düsseldorf seit Monaten Tausende Kartons mit Millionen Atemschutzmasken. Milliarden von Steuergeldern wurden verschwendet. Aus der "Frankenpost", der zweitgrößten Tageszeitung Oberfrankens, erfahren wir, dass auf Empfehlungen der CSU-Politikerin Monika Hohlmeier die ehemalige bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml Millionen FFP2-Masken zu 8,90 Euro pro Stück gekauft haben soll, obwohl diese angeblich nicht einmal über die notwendige Zertifizierung verfügen. Diese Art von Billigmasken bekommt man ansonsten für unter einem Euro im Supermarkt. Dies ist also eigentlich auch wieder eine Steuergeldverschwendung. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen das untersuchen. Ich frage jetzt aber: Haben wir die FFP2-Maskenpflicht, die teilweise auch mit unverhältnismäßigen polizeilichen Mitteln durchgesetzt wird, deshalb, weil unfähige Politiker zu viele und zu teure Masken eingekauft haben? Vielleicht liegt es auch daran, dass das Verfallsdatum bald ablaufen wird.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich möchte mit aller Entschiedenheit diesen Ton, den Sie in diese Frage implizieren, zurückweisen. Was Sie hier tun, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie machen sich gemein mit allen Verschwörungstheoretikern dieser Welt, aber das tun Sie ja immer und gerne. Das ist Ihre Linie. Es ist immer wieder dasselbe. Wir haben eine FFP2-Maskenpflicht, weil wir die Menschen besser schützen wollen, weil die Maske nicht nur andere schützt, sondern auch einen selbst, weil wir Mutationen haben, weil Menschen sterben, weil wir einen Gesundheitsnotstand und eine Pandemie haben. Deswegen haben wir eine FFP2-Maske vorgeschrieben. Dort, wo Prozesse nicht richtig laufen, müssen sie korrigiert und aufgearbeitet werden, aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen – vermutlich waren Sie letztes Jahr bei der ersten Pandemiewelle nicht mittendrin, als die Altenheime und Krankenhäuser nach Schutzausrüstung gerufen haben –, dass es eine besondere Situation war. Dies will ich hier an dieser Stelle noch einmal feststellen, auch für meine Amtsvorgängerin. Das will ich klipp und klar sagen. Wo wir die Vorgänge darstellen müssen, werden wir es tun; aber das, was Sie hier versuchen, ist völlig unanständig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es gibt auch zu dieser Antwort eine Rückfrage des Abgeordneten Christian Klingen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Christian Klingen (AfD): Die Bürger werden gezwungen, speziell hier in Bayern diese FFP2-Masken zu tragen. Die "Hessische Niedersächsische Allgemeine" – hier können Sie wieder sagen, das ist Verschwörung – hat sich damit auseinandergesetzt: Das Vlies der Masken enthält den thermoplastischen Kunststoff Polypropylen. Zusätzlich sind die Masken mit Klebstoffen, Bindemitteln, UV-Stabilisatoren, giftigem Formaldehyd, krebserregendem Anilin und künstlichen Duftstoffen belastet. Außerdem atmet der Maskenträger Mikrofaserpartikel ein, die exakt die Größe haben, um sich in der Lunge festzusetzen oder von dort aus weiter durch den Körper zu wandern. Wieso also zwingt die Bayerische Staatsregierung Ihre Bürger unter dem Vorwand der Gesundheitsfürsorge, potenziell schädliche FFP2-Masken zu tragen, während zur gleichen Zeit in vielen Bundesländern medizinische Einwegmasken, sogenannte OP-Masken, ausreichend sind?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich weiß nicht, was Sie hier zitieren, aber es trifft einfach nicht zu.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, auch die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Gesundheit und Pflege. Fragesteller ist der Abgeordnete Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Staatsminister Holetschek, derzeit sind Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die 7-Tage-Inzidenz nahe bei 100 liegt, vor große Probleme gestellt. Aufgrund schwankender Inzidenzwerte sind sie momentan dazu gezwungen, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb von 24 Stunden wieder zu schließen, sobald der Inzidenzwert vor Ort über 100 steigt. In meiner Heimatstadt Passau war dies der Fall. Im Landkreis Passau hatten die Schulen nur exakt einen Tag geöffnet und mussten danach wieder schließen. Der dortige Landrat hat auch einen Brandbrief an den Ministerpräsidenten geschickt. Ich habe vernommen, dass heute in der Ministerratssitzung beschlossen wurde, dass ab 15. März zur besseren Planbarkeit für die Schulfamilie die Festlegung der jeweiligen Unterrichtsform künftig jeweils für eine Schulwoche gelten soll. Ich frage Sie daher: Warum will man das erst ab dem 15. März gelten lassen? Was geschieht mit Kinderbetreuungseinrichtungen? Wie sieht dieses Konzept eigentlich aus, wenn dann beispielsweise am Freitag, Samstag und Sonntag der Inzidenzwert in der jeweiligen Region über 100 steigt?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir haben diesen Punkt, der bei uns genauso wie bei Ihnen angekommen ist, dass wir bei einer Inzidenz von 100 mit diesem einen Karenztag gearbeitet haben, nun korrigiert. Wir haben jetzt auf eine Wochenschau umgestellt. Viele Landrätinnen und Landräte haben mir mitgegeben, sie wünschten, dass gerade in den Orten, die nur kurz über 100 und dann wieder unter 100 liegen, ein anderer Beurteilungsspielraum gilt. Auch viele Kollegen aus meiner eigenen Fraktion haben immer wieder gemahnt, dies müsse anders werden. Deswegen haben wir dies heute umgestellt. Ich glau-

be, das ist die richtige Kompromisslösung zwischen dem, was wir wollen, dass wir einerseits Öffnungsschritte möglich machen, andererseits aber weiterhin sorgsam sind. Wenn es Verbesserungen gibt oder wenn es sinnvoll ist, muss man schauen, was man im System wieder verändern kann. Ich glaube aber, das ist jetzt ein ganz guter Beurteilungsspielraum, der draußen hilft, um Schritte wieder planbar zu machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Auch zu Ihrer Antwort gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Flisek. – Bitte schön.

Christian Flisek (SPD): In der Tat haben Sie jetzt nicht die Frage beantwortet, warum das erst ab dem 15. März gelten soll und was mit Kinderbetreuungseinrichtungen geschieht. Hier bitte ich Sie, Ihre Antwort zu vervollständigen.

Die andere Frage lautet: Es wurde auch vorgeschlagen, sogenannte Korridore oder Pufferzonen einzuführen. Kann das denn nicht ein Beitrag sein, um dann jeweils den vor Ort handelnden Personen wie Landräten oder Oberbürgermeistern einen Ermessensspielraum zu gewähren? Im Hintergrund steht ja am Ende auch eine Haftungsfrage der jeweiligen Handelnden und Entscheidenden.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir haben diese Beschlüsse heute nach der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz nachvollzogen, auch mit der Umsetzung beim Thema Schule. Deswegen sind die Beschlüsse so gefasst worden, wie sie jetzt kommuniziert worden sind. Ermessensspielräume sind immer gut, aber klare Linien sind aus meiner Sicht besser. Deshalb geht der Beurteilungsspielraum über eine Woche. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist der RKI-Wert am Freitag maßgeblich, um das Thema dann innerhalb einer Woche richtig aussteuern zu können. Ich glaube, dies ist vernünftig und richtig, und es sollte dann auch für die Kitas nachvollzogen werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Fragestellerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

(Zurufe)

Julika Sandt (FDP): Herr Minister, das Thema Notbetreuung wird uns noch länger begleiten. Die weiterführenden Schulen gehen erst in über einer Woche in den Wechselunterricht. Nebenher läuft die Notbetreuung weiter. Ich halte diese für sehr wichtig, weil auch Kinder mit Behinderung und Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, etc. einen Anspruch auf Notbetreuung haben. Ich denke, dass es sehr engagierte Lehrer und Schulen gibt, die das alles bestmöglich organisieren. Ihnen gilt auch mein Dank. Sie haben aber nicht die entsprechenden Voraussetzungen. Es herrscht großer Personalmangel und zum Teil auch Raummangel. Ich habe den Eindruck, das Kultusministerium nimmt in Kauf – das haben Sie in einer Anfrage auch bestätigt –, dass die Notbetreuung nur eine Betreuung ist, zum Teil gar nicht stattfindet und zum Teil jahrgangsübergreifend und schulübergreifend neben dem Wechselunterricht stattfindet.

Meine Tochter ist alle zwei Tage in der Notbetreuung und im Wechselunterricht. Sie sagt: In der Notbetreuung bin ich mit Schülern aus allen Klassen meiner Schule – aus der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse – und mit Parallelklassen zusammen. Am nächsten Tag gehe ich wieder mit den Kindern aus meiner Klasse usw. in den Wechselunterricht. Dann gibt es wieder andere Gruppen, wo dies an-

ders ist. Sie meint: Dabei kann ich mich doch bei viel mehr Kindern anstecken und – wenn ich infiziert bin – viel mehr Kinder anstecken, als wenn ich mit einer festen Klasse in einer festen Gruppe zusammen bin! – Wie ist das zu rechtfertigen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage. Das ist völlig richtig, ich stimme zu: Notbetreuung ist wichtig. Deshalb haben wir sie nicht nur eingeführt, sondern wir haben sie auch ausgeweitet. Wir haben gesagt: Notbetreuung muss es natürlich für die Kinder geben, deren Eltern in systemkritischen Berufen arbeiten, aber auch für diejenigen, die sie jetzt brauchen, zum Beispiel für die Kinder vieler Alleinerziehender. Das halte ich für sehr wichtig. Bei den weiterführenden Schulen wird sie in relativ geringem Maße wahrgenommen. Insbesondere bei der Grundschule liegen wir im Durchschnitt teils bei über 10%, aber auch bei den Förderschulen gibt es noch einen verstärkten Bedarf. Das ist sehr, sehr wichtig. Auf der anderen Seite – hier stimme ich auch zu – ist es immer so: Wir haben die Notbetreuung und auch den Unterricht. Das muss sich entsprechend einspielen. An manchen Schulen, gerade in der Großstadt, in München, haben wir bei den Grundschulen bis zu 20 % Notbetreuung, während wir im ländlichen Raum in der Grundschule teilweise gerade einmal 5 % haben. Insofern braucht man Flexibilität vor Ort.

Das Beispiel, das Sie geschildert haben, ist aus meiner Sicht kein gutes. So ist es nicht gedacht. Es ist vielmehr das Ziel, und das gilt für alle an der Schule, möglichst feste Gruppen zu haben, damit die Kontakte nicht zu viele werden. Da gibt es zwar eine Flexibilität der Schulen vor Ort, aber man soll schon schauen, dass in der Notbetreuung nach Möglichkeit die zusammen sind, die in der gleichen Klasse sind, vielleicht auch mit einer anderen Klasse. Es ist aber nicht daran gedacht, wild zu mischen, sondern man muss darauf achten, dass es möglichst wenig Kontakte sind. Das muss man organisieren, und das ist nicht immer leicht, vor allem im städtischen Raum, wo man vielleicht nicht so viele Räumlichkeiten hat. Es gilt deshalb abzuwägen. Wir haben aber deutlich gemacht, auch in unseren Schreiben, dass man bei der Notbetreuung darauf achten soll, dass das nicht Gruppen sind, die aus ganz vielen Klassen zusammengesetzt werden, sodass sich daraus keine zusätzliche Gefährdungslage ergibt.

Julika Sandt (FDP): Dann habe ich noch eine weitere Frage, die betrifft insbesondere die jüngeren Schüler, die unter 15 Jahre alt sind. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz besagt, dass jetzt auch die Kinder wöchentlich Schnelltests bekommen sollen, so, wie das beispielsweise in Wien, in Graubünden usw. schon lange der Fall ist. In der letzten Sitzung habe ich Ihren Kollegen Holetschek dazu befragt. Der konnte das im Moment nicht in Aussicht stellen. Gibt es dazu Neuerungen? Ab wann bekommen die Kinder wöchentlich einen Schnelltest, oder regelt das Herr Scheuer? Das sollen doch die Länder regeln.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Nein, wir regeln das. Die jetzige Regelung, ich habe sie vorher kurz erwähnt, ist so, dass die Lehrerinnen und Lehrer bei uns Schnelltests bekommen sollen. Sie können sich zweimal die Woche testen. Diejenigen, die über 15 Jahre sind, bekommen ebenfalls Schnelltests, die an den Schulen angeliefert werden, und zwar können sie sich einmal die Woche testen. Klaus Holetschek und ich haben vereinbart, dass wir uns jetzt zusammensetzen und genau prüfen, was mit den Kindern unter 15 Jahren ist. Auch da gibt es Wünsche, wie sie getestet werden. Das müssen wir aber auch noch medizinisch klarstellen. Es gibt Untersuchungen, wonach das bei den Kleineren nicht so von Nutzen ist. Es ist auch immer die Frage, wie es wahrgenommen wird. Das Alter von 15 ist gewählt worden, weil man davon ausgeht, dass der Test so verständlich und einfach ist, dass man diesen Selbsttest mit 15 Jahren schon

machen kann. Ich persönlich bin der Auffassung, dass es hierzu auch Anleitung von Eltern geben kann, dass die Eltern hier also unterstützend tätig sind. Wir setzen uns jetzt also zusammen und werden noch einmal überlegen, ob wir das auch für die Unter-15-Jährigen anbieten, was ich persönlich begrüßen würde. Ich warte jetzt aber noch auf den Sachverstand der Virologen, der Mediziner und derjenigen, die das begutachten können.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Horst Arnold, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Demokratie ist Transparenz das Gebot der Stunde, das war sie schon vor Corona, und das ist sie jetzt, während der Corona-Zeit, wenn staatliche Verwaltungen Regelungen zur Pandemie administrieren müssen und dies auch tun, mehr denn je. Leider sind Tendenzen festzustellen, die jede vermeintliche Undurchschaubarkeit zum Anlass nehmen, Verschwörungstheorien zu begründen und aufzubauen, die dahinter Geheimniskrämerei vermuten oder gar Willkür staatlicherseits verorten. Dem kann man nur dadurch solide entgegenwirken, dass man eine gesetzliche Regelung schafft, welche die Informationsinteressen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger – die immerhin auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind – sowie deren Individualrechte – Stichwort Datenschutz –, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Sicherheitsbedürfnisse angemessen berücksichtigt. Durchsichtig und transparent heißt also nicht gläsern. Es gibt Grenzen, und die müssen klar und deutlich gezogen werden.

Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen umfassend, und das heißt ohne Darlegung eines Interesses, und außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die berechtigten öffentlichen Interessen und die Interessen privater Dritter zu schützen. Unser Gesetzentwurf schafft einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu den bei der Verwaltung vorhandenen Informationen durch die aktive Veröffentlichung der – im Gesetz näher bezeichneten – wesentlichen Informationen. Dazu wird eine elektronische Plattform, eine sogenannte Transparenz-Plattform geschaffen. Das Gesetz ist daher ein weiterentwickeltes Informationsfreiheitsgesetz, also ein Transparenzgesetz.

Weiterhin schafft das Gesetz den Informationszugang auf Antrag, also auch die klassische Informationsfreiheit bzw. das, was man von einem klassischen Informationsfreiheitsgesetz erwarten kann. Gleichzeitig dient das Gesetz der Vergrößerung der Transparenz und der Verbesserung der Kontrolle der Verwaltung.

Neben verschiedenen notwendigen Definitionen in diesem Gesetz weise ich noch auf den Teil 4 hin, weil sich der immer Ihrer besonderen Kritik erfreut. In Teil 4 dieses Gesetzes sind Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können. Neben entgegenstehenden öffentlichen Belangen und dem Schutz der behördlichen Entscheidungsprozesse

sind dies auch überwiegend grundrechtlich geschützte andere Belange wie der Schutz der personenbezogenen Daten. Dem ausreichenden Schutz personenbezogener Daten wird in diesem Gesetzentwurf besonders Rechnung getragen, und zwar durch eine Bestimmung, welche die Unkenntlichmachung personenbezogener Daten regelt. Auch hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sieht der Gesetzentwurf eine ausreichende Regelung vor, um den Schutz solch geheimhaltungsbedürftiger Informationen zu gewährleisten. Aufgenommen ist ausdrücklich auch eine Bestimmung, die die Abwägung im Falle entgegenstehender schützenswerter Belange konkretisiert.

In Teil 5 haben wir auch das etabliert, was notwendig ist, nämlich einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Dem oder der Landesbeauftragten wird ein Beirat unterstützend zur Seite gestellt. Ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte wird dieser oder diese – oder gleich vom Datenschutzbeauftragten ausgeführt – dem Landtag unabhängig über die Vorfälle in diesem Bereich berichten und bei der notwendigen Evaluierung weitermachen.

Um Ihren Sorgen entgegenzuwirken, den Kommunen damit übermäßige Belastungen aufzubürden, sage ich Ihnen, dass die Kommunen in weiten Teilen von diesen Veröffentlichungspflichten ausgenommen sind. Deswegen ist in diesem Zusammenhang auch die konnexbedingte Auslösung von haushalterischen Kosten nicht zu besorgen. Wir werden im Weiteren mitverfolgen, wie die Kommunen in diesem Zusammenhang zu integrieren sind. Hier ist aber ein Anfang notwendig. Im Übrigen haben bereits 80 Kommunen in Bayern selbstständig eine Informationsfreiheitssatzung geschaffen. Das läuft problemlos. Ich habe noch nicht gehört, dass das in irgendeiner Art und Weise ein Problem bereitet hätte.

Meine Damen, meine Herren, seit 2001 wird hier nun schon versucht – in diesem Augenblick schon zum 13. Mal –, Informationsfreiheit und Transparenz im Freistaat gesetzlich zu etablieren. Immer wieder gibt es die gleichen altbackenen, rückwärts-gewandten Argumente, insbesondere von der CSU: Das braucht es nicht; das verletzt den Datenschutz; Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse; überforderte Bürokratie. – Ich sage Ihnen ganz deutlich: Steter Tropfen höhlt den Stein. Selbst Ihr derzeitiger Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, waren bis vor ihrem Rollenwechsel vor einiger Zeit stets an unserer Seite.

Zwölf Bundesländer haben bislang Informationsfreiheitsgesetze etabliert, und im internationalen Vergleich, meine Damen und meine Herren, befinden wir uns hinter den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Wenn Sie jetzt sagen, wir haben ein E-Government-Gesetz, und in diesem E-Government-Gesetz ist der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes etabliert, der ein allgemeines Auskunftsrecht gibt, dann sage ich Ihnen: Genau das wollen wir nicht; denn dieses allgemeine Auskunftsrecht etabliert lediglich den Anspruch auf fehlerfreies Ermessen. Damit ist nichts gewonnen, keine eigene Anspruchsgrundlage. Sie schaffen wieder einmal eine Nebelkerze, um den Bedürfnissen der Bevölkerung, Informationen zu gewinnen und auch zu bekommen, entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es an der Zeit, auch Sie beim Wort zu nehmen, die Digitalisierung, die Informationsfreiheit, das Moderne in Bayern nicht nur in Sonntagsreden zu beschwören, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Möglichkeit zu geben, die Daten, welche die öffentliche Hand für die Öffentlichkeit verwaltet, preiszugeben unter entsprechender Maßgabe des Schutzes der entsprechenden Interessen. Deswegen bitte ich Sie beim 13. Mal um Zustimmung. Die "Wilde 13" hat es bei Michael Ende auch geschafft. Schaffen Sie es auch!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Und um 13 Sekunden überzogen. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen und die Schaffung einer sogenannten Transparenz-Plattform. Auf dieser sollen umfangreiche Informationen wie beispielsweise alle Beschlüsse der Staatsregierung, der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Verträgen, Gutachten und Studien, Subventionsfragen, Entscheidungen aller bayerischen Gerichte und vieles mehr anlasslos und proaktiv veröffentlicht werden.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Transparenz ist wichtig, zweifelsohne. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass Transparenz wichtig ist. Wir sind aber auch der festen Überzeugung, dass Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes genau dieser Transparenz dient.

Lieber Herr Arnold, Sie lesen da zum Beispiel Überschriften Ihres Gesetzentwurfs vor. Da klingt alles harmlos; da klingt alles easy going. Aber Sie täuschen darüber hinweg, dass Ihr Gesetz zum Beispiel in Artikel 16 Absatz 4 die Veröffentlichung aller Handynummern vorsieht. Vielleicht möchte ein Mitarbeiter dies nicht. Sie sehen auch vor, dass man alle Daten veröffentlichen muss, also zum Beispiel auch Betriebsgeheimnisse.

(Zuruf: Nein!)

– Moment! Sie haben in diesem Gesetzentwurf eine hochkomplizierte Regelung, wie man davon abrücken könne, sozusagen gesetzeskonform alle Betriebsgeheimnisse offenzulegen. Lesen Sie sich das mal durch – ich rate jedem Bürger, jeder Bürgerin, die das im Livestream sehen, sich das mal durchzulesen –, dann sehen Sie, dass Sie fast ein Symposium brauchen, um festzustellen, was veröffentlicht werden muss und was nicht veröffentlicht werden muss.

Ich sage es jetzt unumwunden. Ich könnte erzählen, es kostet viel Zeit, es kostet Geld. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir mit dem Artikel 39 im Bayerischen Datenschutzgesetz eine gute, tragfähige und wichtige Regelung haben,

(Zuruf)

die besagt, ich muss ein berechtigtes Interesse nachweisen, um diese Daten abzufragen. Dann spare ich mir sozusagen Ihr "Symposium", weil es ganz klar ist, dass ich Betriebsgeheimnisse in diesen Bereichen nicht sehen möchte. Transparenz ist immer vor dem Hintergrund der Rechte Dritter, die geschützt werden müssen, und des Interesses der Öffentlichkeit, das ich nicht kleinreden möchte, zu sehen. Sie tun immer so, als gäbe es den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes nicht. Aber den gibt es! Und er ist eine sehr gute Regelung, die dem Wunsch nach Information der Öffentlichkeit auf der einen Seite und dem Wunsch nach Schutz der Daten Dritter auf der anderen Seite Rechnung trägt, und dies in einer unbürokratischen, raschen und tragfähigen Art und Weise, sodass der Bürger schnell, nämlich über sein berechtigtes Interesse, zu Informationen kommt. Sie tun auch so, als wäre das eine riesige Hürde. Das ist es nicht. Es genügt auch jedes ideelle Interesse. Es können wirtschaftliche, rechtliche, aber auch ideelle Interessen sein.

Wir sind der festen Überzeugung, dass genau diese Art und Weise, wie der Zugang durch den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt ist, der beste Weg ist, nämlich für die, deren Daten zu schützen sind, und für die, die zu Recht Informationen nachfragen. Aus diesem Grund, auch wenn Sie es zum 11. Mal bringen

(Zuruf)

– 13, da habe ich nicht so ganz zugehört, ich bitte um Entschuldigung –, wird es nicht wahrer. Es gibt keine Notwendigkeit. Wenn ich Interessen geltend machen möchte und Informationen mit einem berechtigten Interesse haben will, dann habe ich sie auch bislang ohne Ihren 13. Versuch bekommen und ich werde sie auch weiter ohne Ihren 13. Versuch bekommen. Weil wir überhaupt keine Notwendigkeit sehen, eine gut funktionierende Regelung wie den Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes durch einen bürokratischen "wilden Aufschlag" zu ersetzen, womit nicht mehr Transparenz, wohl aber mehr Bürokratie für alle verbunden wäre, werden wir auch Ihrem 13. Versuch nicht zustimmen. Wir bleiben dabei, dass der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ein hervorragender Weg ist, um Transparenz zu schaffen. Das hat er in der Vergangenheit bewiesen, und das wird er auch in der Zukunft tun. Dabei möchte ich es belassen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult! Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. – Zunächst erteile ich hierzu dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Guttenberger, ich möchte Sie anhand eines ganz konkreten Beispiels fragen, ob Sie vielleicht auch der Meinung sind, dass ein Transparenzgesetz da Abhilfe schaffen könnte. Wir haben ein Grundstücksverkehrsgesetz. In den letzten Jahren und Jahrzehnten werden mehr und mehr landwirtschaftliche Flächen an – ich sage mal – Privatinvestoren, Spekulanten etc. verkauft. Sehr oft werden diese Kaufverträge trotz landwirtschaftlicher Vorkaufsrechte von der Verwaltung, also von den Landratsämtern, rechtswidrig genehmigt. Eine Klagemöglichkeit für Landwirte gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Wäre es da denn nicht hilfreich, eben im Rahmen eines Transparenzgesetzes wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, dass man hier Auskünfte einholen kann und auf rechtswidrige Vorgänge hinweisen kann?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Wie Sie zu Recht sagen: rechtswidrige Vorgänge. Gegen rechtswidrige Vorgänge kann ich im Wege des Rechtsweges vorgehen.

(Markus Plenk (fraktionslos): Eben nicht!)

Gerade das ist für mich überhaupt kein Beispiel, das dazu führt, dass ich ein bürokratisches Ungetüm an die Stelle des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes stelle. Wenn hier durch die Landratsämter wirklich etwas rechtswidrig erteilt wurde, dann kann ich gegen einen rechtswidrigen Verwaltungsakt vorgehen. Das eine hat mit dem anderen aus meiner Sicht nichts zu tun.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Kollegen Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold, SPD-Fraktion, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, zum Vorredner: Manches Gesetz sieht eben nicht vor, dass der Rechtsweg eröffnet ist. Das haben wir in der Vergangenheit zu öffnen versucht. Auch das ist leider Gottes misslungen. Wie bewerten Sie denn bei Ihrer Einschätzung, was das Recht auf Informationsfreiheit anbetrifft, die Tatsache, dass jetzt schon insgesamt 80 Kommunen Freiheitsinformationssatzungen erlassen haben, auch unter Berücksichtigung dessen, dass Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes existiert? Ist es ein überflüssiges Unterfangen, oder sagen Sie in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen vor dem Freistaat sind?

Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang der Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes nichts anderes als ein Placebo ist, nämlich die normierte Formulierung eines Anspruchs auf fehlerfreies Ermessen. Bei dem "fehlerfreien Ermessen" kommt man dann als Bürger hin und ist Bittsteller. Da muss ich sagen: Das ist uns zu wenig. Mehr denn je braucht es diese Informationsfreiheit und Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Horst Arnold, ich bin jetzt doch ein bisschen irritiert. Im Spannungsverhältnis zwischen den schützenswerten Daten auf der einen Seite und einem Informationsinteresse auf der anderen Seite, für das eine Berechtigung geltend zu machen ist, wird man nicht zum Bittsteller. Vielmehr hat man aufgrund des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes einen Rechtsanspruch, wenn man ein entsprechendes berechtigtes Interesse vorweist. Man ist nicht Bittsteller, und es geht nicht um Kulanz oder etwas anderes, sondern aufgrund des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gibt es Rechte.

Noch einmal zu den Kommunen: Wir beide wissen, dass sowohl die Bayerische Verfassung als auch das Grundgesetz des Bundes den Kommunen eigene Rechtssphären zuweisen. Wie die Kommunen diese regeln wollen, ist ihre Angelegenheit. Wenn die Kommunen meinen, sie müssen das in einer gewissen Weise regeln, ist es in Ordnung und nicht einer Überprüfung durch den Bayerischen Landtag zugänglich. Wenn sie meinen, sie müssen das ohne –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Petra Guttenberger (CSU): – ein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz tun, ist das auch in Ordnung. Die Kommunen vor Ort entscheiden das. Deshalb werde ich –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): – dazu auch kein Urteil abgeben, weder in die eine noch in die andere Richtung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar: Transparenz, Information und Beteiligung sind zentral für eine lebendige Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht jetzt die Situation in Bayern aus? – Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland. Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz, 13 von 16 Ländern haben eines. Wie Kollege Horst Arnold schon gesagt hat, haben sich hier in Bayern über 80 Kommunen selbst auf den Weg gemacht, weil sie gesagt haben: Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, leicht, schnell und einfach an Informationen zu kommen. – Es gibt vier Bundesländer, Bremen, Hamburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz, die sogar schon ein Transparenzgesetz eingeführt haben.

Frau Guttenberger, ich kann Ihre immerwährenden Behauptungen falscher Tatsachen wirklich langsam nicht mehr aushalten; denn in all diesen Fällen, die ich gerade genannt habe, gab es bisher kein Problem in Bezug auf Betriebsgeheimnisse, so wie Sie es jetzt wieder ins Spiel gebracht haben. In einem guten Transparenzgesetz ist nämlich geregelt, dass öffentliche Daten öffentlich gemacht werden und private Daten privat bleiben. Genau das wollen wir auch bei dem Transparenzgesetz für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum möchten wir GRÜNE ein Transparenzgesetz? – In unseren Augen ist es wichtig und klar, dass der Staat und die Politik eine Bringschuld den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber haben. Sie müssen sich erklären. Sie sollen sich erklären. Sie sind angehalten, Barrieren abzubauen und sich immer weiter zu öffnen. Das gehört im Jahr 2021 einfach dazu. Aber die Situation in Bayern ist so, dass wir bei diesem Thema die Immer-schon-Bremser-CSU-Fraktion und die Seit-sie-in-der-Regierung-sind-Bremser-FREIEN-WÄHLER haben, und das ist wirklich bitter. Deswegen geht seit Jahren nichts voran.

Frau Guttenberger, wenn ich mir Ihre Rede anhöre, dann komme ich immer wieder zu diesem Punkt: Bei Ihnen ist das Hauptproblem, dass Sie ein anderes kulturelles Verständnis haben, was das Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern angeht. Sie sind in der Vergangenheit gefangen und haben immer noch das Bild vom Amtsgeheimnisträger. Sie meinen, der Staat müsse alles zurückhalten. Wehe, wenn der Bürger oder die Bürgerin einmal kommt und etwas wissen will! Das geht ja schon mal gar nicht. Deswegen ist auch Ihre Argumentation mit dem berechtigten Interesse im Datenschutzgesetz einfach falsch. Sie haben das Grundproblem noch nicht verstanden.

Ich mache es einmal ganz einfach: Ein Bürger oder eine Bürgerin sitzt nach dem Netflix- oder Tatort-Schauen auf dem Sofa und denkt: Wieso entscheidet eigentlich die Bayerische Staatsregierung bei den Corona-Maßnahmen in die eine oder in die andere Richtung? Wer berät sie eigentlich, und auf welche Grundlagen oder Statistiken beruft sich die Regierung mit ihren Maßnahmen? – Dann kann, Stand heute, der Bürger oder die Bürgerin nicht einfach auf eine Informationsplattform gehen und um 23:10 Uhr das Gutachten durchlesen, wenn er oder sie das möchte. Vielmehr muss er oder sie am Abend oder am nächsten Morgen dort anrufen oder eine Mail schreiben etc. Dann haben wir die Bittsteller-Situation, die wir doch in einer digitalisierten Welt nicht brauchen. Warum kann der Staat denn nicht öffentliche Informationen wie Gutachten, Statistiken, Beschlüsse und Ähnliches einfach den Bürgerinnen und Bürgern auf einer Plattform zur Verfügung stellen? Wo ist bei diesem Thema das Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Sicht der GRÜNEN sollte so die politische Kultur sein. Zum lebendigen Austausch gehört nämlich dazu, dass Informationen bereitgestellt werden. Das unterstützt auch den Diskurs zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Wir

wollen doch informierte Bürgerinnen und Bürger, die leicht an Informationen kommen.

Sie betonen so das Thema Datenschutz. Wir sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Normalerweise stehen Sie hier und schimpfen über uns GRÜNE, dass wir den Datenschutz ständig viel zu wichtig nehmen würden. Wir haben dieses Transparenzgesetz auf Herz und Nieren geprüft. Wir haben schon mehrfach selbst ein Transparenzgesetz eingebracht. Wir wissen doch, was wir da hineinschreiben, und natürlich hat unser Transparenzgesetz genauso wie das der SPD einen harten Datenschutz. Dass Sie es nicht lesen oder verstehen wollen, bedeutet nicht, dass der Datenschutz nicht da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass so ein Transparenzgesetz Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und auch in die vielen Menschen schafft, die für unseren Staat arbeiten. Deswegen wollen wir, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, bei den Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und zum Beispiel gewisse Kopien anzufordern. Umgekehrt wollen wir, dass der Staat die öffentlichen Informationen – Achtung, nicht die privaten! – proaktiv auf einer Informationsplattform zur Verfügung stellt. Ich glaube auch, dass dies sehr vielen Menschen sehr viel Arbeit ersparen würde, weil wir nicht ständig hin und her mailen, anrufen und prüfen müssen, sondern das Erlangen von Information von vornherein klar geregelt ist.

Wir freuen uns, dass die SPD diesen Gesetzentwurf erneut eingebracht hat. Vor ein paar Jahren haben wir GRÜNE es getan. Wir werden sicher die Debatte in dieser Legislaturperiode vonseiten der GRÜNEN auch noch einmal haben, weil wir davon überzeugt sind, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Irgendwann werden wir auch in Bayern ein Transparenzgesetz haben. Dann werden wir einen Schritt für mehr Beteiligung, Demokratie und Transparenz im Freistaat Bayern gemacht haben. Das wird ein wunderschöner Tag. Frau Guttenberger, dann stoße ich auch gerne mit Ihnen mit einem Spezi genau darauf an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Schulze, ich hoffe, Sie konnten sich nach dieser gespielten Aufregung, die Sie uns gerade kredenzt haben, wieder ein bisschen beruhigen. Sie ist der Sache überhaupt nicht angemessen. Mit Ihren Äußerungen unterstellen Sie allen handelnden staatlichen und kommunalen Stellen, sie wären bürgerfeindlich und verschlossen und würden im Geheimen arbeiten. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Mit Ihren Forderungen gehen Bürokratie und Kosten für den einzelnen Bürger, der Informationen haben möchte, einher.

Dabei ist es doch so, dass Bürger in Kommunen – Sie haben mehrfach auf die Informationsfreiheitssatzungen rekurriert – jederzeit zu den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, Land-, Stadt- und Kreisräten gehen können und völlig unbürokratisch auch von den Ämtern die Informationen, die sie haben möchten, bekommen. Mit dem, was Sie fordern, sind Anträge und Kosten verbunden, und es dauert länger.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Freistaat Bayern haben wir doch alle miteinander unsere Büros in den Stimmkreisen vor Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger hinkommen können, Fragen stellen können und Antworten bekommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin, da frage ich mich: Wo ist der Mehrwert für die bayerischen Bürger bei dem, was Sie hier fordern? Ist es nicht vielmehr so, dass Sie einen Popanz an Bürokratie und damit eine Verschleierung und Kosten aufbauen, die es nicht braucht?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege! – Frau Kollegin Schulze, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege, ich rege mich über Sie auf, weil wir seit 2001 über das gleiche Thema reden und ich von der CSU-Fraktion kein Argument gehört habe außer "Argumenten" – die nicht stimmen, weil alles in den Gesetzentwürfen geregelt ist –, warum ein Transparenzgesetz für Bayern angeblich nicht machbar ist. Das ist das Problem.

Ich frage Sie einmal: Was denken Bürgerinnen und Bürger, wenn sie diese Debatte hören und erfahren, dass wir seit 2001 über ein Transparenzgesetz diskutieren und um etwas ringen, was in anderen Ländern bereits Standard ist, was gute Praxis ist und was die Kommunikation zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern befördert und einfacher macht? Weil Sie das nicht wollen, weil Sie ein kulturelles Verständnis von Amtsgeheimnis haben, machen Sie es den Beamtinnen und Beamten, die jeden Tag tolle Arbeit machen, schwerer, als wenn wir eine gesetzliche Regelung hätten, in der klar geregelt wird, was proaktiv veröffentlicht gehört und was nicht. Dann muss nicht jedes Mal neu geprüft werden, sondern ich als Bürgerin kann anlasslos, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Schulze, ich muss auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Katharina Schulze (GRÜNE): – ohne ein Interesse nachweisen zu müssen, an diese Informationen herankommen. Das wäre ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Dr. Faltermeier, Sie habe das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird von den GRÜNEN und der SPD ein Bild gezeichnet: Der Staat und die Verwaltung hüten, hamstern Geheimnisse. Der Bürger ist der Bittsteller, der möglichst abgewiesen wird. – Meine Damen und Herren, wo leben Sie?

(Zuruf)

Ich kann Ihnen nach vierzig Jahren Verwaltungserfahrung wirklich versichern, dass es nicht so ist, dass der Bürger runtergebügelt wird, sondern dass jeder Beamte wirklich versucht, die Informationen, die er hat, herauszugeben. Was für ein Interesse hätte er denn daran, zu bunkern und zurückzuhalten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Den Freistaat Bayern als Entwicklungsland darzustellen, geht ein bisschen an der Sache vorbei. Wir befinden uns in guter Gesellschaft mit den EU-Richtlinien, der Grundrechtecharta und EU-Verordnungen, die eben nicht die Transparenz in der Form vorsehen, wie Sie sie wollen, fordern und darstellen.

Der Gesetzentwurf könnte wirklich besser gemacht werden – das muss man schon sagen – bei der Abwägung zwischen den Interessen von dem, der Auskunft haben will, und demjenigen, der ein Interesse daran hat, dass nicht alles preisgegeben wird – das sind Dienstgeheimnisse, das sind private Angelegenheiten, Adressen. Frau Guttenberger hat es erwähnt. Ich glaube, da muss man anders bewerten, als Sie es tun. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht beispielsweise auch besonders schutzwürdige Daten vor, die im Artikel 16 dieses Gesetzentwurfs nicht entsprechend abgewogen werden.

Genauso gibt es spezialgesetzliche Regelungen, zum Beispiel im Sozialgesetzbuch, die einen sehr engen Rahmen für die Herausgabe von Daten vorsehen, nämlich nur im Bereich des Sozialamtes. Zivilrechtliche Regelungen gibt es bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Da sehen Sie eine Abwägung vor. Was nützt es aber, wenn letztlich die Abwägung zulasten des Betriebsgeheimnisses ausfällt? Wie reagiert der Unternehmer darauf? Ich glaube, dem wird es nicht gerecht.

Für sogenannte Whistleblower sehen Sie vor, dass bei von Privaten gemeldeten Daten – wenn jemand sagt: na ja, der Unternehmer hat etwas gemacht, wo ich auch mitgewirkt habe, das gegen Umweltvorschriften oder sonstige Vorschriften verstößt, aber ich möchte nicht, dass mein Name genannt wird – nach Abschluss des Verfahrens, sei es ein Verwaltungsverfahren oder ein Strafverfahren, eine Abwägung mit dem Ergebnis erfolgen muss, dass der Name vielleicht doch genannt wird. Da wird sich jeder Betroffene "bedanken", und keiner wird mehr seine Informationen an die Behörden weitergeben. Diese Ausführungen ließen sich fortsetzen.

Deshalb glaube ich, dass Ihr Entwurf nicht ausgewogen ist, sondern dass eine Einseitigkeit zugunsten derjenigen besteht, die Interessen haben, und zulasten derjenigen, die Interessen zu verteidigen haben.

Zum Thema bürokratischer Mehraufwand schreiben Sie: So genau kann das nicht abgeschätzt werden. – Ich glaube, dass das zu einer immensen Mehrbelastung führt, auch wenn Sie schreiben, dass das keine Auswirkungen auf die Kommunen hat. Ich habe gehört, 80 Kommunen haben eine Informationsfreiheitssatzung. Von wie vielen? – Erinnere ich mich richtig, dass es 2.000 Kommunen gibt? Also so viele sind es dann doch wieder nicht.

Ich kann aus meiner Erfahrung sagen – ich habe das auch schon bei der Ersten Lesung gesagt –, dass es eine Informationsfreiheitssatzung gibt, die nicht zu vielen Anfragen führt. Aber einige, die anfragen, legen Teile der Verwaltung lahm. Ich meine, aus dem Grund steht dieser Gesetzentwurf außer Verhältnis.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Haben Sie Vertrauen in eine leistungsfähige, in eine auskunftsfreudige und in eine bürgerfreundliche Verwaltung, wie wir sie in Bayern haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu Interventionen vor. Für die erste erteile ich hiermit dem Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich kann Ihnen ein ganz konkretes Beispiel zur Anfrage von Unterlagen aus der öffentlichen Kreistagssitzung aus dem Landratsamt Passau nennen: Unser grüner Kreisvorsitzender wollte etwas haben und hat eine E-Mail an den Landrat geschrieben. Dieser hat geantwortet, das geht nicht. Er soll warten, bis das Protokoll fertig ist. Dann darf er einen Termin ausmachen, ins Landratsamt kommen und in die ausgedruckten Unterlagen Einsicht nehmen. Es geht hier um das Protokoll einer öffentlichen Sitzung. Ist es das, was die bürgerfreundliche Informationspolitik der Landratsämter ausmacht, oder haben wir im 21. Jahrhundert, im Zeitalter der Digitalisierung, der Transparenz vielleicht doch ein Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich glaube nicht, dass wir ein generelles Problem haben. Aber ich glaube, dass die Praxis in einzelnen Fällen von Auskunftersuchen verbesserungsfähig sind. Das gebe ich ohne Weiteres zu. Nur, glauben Sie, dass die Probleme geringer werden, wenn wir dieses Gesetz haben?

(Zurufe: Ja! Natürlich!)

Dann geht auch die Diskussion um die Abwägung der Interessen des Auskunftsuchenden und desjenigen, der seine Daten geschützt haben will, wieder los. Die Diskussion wird auch mit dem Gesetz nicht aufhören.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege, zu Ihren Ausführungen zum Vertrauen in die Verwaltung: Haben Sie kein Vertrauen, dass die Verwaltung neue Gesetze in dem Zusammenhang so verinnerlicht, dass diese zuverlässig angewandt werden und eine neue Ebene der Digitalisierung und eine Periode der Informationsfreiheit einläuten? Das ist die eine Geschichte.

Und die andere Geschichte: Ihre Ausführungen sind hoch spekulativ: Was wäre wenn, wenn in irgendeiner Art und Weise? Die Abwägungsvorgänge sind im Gesetz genau für diese Behörden, die in dem Zusammenhang vertrauenswürdig entsprechende Vorgänge vornehmen, geregelt.

Dann noch eine ganz persönliche Frage: Ist es Ihrem Wirken in der Fraktion der FREIEN WÄHLER seit 2018 geschuldet – zuvor waren Sie ja Landrat –, dass Sie jetzt zu diesem Punkt der Informationsfreiheit, bei dem Sie zwei Legislaturperioden geschlossen mit Grün-Rot und FREIEN WÄHLERN diese Dinge gefordert haben, vom Glauben abfallen? Dann muss ich Ihnen sagen: Respekt!

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Von meinem Glauben weiche ich nicht ab, da ich die Skepsis seit langer Zeit teile. Wenn Ihr Gesetz verbessert werden würde, wäre es eine Diskussionsgrundlage. Die Abwägung, die Sie zwischen den weitestgehenden Ansprüchen auf Information und dem Recht desjenigen, der Informationen vielleicht nicht preisgeben will, vornehmen, ist aber schief.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schaut man sich den Beratungsverlauf zu dem vorliegenden Gesetzentwurf an, stellt man fest, dass er im federführenden Ausschuss nur äußerst knapp und kurz behandelt worden ist. Warum ist das wohl so? Waren die Ausschussmitglieder vielleicht schon so ermattet von den vorherigen Diskussionen? – Das ist eher unwahrscheinlich; das war nämlich der erste Tagesordnungspunkt. An zu wenig Gesetzestext kann es auch nicht gelegen haben; denn der umfasst immerhin 55 Seiten und ist über weite Strecken so gehalten, dass dem gemeinen Bürger unverständlich bleiben muss, was hier gemeint ist. – Geradewegs ein Widerspruch bei einem Text, der doch eigentlich für mehr Transparenz sorgen soll! Nein, es ist wohl eher so, dass der Entwurf in seiner jetzigen Fassung offensichtlich eklatant mangelhaft ist.

Ich will es genauso halten wie die Kollegen im Verfassungsausschuss: Ich will mich kurzfassen; denn alle Kritikpunkte wurden auch heute bereits mehrfach erörtert. Den Mangel an Verständlichkeit des Gesetzestextes habe ich gerade angesprochen. Wie sieht es denn aber auf inhaltlicher Ebene aus? Prinzipiell muss doch ein solches Gesetz dem Recht der Bürger auf freien Zugang zu Informationen einerseits und dem Datenschutz andererseits gleichermaßen Rechnung tragen. Die SPD fordert aber einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen durch die Schaffung einer sogenannten Transparenz-Plattform. Was würde dies aber für den Verwaltungsalltag bedeuten, noch dazu in einem Land wie der Bundesrepublik, das im Bereich der Digitalisierung noch immer der weltweiten Entwicklung hinterherhinkt? – Kein Wunder bei einer Kanzlerin, für die das Internet, wie sie selbst erklärt, noch Neuland ist.

Aus meinen dienstlichen Erfahrungen kann ich Ihnen sagen: Der Aufwand wäre unermesslich und auch unerträglich. Sie bräuchten gesondertes Personal, welches jeden einzelnen Vorgang nach den Kriterien der Datenschutzrelevanz zu bewerten hätte, und das dann umso mehr, als Ihre Transparenz-Plattform Datenmengen in einem ungeheuren Ausmaß produzieren würde. Auch die dazu erforderliche Infrastruktur müsste erst einmal geschaffen und aufgerüstet werden. Den gewaltigen Kosten, die diese Maßnahmen erzeugen würden und die vom bayerischen Steuerzahler zu stemmen wären, steht doch die Frage gegenüber: Welchen Nutzen hat der Bürger eigentlich von diesen Maßnahmen?

Sie sprechen ja von angeblichen Informationsbedürfnissen, denen Sie mit Ihrem Entwurf entgegenkommen wollen. Ich wiederhole hier aber die entscheidende und auch grundsätzliche Frage, die mein Kollege Christoph Maier an anderer Stelle schon gestellt hat: Gibt es denn bei unseren Bürgern überhaupt ein solches Bedürfnis nach einem derartigen Informationsmoloch? Das konnten Sie bisher nicht schlüssig beantworten. Auch jetzt schon ist es dem interessierten Bürger möglich, bei berechtigtem Interesse Auskunft zu erhalten. Die Betonung liegt auf "berechtigt"; das ist der kleine, aber feine Unterschied zu einer allgemeinen Transparenzpflicht. Mehrfach und auch gerechtfertigt erwähnt wurde heute schon ausführlich, dass dies alles in Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt ist.

Niemand bezweifelt die Notwendigkeit einer transparenten Verwaltung. Aber woher kommt denn die abstruse Idee, welche hier anscheinend gerade auf der linken Seite des Plenarsaals geistert, der Staat müsse proaktiv als Informationsdienstleister mit geradezu vorauseilender Beflissenheit gegenüber seinen mündigen Bürgern agieren? Wie immer die Antwort auf diese Frage ausfallen mag – eines ist Fakt: Solange Ihr Gesetzentwurf nicht grundlegend in Richtung Pragmatismus und Rea-

lismus überarbeitet wurde, ist er für die AfD-Fraktion in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Martin Hagen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein voraussetzungsloser Zugang zu Informationen – das steht im Zentrum dieses Gesetzentwurfes der Sozialdemokraten, den wir heute beraten. Diesen wollten in diesem Haus schon in den vergangenen Jahren viele Fraktionen erreichen: die Wilde 13, lieber Horst, auch die FDP zuletzt mit ihrem Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz.

Dieser Entwurf der SPD geht noch etwas weiter; er geht darüber hinaus, weil er darauf abzielt, dass die Verwaltung Informationen über ein Online-Portal proaktiv zur Verfügung stellen soll. Das ist ein Aspekt des Gesetzentwurfs, auf den meine Fraktion hätte verzichten können, weil er natürlich einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet sowie Kosten und Bürokratie verursacht.

In der Gesamtbewertung steht für uns aber als Kern dieses Gesetzentwurfs der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Daten und Informationen, ohne ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen. Dass dieses berechnete Interesse jetzt nicht mehr Voraussetzung für den Zugang zu Informationen sein soll, ist quasi eine Beweislastumkehr; denn nach dem Gesetzentwurf der SPD genauso wie nach dem Gesetzentwurf der FDP zum Informationsfreiheitsgesetz ist es die Verwaltung, die begründen muss, warum sie Informationen nicht zur Verfügung stellt, wenn zum Beispiel Datenschutzinteressen dagegenstehen. Es ist nicht mehr der Bürger, der begründen muss, warum er ein berechtigtes Interesse hat. Das ist der Paradigmenwechsel, der meiner Meinung nach überfällig und richtig ist.

Ich verstehe nicht, warum sich die Regierungsfaktionen so dagegen sträuben. Wenn es um die innere Sicherheit und um Überwachungsinstrumente des Staates gegenüber dem Bürger geht, dann hört man ja von konservativer Seite oft das Argument: Wer nichts zu verbergen hat, der habe ja auch nichts zu befürchten. Ich halte diesen Satz mit Blick auf die Bürgerrechte für falsch; ich halte ihn aber umgekehrt, wenn es um die Verwaltung und das Regierungshandeln geht, doch für angemessen. Was haben Sie denn zu verbergen, dass Sie es so sehr fürchten, wenn die Bürger einen Zugang zu Informationen von der Verwaltung erhalten?

Wir wollen nicht den gläsernen Bürger, aber, ja, wir wollen den gläsernen Staat. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD auch gerne zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Letzter Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Gute Kopfpflege kann ich Ihnen bestätigen. Nicht bestätigen kann ich aber der CSU, dass sie es mit dem Gesetz, das heute erörtert wird, gut meint. Was auf internationaler Ebene, auf Bundesebene und in vielen Bundesländern längst vorhanden ist, verweigert die CSU dem bayerischen Bürger auch weiterhin kompromisslos, und das seit vielen Jahren, wie wir gerade hörten, nämlich Wahrheit, Klar-

heit und Offenheit über das, was in Bayern direkt oder indirekt in amtlicher Weise mit uns Bürgern geschieht.

Plenums- und Ausschussdebatte zeigen immer wieder: Die CSU, derzeit noch von den FREIEN WÄHLERN gestützt, ist für jegliche Argumente taub. Das kann sie auch sein; denn sie hat sich des Freistaats Bayern auf allen Ebenen und mit aller Gewalt bemächtigt, und das auch schon seit vielen Jahren.

Mit der Ablehnung dieses Transparenzgesetzes bestimmt die CSU, dass alles so bleiben soll, wie es aus ihrer Sicht bleiben muss. Warum? – Vielleicht um Mächtschaffen und deren Hintergründe nicht offenkundig werden zu lassen. Heute haben wir ja etwas zu einem CSU-Fall auf Bundesebene gehört; ich will den Namen gar nicht noch einmal nennen. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an Schweden. Schweden hat in etwa die gleiche Einwohnerzahl, aber eine größere Bedeutung als Bayern. Dort gilt das Öffentlichkeitsprinzip fast ohne Ausnahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat der Jurist und Berufspolitiker Kreuzer – heute fehlt er leider, sein Vertreter, Herr Reiß, ist aber da – kürzlich in einer Plenardebatte auf die Frage des Herrn Plenk geäußert, in der es um die CSU-lastige Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks aus dem Hohen Haus ging? – Oft ist es besser, wenn nicht alles nach außen dringt, was gesagt wird. – Genau das beschreibt das Credo

(Zuruf)

– richtig, das war wirklich ein großer Quatsch von Herrn Kreuzer – in der CSU-Informationenpolitik: mauern, verschleiern, zerreden, beschwichtigen, Phrasen dreschen. Das hören wir oft. Hoch lebe das Amtsgeheimnis! – Das haben wir heute auch wieder gehört. Transparenz – Fehlanzeige, Frau Guttenberger,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht wiederholt gesagt hat, Transparenz sei die Basis der Demokratie. Dazu gehört eine anlasslose und proaktive Offenlegung, so wie es die SPD mit dem Gesetzentwurf heute zum x-ten Mal fordert.

Ich weise noch einmal auf Schweden hin. Die Bürger wollen das Öffentlichkeitsprinzip. Aber was will die CSU? Der bayerische Staatsminister hat es gesagt. Hier gehen die Uhren anders. Er hat in der Ersten Lesung gesagt, wolle jemand etwas wissen, müsse er fragen und ein berechtigtes Interesse nachweisen, und das dürfe nicht mit den Interessen des Staates oder anderer Bürger kollidieren. Sie haben es ähnlich gesagt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. Frau Guttenberger hat es uns im Ausschuss einmal ganz deutlich gesagt: Dieses SPD-Transparenzgesetz könnten Wirtschaft und unser Land im Augenblick nicht gebrauchen. Warum im Augenblick nicht? Sie haben es die ganze Zeit nicht zugelassen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie müssen bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich wünsche gutes Gelingen und eine frühzeitige Abwahl, liebe CSU-Abgeordnete!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist somit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/10684 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen
Verfassungsgerichtshof (Drs. 18/11532)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Horst Arnold, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf starten wir ebenfalls eine Transparenzoffensive, und zwar eine Transparenzoffensive für die Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Diese Richterinnen und Richter entscheiden als hoch qualifizierte, beste Juristen im ganzen Land über unsere Verfassungsstreitigkeiten. Das Gesetz sieht aber vor, dass deren Entscheidungen nicht so veröffentlicht werden können und dürfen, wie man sich dies möglicherweise vorstellt.

Manchmal gibt es bei Beschlüssen unterschiedliche Voten. Das ist auch Demokratie, und das schätzen wir, gern würden wir aber das Stimmenverhältnis erfahren. Wir möchten es diesem Gericht erlauben, dieses Stimmenverhältnis zu veröffentlichen. Das Gericht müsste nicht, könnte dies aber tun. Ich glaube, uns allen würde es gut anstehen, den Richtern und Richterinnen diese Freiheit einzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt umso mehr, wenn die Kolleginnen und Kollegen dieses Gerichtshofs in einem Streitfall unterschiedliche Voten abgeben. Das kennen wir vom Bundesverfassungsgericht, und im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ist auch etabliert, dass derartige abweichende Voten mit Namen veröffentlicht werden können und sollen. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, im Prinzip mit Vergnügen, wenn es um das Studium der Rechtswissenschaften geht, weil damit unterschiedliche Aspekte aufgezeigt werden.

Hier in Bayern sind zwar diese Voten deutlich zu machen, aber der Urheber oder die Urheberin eines Votums darf nicht genannt werden. Ja, wo sind wir denn, dass wir als Parlament einem ehrwürdigen Gericht Fesseln anlegen und vorschreiben, was es im Rahmen der eigenen Veröffentlichungen darf oder nicht darf? Das ist nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Die Sorgen, die Sie haben, sind in der Tat erstaunlich. Sie sagen, bei einer Wiederwahl sei es möglicherweise anders als beim Bundesverfassungsgericht. Ja, glauben Sie denn ernsthaft, dass ein Richter oder eine Richterin in Bayern Urteile und Beschlüsse danach fällt und sich in den Rechtsansichten danach richtet, ob er

oder sie wiedergewählt wird? Nein, er oder sie entscheidet nach Recht und Gesetz und nach der Verfassung und nicht nach der Wiederwahl. Das ist eine böswillige Unterstellung in Ihrer Argumentation.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von der Schutzwürdigkeit und sagen, möglicherweise würden sie angegriffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war auch einmal Richter, und unter jedem meiner Urteile und auch an meiner Zimmertür hat mein Name gestanden. Meine Schutzwürdigkeit war in diesem Zusammenhang genauso groß wie die der Verfassungsrichterinnen und -richter. Sie haben kein Problem damit, wenn ihr Name bekannt gemacht wird.

Deswegen wenden wir uns mit dem dringenden Appell an Sie: Erlauben Sie den Richterinnen und Richtern, das zu tun, was sie tun wollen, und legen sie ihnen aus vermeintlicher Fürsorge und in der Absicht, sie zu schützen, keine Fesseln an. Bei solchen Lappalien ist das nicht die Aufgabe des Parlaments.

Nun möchte ich Ihnen ein Beispiel dazu nennen, was alles entschieden wird und warum wir das Votum möglicherweise wissen wollen.

Gegenstand des Verfahrens am 2. Dezember 2012 war eine Klage der nunmehr allgemein unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden AfD gegen die Frau Präsidentin. Am 2. Oktober hatte diese sich im Rahmen der bayernweiten Veranstaltungsreihe "Lange Nacht der Demokratie" wie folgt geäußert:

Das Muster bei uns im Landtag ist durchgängig Provokation und Abgrenzung gegenüber den "Altparteien", wie die AfD andere Fraktionen nennt [...]. Einmal musste zum Beispiel unser Vizepräsident Alexander Hold einschreiten, als ein AfD-Mitglied aus Protest gegen die Maskenpflicht mit einer Gasmaske auftauchte.

(Zurufe)

Es ist eine ständige Zwickmühle für die Parteien und auch für die Presse: Wie viel Aufmerksamkeit gibt man diesen Provokationen von rechts? Dabei verschwimmen manchmal die eigenen, pointierten Positionen der übrigen Parteien.

(Beifall)

Das wurde angegriffen. Dieser Angriff wurde, tatsächlich auch juristisch fundiert, im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes vorgebracht. Wir wissen alle noch, wie die Frau Präsidentin verkündet hat, dass dieses Ansinnen der hiesigen Fraktion der AfD abgewiesen wurde. Es gibt wunderbare Sequenzen, die man in diesem Zusammenhang zitieren kann: Durch die Geltung des Neutralitätsgebots dürfe allerdings die Wahrnehmung der Aufgabe der Parlamentspräsidentin nicht infrage gestellt werden, und es sei nicht erkennbar, dass die Antragsgegnerin, nämlich die Frau Präsidentin, in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise von ihrer Amtsautorität Gebrauch gemacht habe. – Das ist eben nicht so. – Zum Ende dieses Beschlusses heißt es, ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs habe ein Sondervotum abgegeben.

Meine Damen und Herren, ich hätte schon gern gewusst, was in diesem Sondervotum steht und wer dieses Sondervotum verfasst hat, wer dieses Ansinnen, das unbegründet und eigentlich nicht zulässig ist, für zulässig erachtet hat. Denn das ist für mich schon entscheidend dafür, wen ich demnächst in den Verfassungsgerichtshof berufe.

Es ist ganz deutlich: Ich kann nicht nur sehen, dass eine Richterin oder ein Richter bei Demonstrationen am Reichstag präsent ist, sondern das muss ich natürlich auch würdigen. Wenn in diesem Kontext tatsächlich jemand die Würde haben sollte, ein Votum mit seinem Namen zu versehen, dann würde er Ross und Reiter nennen.

Das wollen wir sehen, das wollen wir haben, das wollen wir ermöglichen. Deswegen ist es gut, wenn Sie uns zustimmen und den Verfassungsrichterinnen und -richtern die Freiheit geben, die sie brauchen, nämlich die Liberalitas Bavariae.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf der SPD-Fraktion sieht eine Änderung in Artikel 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vor. Künftig sollen nach Wunsch der SPD Sondervoten auch mit den Namen der abweichend votierenden Richterinnen und Richter versehen werden. Außerdem soll das Stimmverhältnis innerhalb des Spruchkörpers bei Entscheidungen künftig bekannt gegeben werden. Damit wollen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD das Vertrauen der Menschen in die Rechtsprechung erhöhen und stärken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorwegzunehmen: Wir sehen hier keinerlei Änderungsbedarf. Die geltenden Regelungen zum Sondervotum ohne Namensnennung und das Absehen von einer Möglichkeit zur Angabe des Stimmenverhältnisses schützen die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

Lieber Herr Kollege Arnold, gerade an Ihrem Beispiel wird das deutlich. Ich habe zwar durchaus Sympathie für das, was Sie vorhin gesagt haben, aber wozu würde das führen? – Dazu, dass Sie dann einem unabhängig in eine Richtung entscheidenden Richter bei der nächsten Wiederwahl natürlich Ihre Stimme versagen würden. Wo soll dann also noch die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sein? Deshalb ist unser Weg genau der richtige.

(Beifall bei der CSU)

Der Verfassungsgerichtshof hat nicht selten politisch kontrovers diskutierte Sachverhalte zu entscheiden. Diese Entscheidungen sollen unabhängig und frei von öffentlicher Beeinflussung getroffen werden. Die Berichterstattung und die öffentliche Debatte über abweichende Richterstimmen könnten aber genau auf diese unabhängige Entscheidung und die Abgabe von Sondervoten in künftigen Verfahren deutlich Einfluss nehmen. Auch das zeigt Ihr Beispiel.

Außerdem sollten immer die Sachentscheidungen und die Rechtsansichten, aber nicht die jeweilige Richterpersönlichkeit im Vordergrund stehen. Ganz ehrlich: Dem Informationsinteresse der Bevölkerung, der Öffentlichkeit, ist durch diese unsere geltende Regelung voll und ganz Genüge getan, weil es nämlich der Öffentlichkeit, der Bevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern doch herzlich egal ist, wer welche Meinung abgegeben hat. Die wollen ein Ergebnis, und auf genau dieses Ergebnis kommt es an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich obliegt die Entscheidung über die Organisation der Verfassungsgerichte den Ländern. Sie tun immer so, als wäre

Bayern besonders hinterwäldlerisch, ein bisschen unmodern, würde jetzt die Kollegin Schulze sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber ganz merkwürdig ist, dass nicht nur Bayern so unmodern ist, sondern dass es auch in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen keine Namensangabe bei Sondervoten gibt. Auch beim Bundesverfassungsgericht ist diese Namensangabe nicht gesetzlich vorgeschrieben. Nur in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichtes ist vorgesehen, dass bei Sondervoten der Name des Verfassers anzugeben ist. Ich wollte das nur klarstellen, damit Bayern hier nicht als rückständig und unmodern dasteht.

Auch hinkt der Vergleich mit anderen Verfassungsgerichten natürlich gewaltig. Wesentliche Unterschiede liegen nämlich in der Zusammensetzung sowie in Amtszeit und Wiederwahl vor. Das Bundesverfassungsgericht wird zusammengesetzt, indem Richterinnen oder Richter für zwölf Jahre gewählt werden – ohne die Möglichkeit zur Wiederwahl. In Hamburg beträgt die Periode sechs Jahre, und es gibt eine Wiederwahlmöglichkeit. In Bayern ist die Wahlperiode acht Jahre lang, und es ist eine mehrmalige Wiederwahl möglich.

Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben mit Ihrem Beispiel deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei einer mehrmaligen Wiederwahlmöglichkeit die Unabhängigkeit nur durch die jetzt geltende Regelung geschützt werden kann. Bei Ihrem Beispiel, wann Sie einem Richter wohl Ihre Zustimmung entziehen wollen würden, versteht sich von selbst, dass die Möglichkeit, die wir jetzt haben, die richtige ist, um die Unabhängigkeit der Richter und natürlich auch der Richterinnen wirklich zu gewährleisten.

In diesem Sinne sehen wir keinerlei Veranlassung, hier etwas zu ändern, und halten das für den richtigen Weg, um unabhängige Entscheidungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir werden Ihren Gesetzesentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Arnold. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Horst Arnold (SPD): Geschätzte Kollegin Guttenberger! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass in unserem Gesetzesentwurf keine Pflicht zur Veröffentlichung steht, sondern das Recht eingeräumt wird, dass die entsprechenden Entscheidungen so veröffentlicht werden können. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Richter das nicht mag, braucht er das auch nicht zu tun.

Zu den Bestimmungen des Bundes – Sie sagen ja, dass das in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts steht –: In § 30 Absatz 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz ist Folgendes vermerkt:

Ein Richter kann seine in der Beratung vertretene abweichende Meinung zu der Entscheidung oder zu deren Begründung in einem Sondervotum niederlegen; das Sondervotum ist der Entscheidung anzuschließen.

Das ist das höchste deutsche Verfassungsgericht, das wir kennen. Es entscheidet über ganz andere Sachverhalte – auch politisch, in diesem Zusammenhang –, und wir haben festzustellen, dass unsere Norm, die wir als Ergänzung vorschlagen, dieser Norm nahezu wörtlich gleichkommt. Das heißt, wir können es in dem Zu-

sammenhang nicht hinnehmen, dass Sie sagen: Die Unabhängigkeit wird dadurch gewahrt, dass nichts veröffentlicht werden darf.

Wenn ein Kollege wirklich Angst haben sollte, das zu veröffentlichen, muss er das ja nicht. Aber Sie verbieten es, und das ist ein Dirigismus, der nicht hinzunehmen ist, weil die Richterschaft und die Justiz in diesem Land frei sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit! Danke. – Frau Abgeordnete Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter, lieber Kollege Horst Arnold! Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass das Bundesverfassungsgericht so zusammengesetzt ist, dass es keine Wiederwahlmöglichkeit gibt. In diesen zwölf Jahren Amtszeit kann also ein Richter oder eine Richterin am Bundesverfassungsgericht völlig frei entscheiden, ohne dass eine Rückschlussmöglichkeit über dieses Votum und eine öffentliche Beeinflussung seiner oder ihrer Unabhängigkeit die Folge wäre. Während der Richter oder die Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof mehrmals ohne Einschränkung wiedergewählt werden kann, ist dies genau bei diesem Gericht nicht der Fall, sodass wir es für den besten und erfolgreichen Weg halten, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter an diesem Verfassungsgerichtshof zu sichern, indem wir genau die Regelung beibehalten, die wir bei uns im bayerischen Gesetz stehen haben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete, und darf als nächsten Redner den Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf hatten wir schon die Erste Lesung, die Ausschussdebatte und haben jetzt die Zweite Lesung. Die Argumente sind immer die gleichen. Das Bemerkenswerte an diesen Argumenten ist: Bei beiden Seiten dreht es sich um die Unabhängigkeit der Gerichte. Die SPD will mit ihrem Gesetzentwurf die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs stärken, die CSU will mit der Ablehnung die Unabhängigkeit stärken.

Was ist Unabhängigkeit? – Unabhängigkeit ist die Selbstbestimmung in eigenen Angelegenheiten. Wie ist die jetzige Gesetzeslage? – Die jetzige Gesetzeslage verbietet es Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern, ihren Namen unter ihre Entscheidung zu setzen. Die jetzige Gesetzeslage verbietet es dem Verfassungsgerichtshof, das Stimmenverhältnis der Abstimmung zu veröffentlichen.

Der Gesetzentwurf der SPD will dieses Verbot aufheben. Wenn wir über Unabhängigkeit reden, dann stellt sich mir schon die Frage, welches Anliegen besser geeignet ist, um die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs zu schützen. Ich habe manche Verfassungsrichterin und -richter selbst bei einem digitalen Treffen gefragt, was sie davon hielten. Die einhellige Meinung war: Sie sind dafür. Sie haben natürlich keine Angst davor, ihren Namen unter ein Urteil zu setzen, und fürchten auch keine Repressalien oder Ähnliches. Das ist völlig konstruiert. Die CSU konstruiert hier einen Eingriff in die Unabhängigkeit. Wie macht sie das? – Sie macht das, indem sie sagt, Verfassungsrichter*innen wären nicht mehr so unabhängig, weil sie vielleicht um ihre Wiederwahl fürchten. Ist das eine Drohung?

Im Übrigen geht das völlig an der Praxis vorbei. Unabhängig davon, dass unsere Verfassungsrichter*innen in Bayern sicher souverän genug sind, sich nicht vor dieser Drohung zu fürchten, ist das Wahlverfahren gar nicht dafür geeignet. Wie sieht das Wahlverfahren für Richter*innen am Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus?

– Es gibt die Richterinnen- und Richterwahlkommission, bei der ich Mitglied bin. Das Vorgehen sieht wie folgt aus: Es ist ein neuer Posten frei. Wer entscheidet darüber, wer diesen Posten bekommt? – Am Schluss natürlich eigentlich der Landtag. In der Praxis ist es der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der quasi allein darüber entscheidet, wer den Posten bekommt. Er macht nämlich einen Vorschlag. Er macht einen Vorschlag für einen Posten. Zuvor muss er die anderen Berufsrichter*innen am Verfassungsgerichtshof anhören. Das Ergebnis der Anhörung wird der Kommission nicht gesagt. Mit diesem Vorschlag geht er in die Sitzung der Richterinnen- und Richterwahlkommission und macht dieser einen Vorschlag; vorher geht der Vorschlag noch an die Staatsregierung. Die vorgeschlagene Person ist nicht anwesend; über sie wird auch nicht diskutiert. Die Hintergründe der Entscheidung werden nicht genannt. Dann wird die Hand gehoben, und aufgrund dieses Handhebens entscheidet der Landtag ohne Aussprache über die Wahl. Das heißt: Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs entscheidet faktisch alleine über die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs.

Er weiß darüber Bescheid, wer ein Sondervotum abgegeben hat, auch wenn das nicht zu lesen ist. Wenn es eine Gefahr gäbe, dass Richter*innen am Verfassungsgerichtshof in Bayern nicht unabhängig entscheiden und Sondervoten abgeben könnten, weil ihre Wiederwahl gefährdet wäre, dann wäre dies jetzt schon so. Wenn man wie wir GRÜNEN, die SPD und, wie ich meine, auch die FDP Unabhängigkeit will, dann müssen wir das Wahlverfahren ändern. Wir müssen dafür sorgen, dass es transparent und demokratisch abläuft. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, um Richter*innen am Verfassungsgerichtshof zu wählen. Wir brauchen eine Begrenzung der Amtszeit – die Kollegin Guttenberger hat es angesprochen –, und wir brauchen die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Die Frau Abgeordnete Guttenberger möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Kollege, womit soll ich jemanden bedroht haben? Da hätte ich gerne eine Aufklärung. Etwa, weil ich auf das Beispiel des Herrn Arnold eingegangen bin? Er hat uns deutlich vor Augen geführt, warum er ein Sondervotum braucht. Er braucht es, damit er weiß, wem er in der Richterwahlkommission nicht mehr seine Stimme erteilen soll. So habe ich es zumindest verstanden. Ich sage es ganz unumwunden: Wir sind uns hoffentlich darüber einig, dass die Richterwahlkommission darüber entscheidet, wer für das Amt vorgeschlagen und wer Richter wird, auch wenn Sie hier etwas anderes behaupten.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, ich habe nicht nur auf die heutige Debatte Bezug genommen, sondern auch auf die Erste Lesung und die Ausschussdebatte, wo Sie immer das Argument vorbrachten, die Unabhängigkeit sei gefährdet, weil vielleicht die Angst im Raum stehe, ein Richter oder eine Richterin würde nicht wiedergewählt. Dann stellt sich die Frage, wer diese wählt. In den letzten Jahrzehnten war es immer die CSU, die sie gewählt hat. Jetzt hat die CSU keine absolute Mehrheit mehr.

(Zuruf)

Zur Richterinnen- und Richterwahlkommission: Natürlich wählt sie niemanden. Sie hebt die Hand zu dem einen existierenden Vorschlag, zu dem es keine Aussprache und außer dem Lebenslauf keine Hintergrundinformationen gibt.

(Zuruf)

Dann hebt der Landtag ohne Aussprache die Hand. Das heißt: Die Richterinnen- und Richterwahlkommission wählt überhaupt niemanden und der Landtag nur formell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER an das Rednerpult bitten. Herr Abgeordneter Faltermeier, bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute geht es nicht um die Richterwahl, sondern um die Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Es geht um die Frage, ob eine namentliche Benennung bei Dissenting Opinions möglich, zweckmäßig oder sinnvoll ist, und um die Frage, ob das Stimmenverhältnis evident ist und bekannt gemacht werden soll. Die Intention des Gesetzes kann sicher nicht von der Hand gewiesen werden, schon deshalb nicht, weil es auf Bundesebene und in manchen Ländern entsprechende Regelungen gibt. Herr Arnold, da gebe ich Ihnen recht. Es ist auch nicht neu, weil entsprechende Initiativen vorlagen. Es spricht auch einiges dafür.

Man könnte sagen, wer seine Meinung artikuliert, möge auch seinen Namen daruntersetzen können. Da gebe ich Ihnen recht. Dabei sind aber nicht nur disponible Güter des einzelnen Richters zu berücksichtigen, sondern die Spruchkammer insgesamt, die Wirkung nach außen und auch die Unabhängigkeit des Richters. Ich beginne mit Letzterem: Im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen stelle ich bei der Unabhängigkeit des Richters nicht so stark auf die Befürchtung ab, dass die Verfassungsrichter um ihre Wiederwahl fürchten oder fürchten müssten, sondern einzig darauf, dass manche Richter vielleicht Interessengruppen ausgesetzt wären. Wenn sie ihre Namen daruntersetzen wollten oder müssten, könnte die Einflussnahme auf sie und ihre Entscheidungsfindung ausgeweitet werden und damit auch das Beratungsgeheimnis darunter leiden. Deshalb finde ich die jetzige Regelung besser, wonach eine Dissenting Opinion zum Ausdruck gebracht werden kann, aber nicht unbedingt mit der Pflicht, dies zu tun, was Sie nicht vorgesehen haben, aber auch nicht mit der mittelbaren Obliegenheit, einen Namen darunterzuschreiben zu "müssen", weil sie vielleicht einem Druck ausgesetzt sind.

Zum Zweiten lege ich auf die Unabhängigkeit der Spruchkammer, des Gerichts oder des Senats als Ganzem Wert. Am Ende sollte es ein einheitliches Urteil geben, hinter dem die Mehrheit steht und hinter dem nicht nur Consenting und Dissenting Opinions stehen. Das Urteil hat auch in der Öffentlichkeit eine höhere Akzeptanz, wenn es nicht heißt, das sei nur ein 60-Prozent-Urteil oder ein 70-Prozent-Urteil, hinter dem nicht alle stehen. Deshalb finde ich die bisherige Regelung für die Unabhängigkeit des einzelnen Richters und auch für das Ansehen und die Akzeptanz des gesamten Urteils besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Toni Schuberl vor. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Faltermeier, ich hätte eine Frage an Sie: Darf sich eine Richterin oder ein Richter, der sich in ein gerade brandaktuelles Thema, das in der Rechtswissenschaft diskutiert gehört, tief eingearbeitet hat und der ein abweichendes Votum abgegeben hat und jetzt möchte, dass dieses Thema in der Wissenschaft, in der Zeitschriftenliteratur diskutiert werde und der in diese Diskussion sein Wissen einbringen möchte, dann in einem Aufsatz seinen Namen

nennen? Darf er sagen, dass er zu diesem Thema folgende Meinung habe? Oder sind Sie der Meinung, dass das Verbot, seinen Namen unter das Sondervotum zu setzen, beinhaltet, dass dieser Richter auch außerhalb des Urteils nicht sagen darf, wer er ist und wie er abgestimmt hat?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Diese Frage ist sicherlich interessant, hat aber mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun. Freilich geht es um die Frage der Befangenheit, wenn sich ein Richter im Voraus artikuliert und seine Meinung bekannt gibt. Auch wenn er sich im Nachhinein artikuliert, besteht leicht die Gefahr des Verstoßes gegen die Bekanntgabe des Beratungsgeheimnisses.

Ich glaube auch, dass die Wissenschaft durch eine Diskussion außerhalb des Urteils gefördert werden kann. Für mich sind das Urteil, die Unabhängigkeit der Richter und die Wahrung des Beratungsgeheimnisses wichtiger als eine wissenschaftliche Diskussion.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächster Redner wäre dann der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion dran.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Wo alle einer Meinung sind, wird meistens gelogen; jedenfalls ist dort ein gewisses Maß an Verlogenheit im Spiel.

Nicht umsonst betrachtet das Bundesverfassungsgericht, das in den höchsten Tönen als Hüter der Verfassung bezeichnet wird, das Grundrecht der Meinungsfreiheit für unseren Staat als schlechthin konstituierend; denn Austausch und Widerstreit divergierender Meinungen und Anschauungen bilden das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. – Darin sollten sich alle in diesem Hohen Haus einig sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist fraglos dazu geeignet, abweichenden Ansichten in der Rechtsprechung Geltung und Gehör zu verschaffen. Das stärkt die Transparenz der Rechtsprechung, befördert den rechtswissenschaftlichen Diskurs und stärkt den für eine Demokratie essenziellen Austausch.

Zur Erinnerung: Transparenz und Unvoreingenommenheit in der Debatte sind gerade dann von Bedeutung, wenn es um strittige Themen geht. Bei unstrittigen Themen kommt es doch gar nicht darauf an, wer welche Meinung hat. Was wir jetzt allerdings unter "Corona"-Bedingungen erleben, hat damit rein gar nichts mehr zu tun.

Die Altparteien – Sie, sehr geehrte Damen und Herren – haben es sich an den Futtertrögen der Macht bequem gemacht. Diese Korruptionsskandale kommen jetzt ans Tageslicht, sei es bei der CSU mit Herrn Nüßlein, sei es bei der CDU mit Aserbajdschan-Reisen! Wir wissen und bekommen immer mehr mit, mit welchen Methoden Sie dieses Land zu regieren und letztendlich die Bevölkerung für dumm zu verkaufen versuchen. Es geht Ihnen hier nicht nur um die Macht, sondern es geht Ihnen auch ums große Geld. Das hat Ihre Politik in der "Corona"-Frage eindeutig gezeigt. Sie arbeiten heuchlerisch und belügen die Menschen auch noch ganz unverschämt.

(Beifall bei der AfD)

Wer jetzt allerdings gegen die Zerstörung der Wirtschaft und den Raub unserer Freiheiten unter dem Deckmantel der "Corona"-Politik Widerspruch äußert, wird als Verschwörungstheoretiker abgetan. Jeder Kritiker, der sich für Bürgerrechte stark-

macht, wird pathologisiert und kriminalisiert. Sie, die Vertreter der Altparteien, rufen in DDR-Manier nach geheimdienstlicher Überwachung von Andersdenkenden.

Herr Innenminister Herrmann ist jetzt wieder da: Metternich lässt grüßen! Aber auch Metternich wurde einmal Geschichte.

(Zurufe)

Herr Innenminister Herrmann, auch Sie werden einst Geschichte werden!

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Welt ist nicht nur schwarz und weiß. Das beweist auch die Debatte über die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen, die sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in der Rechtsprechung geführt wird.

(Zurufe)

Die Auffassungen sind in dieser Frage sehr unterschiedlich. Da steht auf der einen Seite der frühere CDU-Parteisoldat Stephan Harbarth, jetzt seines Zeichens Präsident des Bundesverfassungsgerichts von Merkels Gnaden. Harbarth behauptet doch in infamer Weise, dass an der Kritik an den demokratisch nicht legitimierten "Corona"-Maßnahmen von Merkel, Söder und Co. "diktatorische Züge" ausgemacht werden könnten. Er wittert überall eine Verharmlosung der Nazi-Herrschaft. In Wirklichkeit geht es ihm darum, eine andere Meinung zu diskreditieren und unmöglich zu machen.

(Zurufe)

Das ist nicht seine Aufgabe –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es geht um den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Herr Kollege.

Christoph Maier (AfD): – als Verfassungsrichter.

(Beifall bei der AfD)

Auf der anderen Seite bewies das Thüringer Landesverfassungsgericht Augenmaß, als es in Teilen der Argumentation der AfD-Fraktion folgte und einige Corona-Verordnungen jedenfalls aus formellen Gründen für verfassungswidrig erklärte.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem Interview zeigte kürzlich auch der Staatsrechtsprofessor Dr. Alexander Thiele von der Ludwig-Maximilians-Universität hier in München stellvertretend, dass es in der Rechtswissenschaft sehr viele kritische Stimmen gibt, die gerade in Corona-Zeiten von unseren Politikern nicht gehört werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt diesen alten Spruch von Otto Mayer: "Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht." – Ich sage Ihnen aber: Unser Verfassungsrecht darf nicht vergehen. Unsere Grundrechte müssen geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Sie sehen, in der Rechtsprechung und auch in der Rechtswissenschaft gibt es gewichtige Meinungen, die sagen, dass das Handeln der Regierung kritisch beurteilt und hinterfragt werden muss.

Die Alternative für Deutschland ist, sehr zum Leidwesen der Altparteien, das parteigewordene Manifest der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Bayern geworden.

(Unruhe – Zurufe: Oje! – Lachen)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage hier ohne Übertreibung: Die Alternative für Deutschland ist die letzte Hüterin der Verfassung!

(Lachen)

Sie ist die einzige Partei, die die Grundrechte und die Freiheit der Bürger in den Mittelpunkt ihres Handelns rückt. Allen Versuchen der Altparteien zum Trotz: Die Alternative für Deutschland und deren Wähler mit dem Geheimdienst und geheimdienstlicher Überwachung einzuschüchtern, wird scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Wähler vertrauen unserer Politik – und nicht Ihren verlogenen Worten.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch Richter können unterschiedlicher Meinung sein und sollten dies auch zum Ausdruck bringen dürfen. Keine Politik ist alternativlos, erst recht nicht die Politik der Altparteien. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Martin Hagen von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD glaubt, Hüterin der Verfassung zu sein. Tatsächlich ist sie ein Fall für den Verfassungsschutz. Es ist gut, dass sie der Verfassungsschutz jetzt auch genauer unter die Lupe nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben in diesem Haus ja auch immer wieder, dass es dafür genügend Anlass gibt.

Zurück zum eigentlichen Thema, dem Gesetzentwurf der SPD: Das Bundesverfassungsgericht darf seit 1971 Minderheitenvoten als Sondervotum veröffentlichen. Die gleiche Debatte, die wir heute führen, gab es auch damals, als das eingeführt wurde. Auch damals gab es die Befürchtung, die Autorität des Bundesverfassungsgerichts könnte durch Sondervoten leiden.

Wir wissen mittlerweile – 50 Jahre später –, dass das Gegenteil der Fall war. Keine staatliche Institution hat in der Bevölkerung über die Jahrzehnte hinweg durchgehend eine ähnlich hohe Reputation und Autorität wie das Bundesverfassungsgericht. Die Möglichkeit, Sondervoten zu veröffentlichen, von der übrigens seit 1971 nur in 7,2 % der Fälle Gebrauch gemacht wurde – weil es sich, wie Horst Arnold richtig gesagt hat, eben um ein Recht und nicht um eine Pflicht handelt –, hat der Autorität des Bundesverfassungsgerichts in keiner Weise geschadet. Im Gegenteil: Es hat die rechtspolitische Debatte belebt. So wird es auch in Bayern sein.

Ich habe in dieser Debatte noch kein Argument gehört, das in der Sache wirklich dagegenspräche. Es ist kein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte, wenn man ihnen erlaubt, Sondervoten auch namentlich zu begründen. Es ist kein Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit, wenn man ihnen erlaubt, bei einem Urteil auch die Stimmenzahl mit zu veröffentlichen, ganz im Gegenteil!

Dieser Gesetzentwurf der SPD würde die Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgericht mit mehr Rechten ausstatten. Er würde also die Rechte des Verfassungsgerichtes stärken. Er sieht keine Pflicht zur Veröffentlichung von Sondervoten vor. Aus unserer Sicht spricht kein vernünftiges Argument dagegen. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Dann darf ich als letzten Redner auf der Liste Herrn Raimund Swoboda als fraktionslosen Abgeordneten ans Rednerpult bitten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, die Worte, die Sie heute von sich gegeben haben, hören wir alle wohl. Lassen Sie aber diesen Worten Taten folgen, wie es die guten Beamten im Freistaat auch tun, wenn sie diesem Staat dienen wollen. Stellen Sie Ihre Persönlichkeit und Ihr Leben genau auf diese Worte ein. Dann glauben wir Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die berechtigte Initiative der SPD wird, da sie von der CSU dominiert wird, nicht erfolgreich sein. Das passt zum transparenzfeindlichen CSU-Staat und zeigt exemplarisch die Kritikempfindlichkeit der CSU und ganz besonders die Kritikempfindlichkeit von Ihnen, Frau Guttenberger. Ganz besonders behüten Sie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bei schriftlichen Sondervoten in den Spruchkammern, indem Sie die urteilkritischen Richterinnen und Richter durch die Vermeidung der Namensnennung gesichts- und namenlos machen wollen. Warum denn? – Sie machen das Votum damit auch wertlos.

Frau Guttenberger, Sie haben heute gesagt, Sie möchten die Wiederwahl der Richter garantieren, und das, was Herr Arnold will, würde der Wiederwahl entgegenstehen. Damit wollen Sie ihn beim Gewissen packen; denn er darf gar nicht so entscheiden, wie es sein Gewissen will. Das kann er aber nur, wenn er weiß, wer wie im Verfassungsgericht urteilt. Sie, die CSU, haben die Auswahlhoheit. Sie bestimmen doch, wer Verfassungsrichter wird und wer es nicht wird. Damit werden die Verfassungsrichter sowieso von Ihnen abhängig.

Einmal mehr wird damit deutlich, dass Bayern nicht mehr so sehr ein Rechtsstaat, sondern vielmehr ein CSU-Staat ist, und das schon seit vielen Jahren. Gerade am Verfassungsgerichtshof, wo über Ihre politische Staatsexekution und über die Achtbarkeit der CSU gegenüber den Grundrechten geurteilt wird, ist Transparenz geradezu geboten. Warum soll das Volk nicht wissen, wie die einzelnen Richter votiert und ihre abweichende Meinung begründet haben? Welch verqueres Denken steckt in dieser CSU? Sie sehen die richterliche Unabhängigkeit durch die Namensnennung wegen der Medienberichterstattung – so kam es zumindest in der Ausschlussdiskussion heraus – und der sich bildenden abneigenden Volksmeinung gefährdet.

Wenn man jedoch genau hinhört, hört man etwas anderes aus dieser Diskussion heraus. Die Veröffentlichung namentlicher Urteilskritik würde die von Ihnen ausgewählten persönlichkeitsdefizitären Verfassungsrichter zu egozentrischen Profilierungskünstlern machen, damit sie wiedergewählt werden. Große Worte, aber tatsächlich darf von diesen Richtern etwas anderes erwartet werden. Sie sollen mehr

Unabhängigkeit in ihrem Spruchkörper haben. Gruppendruck ist das Stichwort. Sie sollen mehr Verantwortung für ihr Sondervotum übernehmen, wenn sie es denn selber unterschreiben müssen. Sie sollen auch mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung in der Öffentlichkeit bekommen. Das brauchen wir, das wollen aber Sie nicht haben.

Justitia ist blind, aber nicht namenlos, meine Damen und Herren.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist überschritten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Frau Guttenberger, wenn Justitia ohne Ansehen der Person mit Weisheit und Selbstbeherrschung objektiv und sachorientiert abgewogen ein Urteil findet, ändert die Offenlegung der Namen daran nichts. Lassen Sie es doch zu, liebe CSU.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke sehr, Herr Abgeordneter, für Ihre Worte. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse jetzt abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/11532 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Stimmen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben zugestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. (CSU)

zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/13024)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 18/13927),

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/13824 mit 18/13826),

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/13818 und 18/13819),

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/13814 mit 18/13817),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/13912 mit 18/13915)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD und SPD jeweils 7 Minuten, FDP 6 Minuten und Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 3 Minuten lang reden. –Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf geht es um ein Gesetz, das die kommunale Selbstverwaltung stärkt und das darüber hinaus dafür

sorgt, dass wir in Bayern weiterhin moderne Kommunen haben. Wir haben das Gesetz im Innenausschuss eingebracht und intensiv darüber diskutiert. Wir haben wirklich langwierige Diskussionen geführt, bei denen wir auch versucht haben, zusammen mit dem Innenministerium das eine oder andere zu verbessern. Ich glaube, dass wir ein Gesetz geschaffen haben, mit dem die Kommunen hervorragend arbeiten können und das der kommunalen Ebene gerade in einer Zeit wie jetzt in der Corona-Krise sehr hilfreich sein wird.

Worum geht es? – Wir müssen auf die Situation in dieser Pandemie reagieren, auf die eingeschränkten Möglichkeiten und auf die Probleme, die wir hier im Parlament genauso wie in einer Kommune haben. Wir alle sitzen hinter Glasbarrieren. In den Kommunen ist es wahrscheinlich in der Form nicht möglich, weil die Sitzungssäle nicht so groß sind. Auch bei uns ist immer nur ein verkleinertes Gremium am Werk. Wir müssen deshalb versuchen, bei dieser Pandemie auch dort Lösungen zu finden, wo die Kommunen aktiv sind.

Sicherlich können wir uns darüber unterhalten, ob wir rechtzeitig reagiert haben. Diese Diskussion ist überflüssig. Wir waren in einer Situation, in der uns selbst Virologen gesagt haben, dass wir schneller wieder in ein besseres Fahrwasser kommen werden, als es in Wirklichkeit dann der Fall war. Das konnte keiner so vorhersehen. Jetzt merken wir, dass es länger dauert. Wir reagieren darauf und schaffen ab dem nächsten Monat für die Kommunen eine Basis, auf der sie agieren können. Sie sollen die technischen Möglichkeiten, die sich uns bieten, soweit in Anspruch nehmen, wie es die Kommunalgesetze erlauben. Das größte Hindernis ist dabei die Gewährleistung der Öffentlichkeit, mit der dafür gesorgt wird, dass die Allgemeinheit die Beschlüsse verfolgen kann.

Wir haben uns deshalb für audiovisuelle Sitzungen entschieden. Der Bürger soll zu dieser Sitzung hingehen können. Jetzt kann es aber sein, dass nicht alle Gemeinderäte anwesend sind, weil einige am Bildschirm sitzen. Dann muss die technische Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass derjenige, der als Zuhörer im Sitzungssaal sitzt, zumindest den Bürgermeister und, je nachdem, wie es die Gemeinde regelt, eine kleinere oder größere Anzahl von Gemeinderäten in Präsenz vor sich hat, während er alle anderen am Bildschirm sieht. Das ist eine durchaus sinnvolle Lösung, mit der die Öffentlichkeit weiterhin in vernünftigem Umfang an den Sitzungen teilnehmen kann.

Wir haben das Gesetz zeitlich beschränkt, aber dabei nicht gesagt, zum Ende des Jahres könnte die Corona-Krise zu Ende sein. Nein, wir haben das Gesetz ganz bewusst bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres befristet. Wir wollen, dass sich dieses System bewährt. Wir wollen Erfahrungen gewinnen. Deswegen werden wir das Gesetz nach seinem Auslaufen einer Evaluation unterziehen, um sagen zu können, was gut war und was wir vielleicht noch ändern sollten, was sich bewährt hat und was nicht so gut gelaufen ist. Ich glaube, das muss man bei diesem Gesetz ganz besonders prüfen, weil es vom Bürger draußen sehr sensibel wahrgenommen wird. Ich behaupte, die Bürger interessiert das, was in einer Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreistagssitzung behandelt wird, mehr als manches von dem, was wir hier behandeln. An den Entscheidungen der Kommune ist er näher dran, weil es um seine Wassergebühren und seine Kanalgebühren geht, um seine Straße und seine Schule und um alles, was in seinem Ort letztlich gemacht und für die Zukunft besser gemacht wird.

Also, das Gesetz läuft bis 31.12.2022. Wir haben Wert auf die kommunale Selbstverwaltung gelegt. Die Kommune hat die Möglichkeit; sie kann, wenn sie will, aber sie muss das nicht tun. Ich glaube, auch das ist eine Stärke. Wenn man in einer Kommune sagt: Wir haben einen großen Saal mit Lautsprecheranlage, wir können so dort tagen, dass jeder drei Meter vom anderen weg sitzt und jeder den anderen

versteht, und wir wollen dort tagen, dann soll man das weiterhin machen können. Wenn man diese Möglichkeit in der Form aber nicht hat oder die Stadtratssitzung zwar in einem Saal abhalten kann, die Ausschusssitzungen aber nicht oder umgekehrt, dann sollen diese Möglichkeiten bestehen bleiben.

Kommunale Selbstverwaltung: Die Kommune entscheidet, wie sie diese Begrenzungsmöglichkeiten handhaben will. Ist es gestattet, dass der gesamte Gemeinderat daheimbleibt und nur der Bürgermeister präsent ist? Oder sagt man, es müssen von jeder Fraktion mindestens zwei anwesend sein oder es muss ein bestimmtes Verhältnis gewahrt sein? Muss ein Mitglied einen Grund angeben, wenn es die Sitzung am Bildschirm verfolgen will? Oder reicht es, die digitale Teilnahme nur anzumelden? All diese Möglichkeiten kann die Gemeinde per Beschluss in der Geschäftsordnung regeln. Wir sind der Auffassung, das ist besonders wichtig und zeichnet diesen Gesetzentwurf aus.

Grundsätzlich muss jede Sitzung als Präsenzsitzung vorbereitet werden. Ein Bürgermeister weiß nicht, wie viele teilnehmen werden. Ich glaube, das ist wichtig, damit die Öffentlichkeit merkt, dass sie berücksichtigt wird.

Damit ist es auch einem Abgeordneten möglich, wenn er hier in München anwesend sein muss, am Abend an der Sitzung, wenn er Zeit hat, per Tablet oder wie auch immer teilzunehmen, sich zuzuschalten; dann ist es ihm möglich, an der Sitzung teilzunehmen, was ihm ansonsten eben nicht möglich wäre. Für die Teilnahme an der Sitzung zu Hause müsste er drei Stunden hinfahren und dann wieder drei Stunden zurückfahren. Das ist den meisten nicht möglich. Diese Möglichkeit wird damit angeboten.

Wir haben in Zukunft auch Ferienausschüsse. Die waren bisher nur auf Gemeinde-, Markt-, Stadtebene möglich. In Zukunft kann das auch auf Kreis- und Bezirksebene eingeführt werden. Wir halten das für sinnvoll. Beschließende Ausschüsse können mit den gleichen Möglichkeiten eines Ferienausschusses beauftragt werden. Das ist eine gute Sache.

Die Beschlüsse bedürfen einer Zweidrittelmehrheit; darum haben wir lange gerungen. Das hätte man mit der Geschäftsordnung umgehen können. Die GRÜNEN haben das als Erste zur Sprache gebracht. Wir haben festgestellt, dass da eine Umgehungsmöglichkeit gewesen wäre. Das zeigt die Transparenz des Innenausschusses. Wir haben gesagt: Natürlich wollen wir, dass das nachvollziehbar ist. Es kann nicht sein, dass Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden müssen, per Regelung in der Geschäftsordnung aber die einfache Mehrheit ausreicht. Sie können sich selbst überlegen, zu welchen Problemen das geführt hätte.

Wir nehmen Rücksicht auf Ortssprecherwahlen, die in dieser Zeit hätten stattfinden sollen, auf Gemeindewahlen, Bürgermeisterwahlen, auf Stichwahlen. Der Stichwahltermin findet nicht 14 Tage später, sondern drei Wochen später statt.

Wir haben die Briefwahlmöglichkeit aufgenommen, Regelungen zu Aufstellungsverksammlungen, Unterstützungslisten. Ich glaube, dass wir in diesem Gesetz vieles geregelt haben, damit unsere Kommunen in Zukunft moderner agieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Hanisch. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Herr Abgeordneter Becher, noch etwas Geduld. Ich tue es auch in dieser Sitzung wieder und hoffe, dass ich das irgendwann nicht mehr tun muss: nämlich den Offiziantinnen und Offizianten für die Sauberkeit im Hause danken.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir möchten die Digitalisierung auf der kommunalen Ebene nutzen, und ja, es ist auch richtig, das den Kommunen nicht überzustülpen, sondern ihnen tatsächlich so viel Entscheidungsspielraum wie möglich zu geben. Was in einer Großstadt an Digitalisierung passt, sinnvoll und möglich ist, muss in einer Landgemeinde nicht unbedingt das Richtige sein. So weit ist das in Ordnung.

Ich lege Wert darauf, dass am Ende Rechtssicherheit gewährleistet ist, dass wir Transparenz schaffen und dass die Regelungen praxistauglich und umsetzbar sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Er hat aber Schwächen. Warum? – Er hat Schwächen, weil er mit heißer Nadel gestrickt ist. Das sieht man an dem Eilverfahren, das wir hier im Hohen Haus hatten. Er hat Schwächen, weil die kommunalen Spitzenverbände nicht von Anfang an beteiligt wurden, und er hat Schwächen, weil die vielen konstruktiven Änderungsvorschläge aus den Reihen der demokratischen Oppositionsfraktionen nicht aufgenommen wurden. Diese Schwächen hätte man beheben können; das hat man aber nicht getan. Ich halte das für sehr bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte versuchen, das differenziert deutlich zu machen. Fangen wir mit den hybriden Sitzungen an, also Sitzungen, zu denen sich einzelne Mitglieder zuschalten können. Eine gute Idee, nicht schlecht, kann man machen! Allerdings heißt es dann im Gesetz: Alle Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. Und wenn nicht? – Die Rechtsfolge steht bei dieser Muss-Bestimmung nicht im Gesetz. Die Frage ist, was das in der Ausgestaltung bedeutet, wenn jedes Mitglied von den anderen optisch und akustisch wahrzunehmen sein muss. Das heißt für mich, dass wir bei uns im Sitzungssaal eine hochwertige Kameratechnik brauchen. Wir brauchen eigentlich auch einen, der Regie führt, wir brauchen einen Verwaltungsmitarbeiter, der sich darum kümmert. Das heißt, wenn man das so streng mit einer Muss-Vorschrift auslegt, kommt einiges an Kosten- und Personalaufwand auf die Kommunen zu. Das ist dann die Praxis. Darüber muss man sich Gedanken machen. Wir hatten einen Änderungsvorschlag dazu gemacht.

Verbindungsabbruch – ein leidiges Thema in der Digitalisierung in Bayern, dass man sich in schöner Regelmäßigkeit doch nicht immer so genau sieht oder hört. Hier wurde mit einem Änderungsantrag nachgebessert. Die kommunalen Spitzenverbände hatten drei Änderungsvorschläge gemacht; einer wurde übernommen, die beiden anderen nicht. Wenn am Tag nach der Sitzung jemand rügt, dass er aus Gründen im Verantwortungsbereich der Kommune nicht zugeschaltet gewesen ist, kann es dazu kommen, dass Gemeinderatsbeschlüsse ungültig werden und wiederholt werden müssen. Die Spitzenverbände haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben und einen Formulierungsvorschlag gemacht. Es wäre sinnvoll gewesen, sie von Anfang an einzubinden und ihren Vorschlag zu übernehmen. Das haben Sie nicht gemacht.

Zweidrittelmehrheit – das ist immerhin klargestellt worden. Worum geht's? – Wenn man hybride Sitzungen einführen möchte, braucht man dazu eine Zweidrittelmehrheit im Gremium, wurscht, ob ein einfacher Beschluss für hybride Sitzungen gefasst wird oder ob das in der Geschäftsordnung entsprechend geregelt wird. Das war nicht einfach nur eine Diskussion über eine halbe Stunde im Innenausschuss.

Das war ein Fehler im Gesetzentwurf. Keinem war aufgefallen, weder der Staatsregierung noch den Regierungsparteien, dass ein logischer Fehler im Entwurf war. Wir haben eine halbe oder Dreiviertelstunde diskutiert, um begrifflich zu machen, worum es da geht. Dem Kollegen Muthmann von der FDP – das möchte ich nicht verschweigen – war das auch aufgefallen. Er kam zwar zu einem anderen Ergebnis – er hätte gerne die einfache Mehrheit gehabt –, aber im Grunde hat auch er den Fehler im Gesetzentwurf gefunden.

In der Sitzung wurde gefragt: Müssen wir wirklich so lange über die Details sprechen? – Ich meine schon. Genau diese Dinge müssen dann nämlich vor Ort umgesetzt werden. Die Spitzenverbände haben einen Fragenkatalog mit fünf Seiten vorgelegt, der eigentlich noch zu beantworten ist. Das heißt doch, dass noch zahlreiche Fragen offen sind und es möglichst zeitnah umfangreiche Vollzugshinweise des Ministeriums braucht, weil der Gesetzgeber nicht in der Lage ist, so zu regeln, dass klar ist, was gemeint ist. Das sind halt die Schwächen eines solchen Gesetzes, die man meines Erachtens hätte vermeiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte gar nicht alles kritisieren. Ich habe vorher schon gesagt: Der Gesetzentwurf geht ganz grundsätzlich in die richtige Richtung. Wenn jedoch in Richtung der Digitalisierung gegangen wird und Zuschaltungen möglich gemacht werden, frage ich mich, warum keine Videokonferenzen als rein digitale Sitzungen möglich sein sollen. Die Voraussetzung ist natürlich, dass alle mitmachen. Wenn ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass es gern präsent sein möchte, wird man ihm das nicht verweigern können. Außerdem muss die Sitzung transparent sein. Wir müssen dann einen Livestream machen, auf den auch alle zugreifen können, die das Internet nicht nutzen wollen oder können. In Schleswig-Holstein ist das, glaube ich, so geregelt. Warum machen wir das nicht möglich?

Der Gesetzentwurf macht so vieles möglich. Er ermöglicht zum Beispiel hybride Sitzungen, bei denen alle Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder zugeschaltet werden, während die Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer, der Bürgermeister und die Verwaltung in Präsenz vor Ort sind. Nur die Gremienmitglieder sind nicht da. Wir werden uns morgen noch intensiver über Corona und Infektionsschutz unterhalten. Unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes wäre eine reine Videokonferenz ideal. Ich verstehe nicht, warum Sie sich dieser Option verweigern. Ich glaube, nur ein kleiner Teil der Gemeinden hätte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das wäre aber zumindest eine Möglichkeit gewesen. Wenn wir die Digitalisierung schon angehen, dann sollten wir das gescheit machen. Meine Damen und Herren, unter diesen Voraussetzungen wären auch reine Videositzungen sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zum Thema Ferienausschuss sagen. Auf der Ebene der Gemeinden haben wir das bewährte System der Ferienausschüsse für sechs Wochen. Dieses System wird jetzt rückwirkend auf drei Monate verlängert. Das ist in Anbetracht der Lage und der derzeitigen Realität in Ordnung. Wir haben einige Gemeinden, die bereits seit 1. Januar Ferienausschüsse haben. Diese Gemeinden sollen rechtlich nicht in der Luft hängen. Ich frage mich jedoch: Was ist nach diesen drei Monaten? Im Gesetz steht, nach diesen drei Monaten könnte eine Art Ferienausschuss wiederum für drei Monate eingesetzt werden. Dieser Ausschuss kann dann wieder für drei Monate und anschließend wieder für drei Monate verlängert werden, bis zum 31. Dezember 2021. Diese Art Ferienausschuss kann dann über alles entscheiden, was im Normalfall dem Gesamtgremium vorbehalten ist. Diese ganze Regelung ist an die epidemische Lage von nationaler Tragweite geknüpft, die heute im Deutschen Bundestag noch einmal um drei Monate verlängert

wurde. Niemand weiß, was in drei Monaten sein wird. Das kann heute niemand vorhersehen.

Sollte sich ein Gremium entscheiden, diesen Weg zu gehen, den der Gesetzgeber aufgemacht hat, könnte es sein, dass Gruppierungen, die nur mit einem Sitz in einem Gremium vertreten sind, oder eine kleine Fraktion, die keinen Sitz im Ferienausschuss hat, von wesentlichen Entscheidungen ausgeschlossen sind, schlimmstenfalls bis zum 31. Dezember 2021. Das halte ich rechtlich für problematisch, insbesondere deshalb, weil dieses System an eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite geknüpft ist, die wir seit einem Jahr haben.

Ich habe mir den Öffnungsplan von heute Vormittag angesehen. Die Gemeinderäte können möglicherweise in der Außengastronomie sitzen, Veranstaltungen besuchen und einkaufen, aber nicht über Themen abstimmen, die dem Gesamtgremium vorbehalten sind, weil es im Bundestag immer noch diese Gesetzeslage gibt. Das passt nicht zusammen. Deswegen halte ich diese Regelung rechtlich für fragwürdig. Ich befürchte für den Fall, dass Kommunen diese Regelung einführen, dass es Gruppierungen geben könnte, die dagegen klagen werden. Dann haben wir wieder Rechtsunsicherheit. Das muss aus meiner Sicht nicht sein. Ich hätte diesen Punkt deshalb am liebsten ganz gestrichen. Ich habe vorgeschlagen, diese Regelung an den landesweiten Katastrophenfall in Bayern zu knüpfen, weil ich glaube, dass dieser deutlich schneller wieder aufgehoben wird. Diesen Vorschlag haben Sie aber nicht aufgenommen. Sie sagen vielmehr: Das wird schon so passen.

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Ich halte ihn für zu gut, um ihn abzulehnen. Er hat aber auch erhebliche Schwächen, die man hätte vermeiden können. Unsere Vorschläge lagen auf dem Tisch, allein, Sie haben sie nicht angenommen. Daher werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns dazu der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Becher. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Löw von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zur Änderung des Gesetzentwurfs wurden einige Anträge in den Ausschüssen beraten, auf die ich eingehen will. Den Antrag der FDP über die Verlängerung des Einsatzzeitraums für Ferienausschüsse lehnen wir ab. In diesen Ausschüssen sind häufig Fraktionslose oder kleinere Parteien nicht vertreten. Dadurch leidet die demokratische Mitbestimmung. Das sehen wir problematisch.

Die meisten Anträge befassen sich mit dem Thema "Sitzungen per Videokonferenz" bzw. "Hybridsitzungen". Bei diesen Anträgen geht es darum, die Möglichkeiten hierzu auszuweiten und zu erleichtern. Wir sind der Meinung, Präsenzsitzungen sind das A und O für die Debattenkultur. Virtuelle Sitzungen und ihre technischen Barrieren sind nicht geeignet, den Anforderungen einer Ratssitzung zu entsprechen. Hinzu kommen Probleme bei der Technik, die Auslastung der Netzkapazität oder der plötzliche Verlust der Internetverbindung. Das halten wir für schwierig. Ich glaube nicht, dass sich bei einer klassischen Sitzung ein zu hohes Infektionsrisiko ergibt. In den Stadthallen oder Sälen können die Abstands- und Hygieneregeln in aller Regel leicht eingehalten werden. Die meisten Städte verfügen über einen geeigneten Saal.

Unser Antrag beschäftigt sich mit dem problematischsten Teil einer virtuellen Sitzung: Laut dem Gesetzentwurf sollen virtuelle Sitzungen auch bei nicht öffentlichen Sitzungsteilen erlaubt sein. Wir sind strikt dagegen, dass bei nicht öffentlichen Sitzungen Kameras und Mikrofone mitlaufen. Der Sinn nicht öffentlicher Sitzungsteile ist es gerade, dass das Besprochene nicht an die Öffentlichkeit gelangt.

(Beifall bei der AfD)

Bei einer virtuellen Sitzung kann nicht sichergestellt werden, dass sich keine Dritten einklinken, mithören und keine unerlaubten Aufzeichnungen gefertigt werden. Das sehen wir kritisch. Darum fordern wir, nicht öffentliche Sitzungsteile nicht als Hybridsitzungen abzuhalten.

Ein großer Teil der Anträge hat sich mit der Möglichkeit der Briefwahl beschäftigt. Sie soll weiter ausgebaut werden. Auch das sehen wir kritisch; denn das Betrugs- und Fehlerpotenzial ist einfach zu hoch. Als Beispiele nenne ich gefälschte eidesstattliche Versicherungen, widerrechtliches Anfordern von Vollmachten oder Unterlagen, Probleme bei der Zustellung, also fehlende oder mehrfache Wahlunterlagen, usw. Diese Beispiele habe ich mir nicht aus den Fingern gesaugt, sondern das sind Fälle, die es in Deutschland bereits gegeben hat.

(Beifall bei der AfD)

Problematisch bei diesen Briefwahlen ist auch, dass einer der wichtigsten Grundsätze für demokratische Wahlen nicht eingehalten werden kann, nämlich die geheime Stimmabgabe ohne Einfluss durch irgendwelche Dritte. Das können wir hier nicht sicherstellen. Die Hygienekonzepte für Wahllokale sind umsetzbar und beinhalten kein größeres Infektionsrisiko als das Einkaufen im Supermarkt. Sollte jemandem die Gefahr dennoch zu groß sein, kann er immer noch die Briefwahlunterlagen anfordern.

Unserer Ansicht nach fehlen in dem Gesetzentwurf auch die gesetzlich definierten Voraussetzungen. Wann ist die Rechtsaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Gesundheitsbehörde berechtigt, die Briefwahl anzuordnen? Wir lehnen daher die reine Briefwahl ab.

Dem Antrag der SPD, ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes nicht zuzulassen, stimmen wir zu. Auch der Forderung der SPD, die Ferienausschüsse bei Zweckverbänden und Verwaltungsgemeinschaften nicht zu erlauben, stimmen wir zu. Der Begründung, dass aufgrund der geringen Größe und der wenigen Sitzungen kaum ein Infektionsrisiko besteht, können wir folgen.

Dem Antrag der GRÜNEN, beschließende Ausschüsse nur im landesweiten Katastrophenfall, nicht bei der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zuzulassen, stimmen wir auch zu, da wir der Auffassung sind, dass Bayern die Lage in seinen Städten und Kommunen selbst besser einschätzen kann als jemand in Berlin.

Dem gesamten Gesetzentwurf können wir aufgrund der dargestellten Schwächen nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Manfred Ländner.

(Manfred Ländner (CSU): Was?)

– Dann habe ich hier eine falsche Anzeige. Wer hat den Wunsch nach einer Intervention gestellt? – Niemand.

(Manfred Ländner (CSU): Das war eine Vorwarnung!)

– Gut, dann ist die Intervention zurückgezogen. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Adelt von der SPD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetzgebungsverfahren hat in Bezug auf seine Entstehung und in Bezug auf den Zeitpunkt wirklich kein Lob verdient. Erst passiert ein ganzes Jahr überhaupt nichts. Die Kommunalpolitiker werden mit ihren Sorgen alleingelassen. Wenn ich das sage, meine ich die 2.056 Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke. Unverständliche IMS beschäftigen die Verwaltung, die sie schwer zu deuten weiß. Im Vergleich dazu wurde in Baden-Württemberg schon im letzten Frühjahr in der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, Videoschaltungen zuzulassen. Wie zu Beginn dieses Plenartages hat man die Zeit verpennt. Sie merken recht spät, dass Handlung dringend notwendig ist. Wenn es dann soweit ist, wird der Gesetzentwurf durch das Parlament gepeitscht.

Ich erinnere mich, dass am Ende der Sitzung des Kommunal- und Innenausschusses – die FDP hatte einen Antrag gestellt, es wurde intensiv diskutiert – alle unisono gemeint haben: Wir können nichts sagen, eine Gesetzesänderung ist im Köcher. Das war am 3. Februar. Am Rande des Ausschusses haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit den Vertretern des Innenministeriums unterhalten, und sie haben ausgesehen wie gebadete Mäuse. Sie waren ziemlich überrascht. Schwupps, am nächsten Tag war der Gesetzentwurf da.

Es ist jetzt gerade einen Monat her, dass das Gesetz sozusagen im Schweinsgalopp durchgepeitscht worden ist. Dies ist auch notwendig; denn die Haushaltsberatungen und die Verabschiedungen stehen an. Wir wurden im Innenausschuss bezeugt, wir würden das Verfahren mit unseren Änderungsanträgen aufhalten. Das halte ich eigentlich für nicht sehr kollegial. Besonders weh tut mir, dass die kommunalen Spitzenverbände, die sehr gute Arbeit leisten, erst spät einbezogen worden sind. Wir haben in der Opposition reihenweise Änderungsanträge gestellt. Herr Kollege Becher hat es ausgeführt: Sie sind nicht angenommen worden. Ich hoffe, dass mit der Evaluation Ende 2022 ein tragfähiges Konzept gefunden wird. Es wurde bereits erwähnt, dass man den eigenen Entwurf vermutlich nicht genau durchgesehen hat. Sonst wäre jedem aufgefallen, dass die Geschäftsordnung Videoschaltungen und Hybridsitzungen mit einfacher Mehrheit hätte zulassen können, der Beschluss aber mit einer Zweidrittelmehrheit hätte erfolgen müssen. Dies wurde erfreulicherweise schnell geändert, nachdem es aufgefallen war.

Allerdings sind viele Fragen offen. Damit die Verwaltungsgerichte sich nicht damit beschäftigen müssen – was droht –, sind dringend Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften notwendig, und zwar jetzt. Trotz aller Kritik ist es richtig, dass Hybridkonferenzen und Hybridsitzungen nun grundsätzlich zugelassen werden, gerade jetzt in der Pandemie. Was anschließend passiert, werden wir noch sehen. Eines muss klar sein: Die Präsenzsitzung ist das A und O, und entscheiden müssen die Kommunen. Viele Punkte sind noch offen, zum Beispiel Schaltungsprobleme. Was passiert, wenn einer rausfliegt? Wir haben verschiedene Änderungsanträge gestellt. Sie wurden leider abgelehnt. Wir hätten uns auch gewünscht, dass man die Sitzungen direkt ins Internet überträgt. Spielt es denn eine Rolle, ob jemand im Sitzungssaal sitzt oder ob er den Sitzungsverlauf per Videoschalt nachverfolgen kann, sei es ein Bürger, ein Journalist oder eine andere Person?

Mir stößt die Länge und die Geltungsdauer der Ferien- oder auch Sonderausschüsse auf. Wir wollen, dass sie nur dann eingesetzt werden, wenn es sein muss. Man hat jetzt die Möglichkeit der Hybridsitzungen geschaffen. Dadurch können Minderheiten ausgegrenzt werden. Wir haben genügend Beispiele, dass dies in Bayern nach der letzten Kommunalwahl passiert ist. Warum gibt es in diesem Jahr keine Bürgerversammlungen? Sie könnten auch per Videokonferenz stattfinden. Viele tun dies. Für uns sind aber die Kosten wichtig. Natürlich kann jede Gemeinde entscheiden, ob sie es anwendet oder nicht. Dadurch ist die Konnexität außer Kraft gesetzt. Was passiert, wenn in einer Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung, in der es zwölf Räte gibt, ein Gemeinderat sagt, er wolle aus Gesundheitsgründen die Videoschaltung oder die Hybridsitzung haben? Wie kann diese Gemeinde das finanziell bewältigen? – Gar nicht; denn es ist eine freiwillige Leistung. Dies halten wir für sehr fraglich. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Bürgermeister alleine entscheiden kann, ob die erste Sitzung in hybrider Form stattfindet; denn es ist Irrsinn, dass ich zuerst in einer Vollsitzung entscheiden muss, dass man wegen der Pandemie später doch in der Hybridsitzung tätig werden kann. Wo ist hier das Gefährdungsrisiko berücksichtigt?

Ein wichtiger Aspekt ist der rückwirkende Effekt der Regelungen zu den Ferienschüssen und des Gesetzes. Damit will man getroffene Entscheidungen heilen. Wir halten dies für nicht notwendig. Wir lehnen es ab; denn damit sollen aus dubiosen Ministerialschreiben entstandene Missverständnisse geheilt werden. Eines ist klar: Wir schaffen die Regelungen wegen der Pandemie und aus keinem anderen Grund, wenngleich die eine oder andere Gruppierung vielleicht glaubt, damit Lösungen auf Dauer gefunden zu haben. Ende des Jahres 2022 läuft dieses Gesetz aus. Vorher wird evaluiert, damit man zu einem vernünftigen, sauberen Gesetz gelangt. Ich sage noch etwas: Wir wollen zurück zur Präsenz. Ausnahmen sind bei Krankheit oder zur Kinderbetreuung natürlich denkbar. Es sollen ja möglichst viele am kommunalen Ehrenamt teilnehmen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn auch in den Stadt- und Gemeinderäten muss man auf breite Zustimmung achten. Wir haben aber höchste Bedenken und werden diese am Ende bei der Evaluation einbringen. Die Kommunen stehen in dieser Krise an vorderster Front. Sie machen eine hervorragende Arbeit, und wir wollen sie dabei unterstützen. Wir wollen erreichen, dass sich um ihre Anliegen ordentlich gekümmert wird und dass sie von Anfang an eingebunden werden. Die Kommunen, die Kreise und die Bezirke wissen am besten, was vor Ort notwendig ist. Bei den Änderungsanträgen der Regierungskoalition werden wir uns enthalten. Den Anträgen der GRÜNEN und der FDP werden wir zustimmen. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adelt. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ländner wird anschließend noch ausputzen. An dieser Stelle und bei diesem Thema kann ich nur sagen, dass er schon vor einem Jahr gut beraten gewesen wäre, dem zu folgen, was wir in diesen Bereichen vorschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hanisch hat schon betont, dies sei eine tolle Basis, die zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt werde. Es ist eine gute Basis. Bei der Frage, ob es der richtige Zeitpunkt ist, werden wir unterschiedlicher Meinung bleiben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das etwas früher diskutieren, um es auch vertiefter und vor allem

in intensiverer Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden so zu beraten und so zu verabschieden, dass viele der Zweifelsfragen, die heute noch offen sind, dann schon beantwortet wären. Mir ist auch bewusst, dass es kein Gesetz gibt, das alle Fragen der Praxis restlos klärt. Ich hoffe, die angekündigten Vollzugshinweise kommen nicht irgendwann, sondern kommen schnell. Dies ist notwendig. Wir wissen nicht erst seit den letzten Schreiben aus dem Innenministerium zu diesem Themenblock, dass es auch Grenzen für Vollzugshinweise gibt, und zwar insbesondere in Form des Gesetzes.

Das ist auch ein Grund für die Rückwirkung beim Thema Corona- oder Ferienaus-schuss. Damit dokumentieren auch die Koalitionäre an dieser Stelle, dass sie sich nicht so sicher sind, dass das, was Anfang dieses Jahres auf Empfehlung des Innenministeriums entschieden worden ist, auch halten wird. Ansonsten hätte es doch gar keine Veranlassung für diese Art der Rückwirkung gegeben.

Sei's drum. Ich will jetzt auch nicht noch einmal, vielleicht ein bisschen selbstzufrieden, darauf hinweisen, dass das alles schon länger hätte umgesetzt werden können. Wir begrüßen das jetzt an dieser Stelle, und wir werden, trotz so mancher Bedenken im Detail, insgesamt zustimmen. Wir sehen, jetzt wird ein Schritt nach vorn getan, ein richtiger, ein wichtiger Schritt, um auch die kommunalen Gremien unter Corona-Bedingungen angemessen tagen zu lassen. Damit werden die digitalen Möglichkeiten, die wir heute erleben, auch den Kommunen nicht vorenthalten. Es ist auch nicht mehr einzusehen, dass wir hier im Landtag, dass Vereine, Verbände und Unternehmen, dass sie alle auf diese digitalen Möglichkeiten zugreifen, während diese Erleichterungen den Kommunen bei ihrer Beratung und Beschlussfassung vorenthalten bleiben. Das muss geändert werden, und das wird heute mit dieser sich abzeichnenden Beschlussfassung auch geändert. Darüber sind wir sehr froh, und wir halten uns auch nach wie vor für die Initiatoren dieser Lösungen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Gut ist auch – und das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich anerkennen –, dass die Gemeinden, die Kommunen insgesamt, weitgehend die Freiheit haben zu entscheiden, inwieweit sie die digitalen Möglichkeiten, die Zuschaltungen, nutzen wollen. Das halten wir für richtig. Das ist auch schön, und das ist auch eine gewisse Verbeugung vor der Autonomie, vor der Selbstverantwortung der Kommunen. Das ist richtig. Das hatten wir in dieser Form ursprünglich gar nicht im Blick. Das ist also aller Ehren wert, das will ich an dieser Stelle sagen.

Jetzt will ich die Zeit aber nutzen, um noch drei Probleme anzusprechen, die möglicherweise in den Vollzugshinweisen noch gar nicht wirklich und abschließend gelöst werden können, lieber Herr Kollege Ländner. In den Gesprächen, die ich bislang geführt habe, konnte ich feststellen, es gibt in den Kommunen Skepsis angesichts der Befristung. Es wurde gesagt, das geht für die digitale Zuschaltung bis Ende nächsten Jahres. Wir haben da aber organisatorische, technische und finanzielle Fragen zu klären, und dabei wissen wir noch gar nicht wirklich, ob sich das lohnt, denn es ist nicht klar, ob das Ganze über das Jahr 2022 hinaus eine lohnende Investition ist. – Ich bitte an dieser Stelle deshalb noch einmal – denn ich fürchte, die Fristsetzung werden wir heute nicht mehr wegbekommen –, deutlich die Botschaft nach außen zu tragen, dass wir das in Summe auf jeden Fall fortsetzen wollen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass wir vorsichtigen Kämmerern und Bürgermeistern ein Argument an die Hand geben, das wir in dieser Form eigentlich alle gar nicht hören wollen und, wenn ich es richtig verstanden habe, auch nicht bewirken wollen. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Die Verantwortlichkeit bei Verbindungsabbrüchen ist bereits angesprochen worden. Da haben Sie jetzt noch einen Änderungsvorschlag vorgelegt, um zumindest in den Varianten, bei denen sich die Gemeinden darauf beschrän-

ken, die Plattform der Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, noch Klarheit zu schaffen. Wir haben aber viele Kommunen, die ihren Rätinnen und Räten schon Geräte zur Verfügung gestellt haben. Die haben diese Geräte gekauft, das sind gemeindliche Einrichtungen. Möglicherweise werden sie auch von den Kommunen gepflegt. Die haben jetzt Schwierigkeiten. Das ist dringend zu verbessern; denn derzeit muss man den Kommunen raten, und das ist doch wirklich absurd: Kauft euren Räten nur nichts in diese Richtung, sondern stellt ihnen Geld zur Verfügung. Kümmert euch auch nicht um die Software, denn sonst wird es äußerst schwierig, stabile Sitzungen zustande zu bringen.

Noch ein letzter Punkt, Herr Präsident, den darf ich noch ganz kurz sagen. Das ist das Spannungsfeld Ferienausschuss und digitale Zuschaltung. In Ergänzung zu dem, was wir schon gehört haben: Krisensichere Kontaktreduzierungen sind nicht nur durch Ferienausschüsse zu erreichen, mit all der Problematik, von der wir schon gehört haben. Sondern sie sind vor allem auch unter Einhaltung der Mitwirkung aller gewählten Rats- und Gremienmitglieder möglich, und zwar durch die Eröffnung der Möglichkeit der audiovisuellen Zuschaltung. Deshalb sollte man auch von dieser Stelle die Botschaft aussenden: Das ist unter basisdemokratischen Gesichtspunkten die vornehmere und richtigere Lösung.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte an die Zeit denken.

Alexander Muthmann (FDP): Das war es, Herr Präsident. Ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Jetzt hat Herr Kollege Manfred Ländner sich gemeldet, und zwar zu einer richtigen Rede, nicht zu einer Zwischenbemerkung.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich mit einigen Gerüchten aufräumen. Vor einem Jahr, Herr Kollege Muthmann, haben Sie den Antrag gestellt, Sitzungen per Videokonferenz abzulehnen. Das machen wir nach wie vor, und das tun wir auch heute mit diesem Gesetz. Ich stehe zu der Aussage, die ich – ich glaube, das war im April des vergangenen Jahres – getroffen habe.

Pandemische Lage, Katastrophenfall: Ob man das nun an die pandemische Lage oder an den Katastrophenfall andockt, ist für mich persönlich nicht das Problem. Ich bin aber kein Oberjurist. Die Juristen haben jedenfalls empfohlen, so schwerwiegende Änderungen an einen Parlamentsbeschluss zu knüpfen und nicht an die Aussage einer Behörde. Der Katastrophenfall wird von der Verwaltung ausgerufen, die pandemische Lage durch Beschluss des Bundestages festgestellt, daher die Knüpfung an die pandemische Lage.

Ich habe zweimal den Livestream gehört. – Auch die bisherige Gemeindeordnung verhindert den Livestream nicht. Unser Kollege im Innenausschuss Matthias Enghuber ist Stadtrat in Neuburg an der Donau. Die machen Livestreams. Dabei ist natürlich der Datenschutz zu beachten, und das heißt, dass dann, wenn einer der Anwesenden, auch ein Mitglied der Verwaltung, sagt, ich will nicht übertragen werden, dann wird er nicht übertragen. Dann wird der Bildschirm eben weggedreht, oder es wird abgeschaltet, wenn derjenige spricht. Livestreams gibt es also bereits, sie sind möglich.

Lieber Herr Kollege Adelt, ich weiß nicht, wer gesagt haben soll: Änderungsanträge halten das Verfahren auf. Das stammt mit Sicherheit nicht von mir, und das stimmt auch nicht in dem Sinne, dass wir hier irgendetwas verhindern wollten.

Auch die Änderungsanträge wurden mit großem Ernst aufgenommen. Natürlich sagen wir: Wir stimmen für die rückwirkende Wirkung von Teilen des Gesetzes. Damit wird euer Änderungsantrag nicht aufgegriffen, das hast du selbst hier schon gesagt.

Wir haben die Erste Lesung des Gesetzentwurfs am 9. Februar 2021 gehabt, die Beratung im Innenausschuss fand am 25. Februar 2021 statt, und am 4. März 2021, also heute, ist die Zweite Lesung. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf heute auch verabschiedet wird. Das ist ein recht sportliches Vorgehen. Ich darf an dieser Stelle auch ergänzen: Das sportliche Vorgehen steht dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auch gut zu Gesicht. – Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, aber auch bei der Opposition für die kompetente, sachgerechte und wirklich zielorientierte Beratung des Gesetzentwurfs. Ich danke auch Herrn Staatsminister Herrmann und seinem Haus für die Unterstützung und die Begleitung.

Es war notwendig, dass wir hier sportlich vorgegangen sind. Wenn manche sagen, das hätte schon früher kommen sollen: Ja. Ich darf aber auch darauf verweisen, welchen Optimismus wir in diesem Sommer hatten. Wir dachten, dass das Ganze wieder zurückgeht, dass wir Corona in den Griff bekommen. Dann ist der Oktober ins Land gezogen, und da hat man gemerkt: Hoppla. Dann kam der November, und dann kam der Lockdown. Ab dem 16. Dezember 2020 galt dann der große Lockdown. Dann war die Weihnachtspause des Parlaments, anschließend waren Sitzungen der Fraktionen. Erst am 27. Januar 2021 fand die erste reguläre Plenarsitzung statt. Ich glaube, unter Berücksichtigung der Zeitabläufe waren wir durchaus schnell. Wir konnten den Gesetzentwurf vorher eigentlich gar nicht verabschieden. Ich bin davon überzeugt, dass trotz aller angesprochenen Sportlichkeit die Gründlichkeit nicht vernachlässigt wurde. Ich bitte, das auch nach draußen in die kommunale Familie mitzunehmen.

Selbstverständlich haben wir auch die Änderungsanträge der GRÜNEN zu reinen Videokonferenzen beraten. Lieber Herr Kollege Becher, wir sind dagegen, ob die gründlich oder ungründlich sind, ob die länger oder kürzer dauern. Wir hätten noch drei Jahre darüber diskutieren können. Wir lehnen reine Videokonferenzen ab. Natürlich bedauere ich, dass die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände nicht in der gewohnten Form erfolgen konnte. Ich bitte aber um Verständnis angesichts der Zeit. Sie sprechen selbst viele Themen an, die man prüfen muss, wo man nachjustieren könnte, wo es Nachfragen gibt. Auch die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände waren vielfach Fragen zur Klarstellung. Nur: Wenn wir alle diese Dinge bis hin zu einer funktionierenden hybriden Sitzung geklärt hätten, dann wäre die Pandemie rum gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen, dieses Instrument ist keine Pflicht. All das, was jetzt ins Gesetz reingeschrieben wurde, vor allem auch die Möglichkeiten des Ferienausschusses und die Möglichkeit der Schaffung beschließender Ausschüsse, steht unter dem Gedanken: Möglich, aber keine Pflicht.

Ich bitte, auch zu bedenken, dass Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in unserer Innenausschusssitzung gewesen sind. Ich glaube, dass sie durchaus ernst genommen wurden und dass wir in dieser Sitzung, und zwar unisono alle Kollegen, die anwesend waren, dem Innenministerium ganz klar den Auftrag gegeben haben, eine möglichst klare Vollzugsbekanntmachung zeitnah zu erstellen. Kollege Adelt, du hast auch schon darauf hingewiesen. Ich bin überzeugt davon, dass das auch gemacht wird.

Ich darf, nachdem ich mich bedankt habe, durchaus feststellen, dass es ein hilfreiches Gesetz ist. Es soll nicht die Kommunalpolitik in Bayern völlig verändern, reformieren, anders gestalten – nein, das Gesetz soll helfen. Es reagiert auf die aktuelle Frage- und Problemstellung, die die Pandemie der kommunalen Familie auferlegt. Meiner Meinung nach zeigt das Gesetz auch Respekt. Es zeigt Respekt vor der Eigenständigkeit unserer Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Ich wiederhole den Grundsatz: Vieles darf, nichts muss.

Auch beim Ferienausschuss obliegt es dem kommunalen Gremium zu entscheiden, für wie lange es den einsetzt. Das Handeln der kommunalen Gremien ist nach wie vor erste Aufgabe, um draußen vor Ort bürgernahe Politik den Ort betreffend – es wurde geschildert – zu betreiben. Diese eingesetzten Gremien haben weitreichende Befugnisse und bilden naturgemäß nicht immer das Gesamtgremium ab. Das ist so bei einem Ferienausschuss. Das ist auch wichtig. Die politische Zusammensetzung wird in einem Ferienausschuss oder Pandemie-Ausschuss nicht adäquat abgebildet. Doch die Möglichkeit dieser Ausschüsse wird ja nicht geschaffen, um politische Vielfalt oder gar politische Mitsprache zu konterkarieren, sondern sie dient dem Schutz der Gremienmitglieder und der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Und es braucht einen Zweidrittelmehrheitsbeschluss zur Einrichtung derartiger Ausschüsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe großes Vertrauen in unsere Gremien vor Ort. Vielleicht liegt das auch an meiner kommunalpolitischen Sozialisation. Ich habe großes Vertrauen, dass unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, die Bezirkstagspräsidenten und die Damen und Herren der Gremien in den Gremien sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst mit diesem Instrument Ferienausschuss/Pandemie-Ausschuss umgehen. Ich bin mir auch sicher, dass bei den besonderen Regelungen zu Ortsversammlungen, Bürgerentscheiden oder auch Wahlen, die 2021 stattfinden, große Sorgfältigkeit und Verantwortung an den Tag gelegt wird. Bürgerversammlungen können stattfinden – sie müssen aber nicht. Für Bürgerentscheide oder anstehende Wahlen kann nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht ausschließliche Briefwahl angeordnet werden – sie muss aber nicht –, um vor Ort unter Beachtung der Inzidenzen und der örtlichen Gegebenheiten verantwortungsbewusstes Handeln an den Tag zu legen.

Dieses verantwortungsbewusste Handeln, Kolleginnen und Kollegen, gilt auch für Hybridsitzungen. Hier sind Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände natürlich miteingeflossen, zum einen, dass, wenn es darum geht, dass das Gremium diese Form der Hybridsitzung beschließt, die Einwilligung eines jeden Mitglieds zur Übertragung vorausgesetzt wird. Es gäbe ein Riesendurcheinander, wenn einem plötzlich einfällt: Ich bin nicht mehr damit einverstanden, dass ich übertragen werde. Zum anderen geht es um die Wahrnehmbarkeit in Bild und Ton, wie sie im Gesetz steht. Sie ist sicherlich nicht über die gesamte Dauer zu 100 % erforderlich. Aber das kann man nicht in ein Gesetz schreiben. Wenn du mal austreten musst, dann gilt es nicht mehr. Hier erwarte ich Hilfe durch die Vollzugsbekanntmachung. Wir wissen auch: In der kommunalen Praxis ist bei der Präsenzsitzung, nicht zuletzt auch bei Landtagssitzungen, nicht immer jeder an seinem Platz. Nicht berücksichtigt wurde ein Vorschlag der kommunalen Familie, um das einzuordnen. Die kommunale Familie hat vorgeschlagen, dass die Ferienausschüsse ihre eigene Verantwortlichkeit auf beschließende Ausschüsse ausweiten können. Das haben wir abgelehnt. Ich denke, das muss immer das Gesamtgremium machen.

Ich gehe auch davon aus, dass diese Hybridsitzungen nicht unbedingt flächendeckend eingeführt werden. Aber die Ernsthaftigkeit, mit der wir diese Sitzungsform prüfen wollen, zeigt sich auch darin, dass wir die Möglichkeit der Einführung von Hybridsitzungen bis Ende 2022 ins Gesetz geschrieben haben, um zu evaluieren

und die Probleme, die jetzt angesprochen wurden und die ich auch sehe, auch technische Probleme, zu untersuchen. Ich garantiere Ihnen, Kolleginnen und Kollegen: Wenn die Hybridsitzung stattfindet, werden Probleme auftauchen, an die wir im Moment nicht einmal denken. Das ist so. Wir brauchen hier eine gewisse Zeit, um zu prüfen und um die Akzeptanz festzustellen und vielleicht auch den Willen der kommunalen Familie, so etwas zu tun. Wir werden dies im Rahmen der Evaluation der Kommunalwahl in aller Ernsthaftigkeit diskutieren. Wichtig für uns ist die Seriosität der Sitzungen. Wichtig für uns ist die Öffentlichkeit, auch für Besucher, und die Sitzungskultur; aber auch der Charakter einer Sitzung muss erhalten bleiben.

Ganz wichtig – das dürfen wir nicht unterschätzen – ist auch die gesellschaftliche Begegnung. Nur dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich begegnet, kann man feststellen, dass der andere gar nicht so schlimm ist. Nur wenn man sich begegnet, kann man außerhalb der Sitzung vielleicht Dinge im kameradschaftlichen Miteinander noch mal erörtern. Dieser Austausch danach ist einer der Kernpunkte der kommunalen Familie. Ich weiß, dass dieser "Austausch danach" in der Pandemie entfallen ist. Viele Kolleginnen und Kollegen leiden darunter, dass sie sich anschließend nicht mehr treffen können, sei es zum Kaffee, zum Bier oder zu einem kleinen Imbiss; das fehlt. Wir haben Tausende von Frauen und Männern, die im März dieses Jahres neu in die kommunalen Gremien gewählt wurden und gar nicht wissen, dass es so etwas gibt. Wie dringend nötig wäre dieser Austausch!

Ich möchte da jetzt nicht zu tief einsteigen. Ich sage nur eines: Ich bin seit 1978 Gemeinderat. Das ist nicht mein Verdienst, das liegt an meinem hohen Alter. Aber eines habe ich in dieser Zeit feststellen dürfen: Nicht alles, was neu ist, ist von vornherein schlecht. Aber genauso gilt: Nicht alles, was neu ist, ist von vornherein gut.

Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen wir uns die Zeit, diese Hybridsitzung in der Praxis wirken zu lassen. Nehmen wir uns die Zeit, bis das wirkt, so wie viele andere Dinge in der kommunalen Familie eingeführt wurden wie Ratsinformationssysteme und vieles mehr.

Entscheidend für den heutigen Tag und für mich persönlich ist, dass wir den Frauen und Männern der kommunalen Familie Dank und Respekt aussprechen, die in dieser Zeit, die sicherlich nicht einfach war, die Handlungsfähigkeit erhalten haben. Wir drücken durch die Beschlussfassung zu diesem Gesetz den Frauen und Männern in der kommunalen Familie unseren Respekt aus.

Das Hohe Haus möchte auf die pandemische Situation reagieren. Das Hohe Haus zeigt, dass es Anteil an den Problemen nimmt, und möchte dieses Gesetz als hilfreich verstanden wissen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Ländner. Sie können noch am Rednerpult bleiben, Herr Kollege. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion gemeldet.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Ländner, ich fand Ihre Begründung dafür sehr spannend, dass Sie erst jetzt auf die Idee gekommen sind, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben gesagt, Optimismus habe Sie da getrieben. Ich kann mich noch ganz gut an die erste Debatte über den FDP-Gesetzentwurf erinnern, als wir gewarnt haben, dass es eine Lösung für eine zweite Welle braucht. Ich kann mich erinnern, dass Ihr Ministerpräsident und Parteivorsitzender Markus Söder schon im Juni vor einer zweiten Welle gewarnt hat. Woher also

haben Sie diesen Optimismus genommen? Oder haben Sie Ihren Parteichef nicht ernst genommen?

Manfred Ländner (CSU): Ich nehme meinen Parteichef immer ernst.

(Heiterkeit)

Außerdem habe ich die Situation geschildert. Wir sind mit Innenministeriellen Schreiben sehr gut gefahren, eines vom April und eines vom 10. Dezember letzten Jahres. Mit den Innenministeriellen Schreiben wurden den Kommunen Hilfestellungen gegeben. Dann reifte der Entschluss – das ist richtig –, dass wir diese Dinge aufgrund der zu erwartenden Dauer auf den Boden eines Gesetzes und parlamentarischer Diskussion stellen müssen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Ländner. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nicht immer und an allen Tagen werden hier im Hohen Haus unter der Fuchtel der CSU und mithilfe der FREIEN WÄHLER kluge Gesetze gemacht. Heute ist so ein Tag. Anlass der Debatte ist die Regulierung der politischen Untergliederungen Bayerns in der Corona-Krise oder, besser gesagt, zur Bewältigung der Corona-Pandemie. So heißt es ausdrücklich in der Überschrift. Im Ergebnis könnte man tatsächlich glauben, der CSU gehe es um die sichere Bewältigung der allgemeinen Gesundheitsgefahr in allen Winkeln Bayerns im Ausnahmezustand der Pandemie.

Doch beim genaueren Hinsehen stellt sich die Frage: Braucht man auf Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksebene zum Beispiel einen stark verkleinerten beschließenden Ausschuss, der auf diese Krise zugeschnitten ist? – Das ist heute mehrmals gesagt worden. Nein, man braucht ihn nicht, zumindest nicht als Maßnahme-gesetz, wie es die CSU hier angelegt und heute vorgestellt hat. Man braucht Bürgermeister, Landräte und Regierungspräsidenten, die im Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite oder einer temporär sogar als Katastrophe festgestellten Ausnahmesituation ein Krisenmanagement für ihren Bereich betreiben können, und zwar erfolgreich, kaskadenförmig ineinandergreifend und auf das gesamte Staatsgebiet ausgerollt.

Was bieten Sie? – Ein buntes, zusammengepapptes Allerlei, im Fränkischen würde man sagen: einen Schmarren. Die eigentlich benötigte Katastrophenschutzorganisation hat man bereits. Sie muss aber praktisch funktionieren, schnell reagieren und agieren. Aber da liegt der Teufel in der Praxis. Keinesfalls bedarf es im Krisenfall eines zusätzlichen Diskussionsgremiums zur legislativen Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene; denn dann verliert man Zeit und Handlungssicherheit. Genau das bewirken Sie. Die Kommunen verlieren jetzt Zeit, weil es noch mehr zu diskutieren gibt. Das ist organisatorischer Nonsens, um den Schein der Demokratie zu wahren. Auch das haben wir heute mehrmals gehört. Niemand wird dadurch gestärkt. Stärken Sie die Kommunen, indem Sie ihnen mehr Geld geben, damit sie die Krise ordnungsgemäß bewältigen können, auch digital!

Selbst wenn es so käme, dass dieser Corona-Fehlalarm uns noch Jahre begleiten sollte, wäre dieses Gesetz falsch; denn zur längerfristigen Abweichung vom Normalzustand unserer Staatsorganisation bedarf es einer klaren verfassungsrechtlichen Ermächtigung, und es bedarf einer klaren Notstandsorganisation für die Exekutive. Haben wir nicht oft gehört, dass sie in Krisenlagen am Zuge ist? – Sie machen daraus einen demokratischen Notstand. Nein, wenn die CSU die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Rechtsstaates wirklich beachten wollte, dann sollte sie eine saubere Notstandsgesetzgebung auch für die epidemischen

Gesundheitsgefahren schaffen und nicht nur solche demokratischen Feigenblätter fabrizieren.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich wünsche Ihnen gute Besserung und andernfalls die Abwahl.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie bestimmt seit knapp einem Jahr unser tägliches Leben. Die Kommunen haben während dieser Zeit bewiesen, dass sie auf der Grundlage der Empfehlungen auch des Bayerischen Innenministeriums die besonderen Herausforderungen der Pandemie grundsätzlich gut bewältigen können. Allerdings ist trotz der zuletzt positiven Entwicklung der Infektionszahlen leider offensichtlich nicht mit einem raschen Ende der Pandemie zu rechnen. Sorgen bereiten vor allem die vermehrt bekannt werdenden Virusmutationen. Die Corona-Pandemie wird die Kommunen daher auch noch in den kommenden Monaten vor besondere Herausforderungen stellen; denn je länger die Pandemie andauert, desto mehr stoßen auch die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen an ihre Grenzen.

Wer meint, die heute zur Abstimmung stehenden Vorschläge seien spät gekommen, den darf ich schon darauf hinweisen, dass gerade auch die kommunalen Spitzenverbände noch im Herbst solchen Änderungen eher ablehnend gegenüberstanden. Die Stimmung war bei vielen Gemeinde- und Stadträten und Kreistagen ablehnend. Die Stimmung hat sich letztendlich deutlich mit dem zweiten Lockdown verändert; so habe ich es jedenfalls wahrgenommen. Da ist plötzlich in einer größeren Zahl von Mitgliedern der kommunalen Gremien die Frage geäußert worden: Ist es wirklich noch richtig, dass wir hier in Vollpräsenz tagen? Muss das so sein? – Die Stimmen von besorgten kommunalen Mandatsträgern haben sich gehäuft, gerade auch von älteren, die Sorge hatten, sich in solche Sitzungen zu begeben.

Im Oktober, November und Dezember hat sich spürbar etwas verändert. Darauf haben wir in der Tat reagiert. Wir haben aber anders reagiert, als der Kollege Swoboda es gerade vorgetragen hat. Deshalb will ich schon noch einmal deutlich machen, dass es auch schon beim ersten Lockdown da oder dort kluge Juristen gab, die gesagt haben: Das ist ganz einfach. Wenn keine Versammlungen und Veranstaltungen stattfinden, dann kann auch kein Gemeinderat mehr tagen. Dafür haben wir ja die Exekutivbefugnis der Bürgermeister und Landräte, und alle anderen können zu Hause bleiben. – Nein, meine Damen und Herren, das kann nicht die Reaktion sein. Das will ich schon einmal in Erinnerung rufen, und dazu gab es auch große Zustimmung hier im Haus.

Wir setzen die Demokratie nicht außer Kraft. Wir machen genau das nicht, was der Kollege Swoboda gesagt hat: Wir machen nur noch Exekutive zur Krisenbewältigung, und Parlamente brauchen wir nicht mehr. – Meine Damen und Herren, genau das ist nicht unsere Meinung, weder im Landtag noch draußen in den kommunalen Gremien.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt reagieren. Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet den Kommunen mit den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen viele Möglichkeiten, damit sie in diesem Jahr 2021 auch bei fortdauernder Pande-

mie ihre Aufgaben bestmöglich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können. Die vorgesehenen Regelungen sichern nicht nur die Entscheidungsfähigkeit der Kommunen, sondern sie verbreitern insbesondere auch deren Handlungsoptionen, und sie helfen, Kontakte zu vermeiden.

Besonders zu begrüßen sind die Regelungen zu den Ferienausschüssen und den beschließenden Ausschüssen. So sollen nunmehr eben auch Landkreise, Bezirke und Zweckverbände Ferienausschüsse für sechs Wochen einsetzen können, wie das bisher ja schon für die Gemeinde- und Stadträte möglich war. Dies schließt eine Regelungslücke und trägt dem Gleichklang zentraler Vorschriften der Kommunalgesetze Rechnung. Weiter ist auch die Option zu befürworten, die Ferienzeit im Jahr 2021 auf bis zu drei Monate zu verlängern. Das ermöglicht es Kommunen, die ihre pandemieunabhängige sechswöchige Ferienzeit bereits zu Jahresanfang verbraucht haben, auch während der eigentlichen Ferienzeit in den Sommermonaten einen Ferienausschuss einzusetzen.

Schließlich sollen die Kommunen außerhalb der Ferienzeit die den Gesamtgremien vorbehaltenen Entscheidungsbefugnisse bis zu jeweils drei Monate auf beschließende Ausschüsse übertragen können. Hierdurch erhalten die Kommunen eine zusätzliche Möglichkeit, in diesem Jahr die Zahl der Sitzungsteilnehmer und somit auch der unweigerlich damit verbundenen Kontakte zu reduzieren. Ich halte es aber in der Tat für richtig, dass diese Möglichkeiten nicht unbegrenzt bestehen, sondern an den Fortbestand der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach dem Infektionsschutzgesetz geknüpft sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, das liegt in der Hand des Bundestages. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir jeweils beliebig für Kommunen eine andere Art von Krisensituation festlegen, als sie der Bund insgesamt für all die Eingriffe nach dem Infektionsschutzgesetz festlegt. In der Tat verlängert der Bundestag das jetzt noch einmal. Ich hoffe auch sehr, dass das nicht das ganze Jahr über so weitergeht. Aber letztendlich ist das schon der entscheidende Maßstab dabei.

Die Kommunen können somit auch in den kommenden Wochen und Monaten unter andauernden Pandemiebedingungen alle erforderlichen Entscheidungen treffen und zugleich die Zahl der Sitzungsteilnehmer reduzieren.

Allerdings ist mir auch bewusst, dass die Diskussion bei der Entscheidungsfindung in den Ausschüssen nicht in allen Punkten eine Diskussion und Entscheidungsfindung des Vollgremiums in gleicher Weise ersetzen kann. Ich begrüße es deshalb natürlich besonders, dass der Gesetzentwurf den Kommunen nunmehr auch die Möglichkeit bietet, ihren Gremienmitgliedern eine Teilnahme an Präsenzsitzungen mittels audiovisueller Zuschaltungen zu eröffnen.

Wohlgemerkt, die Kommunen haben die Möglichkeit. Das heißt, die Kommunen entscheiden erstens, ob sie davon überhaupt Gebrauch machen wollen, und zweitens immer nur so, dass dann das einzelne Ratsmitglied entscheiden kann, ob es davon Gebrauch macht. Also kann kein Ratsmitglied gezwungen werden, zu Hause zu bleiben nach dem Motto "Wir machen hier keine Sitzung mehr", sondern es wird nur die Möglichkeit geschaffen. Der Einzelne kann entscheiden: Ich mache es von zu Hause aus, ich schalte mich dazu. Aber kein Mitglied eines kommunalen Gremiums kann daran gehindert werden, an der realen Sitzung im Rathaus oder im Bezirkstag teilzunehmen, wenn es das will. Jeder und jede hat weiterhin das Recht dazu. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Möglichkeiten eröffnen, aber eben nicht irgendwelche Rechte oder Teilnahmemöglichkeiten beschneiden.

Ja, ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Gerade diese letztgenannte Möglichkeit der audiovisuellen Teilnahme weist in diesem Punkt über die Pandemie hinaus, indem die Kommunen Sitzungsteilnehmer auch unabhängig

davon audiovisuell teilnehmen lassen können, beispielsweise um die Vereinbarkeit eines kommunalen Mandats mit Familie und Beruf zu verbessern. Deshalb haben wir bei dieser Regelung in der Tat die Vorgabe, dass das bis Ende 2022 erprobt werden soll. Alles andere ist auf dieses Jahr 2021 beschränkt. Wir wollen dann im kommenden Jahr, wie das in diesem Haus Tradition hat, wieder einmal die allgemeine Evaluierung der Kommunalgesetze vornehmen. In dem Zusammenhang kann dann überlegt werden, ob sich das bewährt hat und ob das eine dauerhafte Regelung werden soll oder ob man das anders gestalten muss – wie auch immer.

Ja, ich halte es deshalb auch für richtig, dass es keine rein virtuellen Sitzungen auf kommunaler Ebene gibt. Jedes Ratsmitglied soll selbst entscheiden können, ob es von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht. Zudem darf natürlich die Möglichkeit einer audiovisuellen Sitzungsteilnahme nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit mehr haben, der Sitzung im Sitzungsraum zu folgen. Ich darf darauf hinweisen – das war bei manchen nicht unumstritten –, was ich in der ganzen Diskussion der letzten Monate immer gesagt habe: Ja, auch im Hinblick auf Ausgangsbeschränkungen. Das Recht jedes Bürgers, an einer Stadtratssitzung oder einer Gemeinderatssitzung als Zuschauer teilzunehmen, ist auch ein triftiger Grund, abends unterwegs zu sein. Da hat mancher erst einmal die Stirn gerunzelt, aber es gehört auch zu unserem Selbstverständnis der Demokratie, dass Demokratie nicht unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger stattfindet. So wie es immer das Recht der Bürger war, an den öffentlichen Teilen der Sitzungen teilzunehmen, so haben wir das auch ganz bewusst in den letzten Monaten weiter gehalten.

Ich sage es noch einmal: Es ist ganz entscheidend wichtig, gerade in dieser Krise, einer Krise, wie es in unserem Land seit 1945 noch nie eine gab, nirgendwo den Anschein zu erwecken, wir würden die Demokratie außer Kraft setzen. Ganz im Gegenteil, diese Demokratie bewältigt diese Krise. Das muss rübergebracht werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf eröffnet den Kommunen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, um bei der fortbestehenden Pandemielage ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen allen herzlich dafür, dass der Landtag diesen Gesetzentwurf so zügig beraten hat. Dass das einvernehmlich so schnell gegangen ist, ist ein ganz starkes Zeichen. Ich bin davon überzeugt, dass das Gesetz unseren Kommunen in den nächsten Monaten eine Hilfe sein wird. Der Landtag hat erneut bewiesen, dass er in der Lage und auch willens ist, über notwendige und sinnvolle gesetzgeberische Hilfestellungen sehr kurzfristig zu entscheiden. Vielen Dank dafür. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Entschuldigung, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Herr Minister, ich bitte Sie, noch einmal zum Pult zu kommen. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion. Herr Maier, bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Die AfD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Das hatten wir bereits angekündigt.

(Zurufe Oh!)

Wir halten den Gesetzentwurf für verfassungswidrig wegen Verstoßes gegen Artikel 2 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit den Wahlrechtsgrundsätzen als Ausformung des Demokratieprinzips, und zwar aus zwei Gründen.

Der erste Grund ist, dass Sie für das gesamte Jahr 2021 als generelle Abweichung vom Grundsatz der Urnenwahl eine reine, ausschließliche Briefwahl anordnen wollen. Dabei werden die Grundsätze des Wahlgeheimnisses und der öffentlichen Kontrolle des Wahlvorgangs beeinträchtigt. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages führt dazu am 9. Oktober 2020, also sehr aktuell, aus – ich zitiere –:

Eine gesetzliche Regelung, die eine reine Briefwahl vorsieht, würde den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben für die Umsetzung und Konkretisierung der Wahlrechtsgrundsätze nicht gerecht.

Das ist der erste Grund. Eine reine Briefwahl wird den Grundsätzen also nicht gerecht.

Der zweite Punkt ist, dass Sie im Gesetzentwurf keine Voraussetzungen festlegen, nach welchen die Rechtsaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Gesundheitsbehörden diese reine Briefwahl anordnen darf. Es gibt also keine gesetzlichen Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Darin sieht die AfD-Fraktion einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip und auch gegen das Demokratieprinzip, weil hier die wesentlichen Entscheidungen nicht vom Parlament getroffen werden, sondern von der Exekutive.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Maier, Ihre Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Haben Sie diese beiden Punkte im Gesetzentwurf berücksichtigt?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Maier, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christoph Maier (AfD): Das sollten Sie tun, wenn das Bundesverfassungsgericht ihn für nichtig erklären wird. Sie sollten dann die volle Verantwortung dafür übernehmen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Abgeordneter, ich bin mir der Haltung des Bundesverfassungsgerichts voll bewusst, und sie ist im völligen Einklang mit meiner persönlichen Auffassung. Eine generelle Festlegung auf ausschließlich reine Briefwahlen kann nicht in Betracht kommen.

Ich darf aber daran erinnern, dass sich dieses Hohe Haus im März 2020, als wir unter dieser besonderen pandemischen Belastung waren, sehr schnell weitgehend einig war, in einem ganz schnellen Gesetzgebungsverfahren die Stichwahlen zur Kommunalwahl im März vergangenen Jahres als Briefwahl durchzuführen. Das war eine breite Übereinstimmung in diesem Hohen Haus angesichts der enormen Infektionsgefahr, die damals bestand. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Entscheidung richtig war. Sie ist übrigens von keinem Verfassungsgericht beanstandet oder aufgehoben worden.

Deshalb will ich auch ausdrücklich festlegen: Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, sieht keineswegs vor, dass automatisch jede noch stattfindende Kommunalwahl in diesem Jahr als Briefwahl stattfindet, sondern sie sieht die Möglichkeit vor –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): –, dass die jeweilige Aufsichtsbehörde auf Antrag der jeweiligen Kommune diese Briefwahl anordnen kann, wenn es unter Infektionsschutzgesichtspunkten einen besonderen Bedarf gibt oder eine besondere Gefahrenlage besteht. Ja, wir haben nicht 50 oder 100 oder sonst eine Zahl hineingeschrieben, sondern ich glaube, dass damit sehr maßvoll umgegangen wird. Es handelt sich ohnehin nur um sehr wenige derartige Wahlen, die in diesem Jahr sozusagen außer der Reihe stattfinden können, weil etwa ein Bürgermeister verstorben ist oder Ähnliches mehr. Das sind extreme Ausnahmefälle. Sie sollten nicht den Eindruck erwecken, dass mit diesem Gesetzentwurf eine allgemeine Briefwahl eingeführt würde. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/13024, der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU auf der Drucksache 18/13927, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/13824 bis 18/13826, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/13818 und 18/13819, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/13814 bis 18/13817, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/13912 bis 18/13915 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/14138.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden sollen die jeweiligen Voten im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Wie ist das Verhalten der fraktionslosen Abgeordneten? Stimmenthaltung? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu den in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses enthaltenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14138.

Wer diesem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Damit ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die Fraktion der FDP. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich genauso anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Danke schön. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/13927 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerns Zukunft sichern: soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit jetzt zum obersten Leitprinzip machen!
(Drs. 18/14240)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Kollegen Hep Monatzeder von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben schon seit Jahren in Krisenzeiten: Da ist die Klimakrise, die unsere ökologischen Lebensgrundlagen bedroht und Hunger und Armut weltweit zur Folge hat, die Finanz- und die Weltwirtschaftskrise ab 2008, die beide immer noch spürbar nachwirken, und ganz aktuell die Corona-Krise, die ein Schlaglicht darauf wirft, wie wir sozial miteinander umgehen und was uns gute Gesundheitsversorgung oder die Bildung unserer Kinder wert ist.

Diese Krisen, Kolleginnen und Kollegen, haben etwas gemeinsam: Sie sind menschengemacht, und sie sind Teil einer umfassenderen Krise: einer Nachhaltigkeitskrise. Sie zu lösen, ist die große Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts; denn es geht schlicht um die Frage: Schaffen wir es, den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen? Dafür braucht es nichts weniger als einen Paradigmenwechsel. Dafür muss ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zum Leitbild allen politischen Handelns werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür bräuchte es aber natürlich eine Strategie. Bayern hat zwar eine Nachhaltigkeitsstrategie; sie besitzt aber keinerlei politische Relevanz. Warum ist das so, Kolleginnen und Kollegen? – Weil sie eben nur eine Fortschreibung vorheriger Strategien ist, eine zaghafte, vage formulierte und unverbindliche Auflistung dessen, was die Staatsregierung eh schon macht. Was fehlt aber, Kolleginnen und Kollegen? –

Was fehlt, ist der Blick fürs große Ganze, sind konkrete, überprüfbare Ziele sowie klare Gegenmaßnahmen, wenn diese Ziele verfehlt werden. Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie in der jetzigen Form ist nur ein Feigenblatt, ist der Inbegriff des "Weiter so".

Was sind die Folgen in der Realität? – Jenseits von Lippenbekenntnissen untergräbt die Staatsregierung mit ihrem faktischen Handeln regelmäßig das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Als konkrete Beispiele verweise ich nur auf das mangelhafte Klimaschutzgesetz oder die unzeitgemäße Landwirtschaftspolitik.

Was passiert, wenn man den Wandel verschläft, Kolleginnen und Kollegen, zeigt uns die Automobilindustrie eindrucksvoll. Viel zu häufig wird Nachhaltigkeit nur als Kostenfaktor und nicht als Chance gerade auch für die bayerische Wirtschaft gesehen. Der Staatsregierung fehlt aber der politische Wille und vielleicht auch einfach die nötige Weitsicht, um das zu erkennen und dann auch danach zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Welt hat sich bereits 2015 mit der Agenda 2030 auf den Weg in Richtung mehr Nachhaltigkeit gemacht. Die Ziele sind klar. Deshalb haben wir auch kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, und deshalb hat auch der UN-Generalsekretär die Jahre 2020 bis 2030 zur Aktionsdekade ausgerufen. Gerade ein wirtschaftlich starkes Land wie Bayern ist dabei besonders gefordert und muss endlich mehr unternehmen und endlich nachhaltig werden.

Unser Antrag zeigt dazu erste Schritte auf. Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie muss anhand der globalen Nachhaltigkeitsziele von Grund auf neu erarbeitet werden – in einem Prozess zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Kommunen, aber vor allen Dingen mit den jungen Menschen in Bayern; denn es geht schließlich um deren Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis muss künftig zu dem zentralen strategischen Instrument der Staatsregierung werden. Nur so ist kohärentes Regierungshandeln möglich. Wenn die Staatsregierung ihre Ziele zu verfehlen droht, dann muss sie Gegenmaßnahmen ergreifen.

Legen Sie also Ihre ängstliche Tatenarmut ab, und arbeiten Sie effizient und effektiv an der Umsetzung der Agenda 2030. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es Ihnen mit der enkelgerechten Zukunft ernst ist, dann müssen Sie unserem Dringlichkeitsantrag auch zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Monatzeder, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Wir haben noch eine Zwischenfrage des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Monatzeder, Sie haben drei Krisen aufgezählt, unter anderem die Finanzkrise. Vielleicht können Sie kurz etwas dazu sagen, was Sie unter der Finanzkrise konkret verstehen. Sie haben nichts dazu gesagt. Was ist eigentlich die Strategie der GRÜNEN, um diese Finanzkrise zu bewältigen?

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe in erster Linie über die Nachhaltigkeitskrise gesprochen, aber natürlich die anderen Krisen mit aufgezählt. Ich hätte jetzt auch die Krise im Bereich der Biodiversität und noch eine ganze Reihe weiterer Krisen nennen können, die alle unter dem Oberbegriff der Nachhaltigkeitskrise zu verstehen sind.

Aber ich beantworte Ihnen gern Ihre Frage zur Finanzkrise. Warum Sie weiter nachwirkt, sehen Sie an der massiven Verschuldung insbesondere der Länder des globalen Südens. Sie sehen es an der weltweit verkorksten Finanzpolitik in der Frage der Steuergerechtigkeit, in der Frage der Offshore-Steuer auslagerung und so weiter. Es gibt also eine ganze Reihe von Punkten, die angegangen werden müssen, um auch zu einer nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik zu kommen.

Ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik ist beispielsweise das Lieferkettengesetz. Leider haben wir eines bekommen, das eher ein Placebo als eine wirksame Maßnahme im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Insofern ist weltweit noch einiges zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Kollege Monatzeder gesagt hat, befinden wir uns in einer Zeit voller Krisen, die uns Aufgaben geben, die man heutzutage unter das Stichwort der Resilienz fasst. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ohne Nachhaltigkeit keine Resilienz geben kann. Aber anders als in dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN beschrieben, sind wir in Bayern keineswegs taten- oder visionslos, ganz im Gegenteil. Bayern ist das Land der Nachhaltigkeit. Wir bekennen uns seit jeher zur Nachhaltigkeit als Leitprinzip. Nachhaltigkeit bedeutet, in sämtlichen Politik- und Lebensbereichen heute nicht über unsere Verhältnisse zu leben, sondern von Beginn an auch daran zu denken, den nachfolgenden Generationen Chancen für die Zukunft zu erhalten.

Es war gerade auch Ministerpräsident Edmund Stoiber, der damals im Finanzbereich die Nachhaltigkeit zum Gestaltungsprinzip der bayerischen Politik erhoben hat und dieses Prinzip später auch auf Bundesebene mit eingeführt hat.

(Zuruf)

Gelebte Nachhaltigkeit als Politikprinzip ist damit auch ein Leitmotiv für Gerechtigkeit, Verantwortung und Fairness. Es geht um Gerechtigkeit im Verhältnis der Generationen, Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Umgang mit den Ressourcen und Fairness im aktuellen Umgang in unserer Gesellschaft. Dafür braucht es aber keinen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der in einem Sammel-surium das Wikipedia-Wissen zu den Sustainable Development Goals zusammenfasst.

Nachhaltigkeit ist in Bayern konkret und wird von uns als Aufgabe der gesamten Gesellschaft verstanden. Wir bekennen uns zum Erhalt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen, um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern, und das schon seit Langem. Ich bin mir sicher, hätte es zu Zeiten von Hans Carl von Carlowitz schon die CSU gegeben, er wäre Mitglied gewesen.

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich dabei nicht als abschließendes Maßnahmenprogramm, sondern als Grundlage für einen dauerhaften gesellschaftlichen und politischen Prozess. Die aktuelle Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert Nachhaltigkeit als Leitbild und langfristigen Orientierungsrahmen für die Politik in Bayern. Alle Ministerien verantworten die Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsprinzips für ihren Aufgabenbereich, und der Handlungs- und gegebenenfalls auch Nachsteuerungsbedarf werden in allen Themenfeldern von den Ressorts permanent überprüft und fließen auch in die Fortschreibung der Strategie ein. Diese Fortschreibung ist ebenfalls permanent im Gange, auch aktuell. Dabei sollen

auch die Ergebnisse des "Bürgergutachtens 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT" mit einfließen.

In der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie sind auch die Sustainable Development Goals fest verankert. Mit elf Handlungsschwerpunkten definiert die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, verknüpft mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Lösungsansätzen, einen langfristigen Orientierungsrahmen für die Politik in Bayern.

Konkret geht es um folgende elf Punkte: Klimawandel, zukunftsfähige Energien, natürliche Ressourcen, nachhaltige Mobilität, sozialer Zusammenhalt, Bildung und Forschung, nachhaltige Wirtschaft und Konsum, Ernährung, Gesundheit, Pflege, Staat und Verwaltung, nachhaltige Finanzpolitik, globale Verantwortung und Vernetzung. Diese elf Punkte decken alle 17 Sustainable Development Goals ab.

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist, wie gesagt, nichts Abschließendes. Sie lebt fort, und sie wird fortgeschrieben. Sie wird auch in Zukunft überprüft und weiterentwickelt. Gerade in diesen Zeiten möchte ich auch darauf hinweisen, dass das Thema Klima ein zentraler Handlungsschwerpunkt im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Klimaschutzgesetz und die 96 Maßnahmen hinweisen, ganz konkrete Maßnahmen, die für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz sorgen. Das reicht von den Öko-Modellregionen in der Landwirtschaft über den Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums für eine bessere Nutzung und Wiederverwertung von Rohstoffen bis hin zu Wasserstoff-Modellregionen für Wirtschaft, Forschung und Innovation.

Wenn Sie so wollen, ist die Hightech Agenda der Bayerischen Staatsregierung ganz zentral, weil hierbei Dinge wie Ressourcenbewusstsein, Ressourceneffizienz und neue Energien einen Schwerpunkt darstellen und auch mit entsprechenden Haushaltsmitteln unterlegt sind.

Bei uns gilt: Handeln statt reden, Taten statt Worte. Da Sie sagen, in Bayern gäbe es keine Projekte, bitte ich um Verständnis, dass ich jetzt aus meiner Heimatregion berichte.

Ich komme aus dem Landkreis Altötting, aus dem bayerischen Chemiedreieck, dem größten Chemiestandort Bayerns, dem drittgrößten Deutschlands. Wir verbrauchen mehr Energie als der gesamte Regierungsbezirk Mittelfranken inklusive Nürnberg. Ein Prozent des gesamtdeutschen Güterverkehrs auf der Schiene läuft über uns. Dennoch sind wir auf dem Weg, unsere Region zu einem Cleantech Hub zu machen. Sämtliche Firmen und Unternehmen bekennen sich dazu, den Standort klimaneutral zu machen. Wenn das an Bayerns größtem Chemiestandort gelingt, dann kann es überall gelingen.

Das ist der Weg, den wir in Bayern gehen, und dafür steht dieser Standort stellvertretend. Das ist die Botschaft, das ist gelebte, das ist praktizierte Nachhaltigkeit. Wir setzen Nachhaltigkeit in allen Aspekten, sozial, ökonomisch und ökologisch, in die Tat um. Wir leben Nachhaltigkeit in allen Bereichen.

Ihr Antrag ist deshalb überflüssig. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Huber, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hep Monatzeder. Bitte, Herr Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sie haben elf Ziele angesprochen, die Sie jetzt angehen werden. Könnten Sie uns wenigstens bei einem dieser elf Ziele erklären, wann Sie dieses Ziel erreichen wollen, ob das mit einem Zeitplan unterlegt ist oder ob das auch wieder nur warme Worte sind?

Was wir am wenigstens brauchen, ist eine virtuelle Politikgestaltung. Diese virtuelle Performance wollen wir nicht mehr mitgehen, sondern die Bayerische Staatsregierung an dem tatsächlich Erreichten messen. Deswegen wäre es gerade so wichtig, im Bereich der Nachhaltigkeit die Ziele darzustellen, die Ziele zu evaluieren und dann zu sehen, ob sie erreicht wurden oder nicht. Es geht nicht um irgendein Sammelsurium dessen, was Sie da und dort machen, das nicht einmal den Nachhaltigkeitszielen zugeordnet ist, so wie ich es auf meine Anfrage bekommen habe. Mit diesem Sammelsurium kann man keine Strategie begründen.

Dr. Martin Huber (CSU): Lieber Herr Kollege Monatzeder, ich kann nichts dafür, dass Sie es mit Details nicht so haben und immer nur den großen Bogen sehen wollen. Ich habe elf Bereiche aufgeführt. Auch habe ich an dieser Stelle schon mehrmals über 96 ganz konkrete Einzelmaßnahmen gesprochen. Im Klimaschutzgesetz stehen zum Beispiel ganz konkrete Jahreszahlen, bis wann wir im Freistaat klimaneutral werden wollen, bis wann die Staatsverwaltung klimaneutral werden will. Darin sind auch ganz konkrete Ziele enthalten, wie wir im Bereich der Wasserstofftechnologie vorankommen wollen. An konkreten Maßnahmen und Zielen mangelt es ganz gewiss nicht. Ich habe eher den Eindruck, es mangelt bei Ihnen am Zuhören.

(Beifall bei der CSU – Zuruf: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Was wir hier von den Grün*innen auf den Tisch bekommen haben, trieft wieder einmal von ideologischem Fanatismus, von Klimahysterie, und der Rest ist Luft. Ich lese in jeder Zeile mindestens dreimal den Begriff "Nachhaltigkeit". Es geht um Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsindikatoren und so weiter. Worum geht es dabei ganz konkret? – Letztendlich mal wieder darum, die Bürger noch mehr zu gängeln, zu bevormunden, ihnen Vorschriften zu machen und sie in ihrer persönlichen Freiheit zu beschneiden.

Was GRÜNE unter Nachhaltigkeit verstehen, ist hinlänglich bekannt: vor allem Verbote, Verbote von Einfamilienhäusern, von privaten Autofahrten, von Flugreisen, von Fleischkonsum – und das ist erst der Anfang. Dafür noch mehr Windkraftanlagen – gern auch direkt am Ortsrand und in Waldgebieten –, verpflichtende Solardächer, astronomische Energiekosten sowie die Zerstörung unserer Kernindustrie und unseres Wohlstands.

(Beifall bei der AfD)

Und das alles auf Kosten der Bürger, die man entmündigt, indem man ihnen eine neue Bescheidenheit abverlangt. Dafür sollen sie weniger verdienen, mehr Steuern zahlen und später in Rente gehen; denn weltweite Ungleichheiten lassen sich letztendlich nur dadurch verringern, dass man das Wirtschaftsniveau von Wohlstandstaaten drastisch absenkt. Dann kann man auch den Rest der Welt retten, wie es die Agenda 2030 nahelegt, kein Hunger und keine Armut mehr, dafür überall Bildung und sanitäre Anlagen. Es wäre schön, wenn wir Letzteres zumindest mal für unser Land realisieren würden!

(Beifall bei der AfD)

Europa will der erste CO₂-freie Kontinent sein. Das erfordert Transformationen gigantischen Ausmaßes, die von uns verlangen, die gesamte Art des Wirtschaftens und des Lebens, wie wir es im Industriezeitalter gewöhnt sind, in den nächsten Jahren zu verlassen. Wozu das alles? – Für die herbeihalluzinierte Annahme des sogenannten menschengemachten Klimawandels: Allein seit 2015 sind mehr als 500 wissenschaftliche Veröffentlichungen erschienen, die nachweisen, dass im Wesentlichen die Sonne für die globale Erwärmung verantwortlich ist. Damit ist CO₂ als grundlegender Verursacher auszuschließen.

Aber wen interessieren schon Fakten, wenn man es sich in der ideologischen Moralistenblase so bequem eingerichtet hat? Schließlich lässt sich mit derlei wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Panik erzeugen und den Menschen keine Schuldgefühle einreden. Wobei all diese scheinheiligen Forderungen der Grün*innen natürlich vorrangig für andere gelten sollen. Wie die selbst ernannten Klimaschutzblockwarte – selbst öfter Vielflieger – ihre eigenen Forderungen umsetzen, zeigt sich daran, wie es nach einer Fridays-for-Future-Demo aussieht: Plastikmüllberge soweit das Auge reicht, zumindest bis zu den unzähligen Luxuskarossen, mit denen die verwöhnten Wohlstandskids dann anschließend von der Demo nach Hause kutschiert werden müssen – mit einem kleinen Umweg über den nächsten Fast-Food-Laden, versteht sich.

Auch seitens der geschätzten Kollegen und Antragsteller nimmt man es selbst mit dem Thema Nachhaltigkeit nicht immer so genau. Da fliegt man zu privaten Urlaubszwecken gerne mal mit einem Flugzeug um den halben Globus und löffelt sein Eis mit Plastiklöffeln aus Plastikbechern.

Meine Damen und Herren, als freiheitliche Partei lehnt die AfD diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Zierer, bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es lässt sich ganz schnell erklären, warum wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen. Nachhaltigkeit ist bereits seit vielen Jahren das oberste Leitprinzip der bayerischen Politik. Der Antrag fordert eine grundlegende Überarbeitung dieser Strategie – das wird ständig gemacht – und unter anderem eine laufende Überprüfung sowie einen Fortschrittsbericht alle zwei Jahre. Auch das wird immer wieder erbracht.

Die aktuelle Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 formuliert Nachhaltigkeit als Leitbild und Orientierungsrahmen für die Politik der Staatsregierung. Konkret wird das in elf Handlungsfeldern, in denen Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen werden. Das umfasst den Kampf gegen den Klimawandel ebenso wie gesunde Ernährung oder die Vermittlung des Nachhaltigkeitsgedankens bei der Bildung. Die Ziele und Maßnahmen stehen ganz klar in Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen aus der UN-Agenda 2030.

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie wird aktuell überarbeitet und fortgeschrieben. Ziel ist es, dass wir darüber hier im Parlament in der zweiten Hälfte des Jahres beraten. Ich möchte nur ein Beispiel aus der aktuellen Politik des Umweltministeriums herausgreifen: Die Wasserstrategie unseres Umweltministers Glauber ist Nachhaltigkeit pur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Nachhaltigkeitsindikatoren-Bericht ist nach Auskunft des Umweltministeriums ebenso in Arbeit. Damit wird den zentralen Anliegen dieses Antrags aus unserer Sicht bereits Rechnung getragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein starkes Land. Die Menschen haben sich hier bei uns in Bayern viel aufgebaut. Wirtschaftliche Stärke und Wohlstand, darauf sind die Menschen zu Recht stolz. Aber wirtschaftliche Stärke und Wohlstand sind auch eine Verpflichtung, die Verpflichtung zur Verantwortung und die Verpflichtung zur Solidarität; denn Stärke ohne Solidarität ist nur Egoismus, und das kann nicht unser Bayern sein.

Es geht um ein gutes Leben für alle. 2015 haben die Staats- und Regierungschefs der Welt das bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet: als Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Aufgabe und Anspruch dieser Agenda ist es, einen Fahrplan zu entwerfen, bei dem Gerechtigkeits- und Umweltagenda miteinander verknüpft werden.

Da Herr Kollege Hep Monatzeder wie immer in sehr akkurater Art und Weise den Umweltaspekt umfassend dargestellt hat, erlauben Sie mir, einige Gerechtigkeitsaspekte in den Mittelpunkt zu rücken, bei denen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten glauben oder fest davon überzeugt sind, dass sie in eine Nachhaltigkeitsagenda "Bayern 2030" gehören.

Eine Nachhaltigkeitsagenda "Bayern 2030" ermöglicht Wohlstandsgewinne für alle – durch gute Arbeit, ganz im Sinne von Ludwig Erhard und Karl Schiller. Wohlstand für alle: Wer fleißig ist und mit harter Arbeit den Laden zusammenhält, wer sich an die Regeln hält, soll von seiner eigenen Hände Arbeit gut leben können, durch gute Bezahlung. Leistung muss sich wieder lohnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Leistung muss sich wieder lohnen, meine Damen und Herren, und zwar nicht nur für die Großkopferten, die ihr Kapital auf dem Festgeldkonto parken und für sich arbeiten lassen, sondern die Leistung der systemrelevanten Malocherinnen und Malocher – ob auf den Baustellen, in den Omnibussen, in den Pflegestationen, in den Altenheimen oder im Einzelhandel. Dafür müssen wir politisch Sorge tragen,

(Beifall bei der SPD)

indem wir niedrige und mittlere Einkommen steuerlich und bei den Sozialabgaben entlasten, mit einem Tariftreuegesetz, mit einem bayerischen Mindestlohn von zwölf Euro, wie ihn auch unser Fraktionsvorsitzender Horst Arnold hier vorgestellt hat. Ungleichheit beim Lohn ist das eine; aber auch beim Vermögen und bei der Macht muss man feststellen, dass sie ungleich verteilt sind, zwischen den Ländern, innerhalb von Gesellschaften und, liebe Kollegin Strohmayer, auch zwischen Männern und Frauen.

Deshalb ein zweiter wichtiger Punkt: Frauen sind bei den Bildungsabschlüssen in Bayern gleichauf mit den Männern und haben sogar die Nase vorn. Aber dies spiegelt sich weder in ihrer beruflichen Position noch im Gehalt wider. Frauen verdienen fast ein Viertel weniger als Männer. Deshalb müssen wir den Gender Pay Gap endlich schließen, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die in keinem anderen Bundesland so groß ist wie bei uns im Freistaat Bayern. Das ist eine Positionierung in der Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ein dritter Punkt: In Bayern sind leider auch die Chancen für ein Kind von Akademikern, aufs Gymnasium zu gehen, fünfmal höher als für Kinder aus Arbeiterfamilien. In Bayern ist die Zukunftsperspektive stark von der Herkunft abhängig. Chancengleichheit wird viel beschworen, sozialer Aufstieg ist aber häufig ein leeres Versprechen. Deswegen brauchen wir mehr Investitionen in unsere Schulen; denn schlechte Bildung ist auf Dauer teuer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bekomme schon ein Zeichen, dass meine Zeit abläuft. Ein letzter Punkt: Gesundheit ist ein Menschenrecht. Wir alle haben es in den letzten Monaten beschworen. Deshalb muss Folgendes gelten: Statt sich am Profit zu orientieren, müssen die bayerischen Krankenhäuser die Patienten und Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen. Die Daseinsvorsorge darf nicht Kapitalmarktinteressen untergeordnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Schlusssatz: Solidarische Gesellschaften sind robuster und funktionieren besser als Ellenbogengesellschaften. Zusammenhalt gründet auf Gerechtigkeit. In der Corona-Krise ist erneut deutlich geworden, wie wertvoll ein stabiler und demokratischer Sozialstaat ist. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden nicht zulassen, dass Konservative und Liberale den Sozialstaat nach der Krise wieder attackieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben noch etwas Zeit gewonnen. Der Kollege Duin unterstützt Sie und hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank für Ihren Applaus, Herr Kollege Duin.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Rinderspacher, Sie wissen, dass ich mich immer freue, wenn ich Sie treffe und höre. Auch bei der vernünftigen Lohnerhöhung für das arbeitende Volk bin ich immer bei Ihnen. Darüber habe ich oft genug mit Ihnen gesprochen.

Das große Problem ist doch, dass von der Lohnerhöhung, die wir immer wieder par ordre du mufti anfordern, und vom Mindestlohn mit den Abgaben des Arbeitgebers nur 30 % und weniger für den Arbeitnehmer übrig bleiben. Wir müssen die Steuerprogression, die Sozialversicherungsprogression und die Krankenversicherungsprogression anhalten und dann einen Mindestlohn netto oben draufsetzen, damit die Leute endlich wieder etwas davon haben. Das kostet den Arbeitgeber auch mehr, aber da bin ich auf Ihrer Seite. Da wäre ich dabei. Bedingung ist aber, dass es beim Arbeitnehmer ankommt. Alles andere ist Käse.

(Beifall bei der FDP)

Markus Rinderspacher (SPD): Das klingt fast schon nach einem Angebot einer künftigen gemeinsamen Bundesregierung, Herr Kollege Duin. Denn eines ist klar: Die SPD will mit Vizekanzler Olaf Scholz definitiv die niedrigen und mittleren Einkommen steuerlich und über die Sozialabgaben entlasten. Der andere Bereich wird Ihnen möglicherweise weniger gut gefallen. Wir wollen den sozialen Ausgleich selbstverständlich in anderen Bereichen schaffen, weil es nicht sein kann, dass allein in Europa jährlich 825 Milliarden Euro am Fiskus vorbei nach Panama und sonst wohin geschifft werden, damit dieses Geld nicht versteuert werden muss. Wir sind der Meinung, dass auch die sogenannten Leistungsträger – also diejenigen, die ihr Kapital für sich arbeiten lassen – für Gemeinwohlzwecke herangezogen

werden müssen. Dann sind wir beieinander. Ich fürchte, beim zweiten Punkt haben wir noch Gesprächsbedarf, aber ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Agenda 2030 und den darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitszielen haben 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 ein globales Programm für nachhaltige Entwicklung beschlossen, um wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Die Bestandsaufnahme ist allerdings ernüchternd. Während des ersten Nachhaltigkeitsgipfels im September 2019 in New York wurde festgestellt, dass die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs viel zu langsam und zu wenig transformativ sind.

Der globale Nachhaltigkeitsbericht 2019, der von einer Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag der Vereinten Nationen erstellt wurde, spricht eine klare Sprache. Kein Land ist auf dem Weg, alle Ziele bis 2030 zu erfüllen. Es wird deutlich, dass die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft erhöht werden müssen. In der internationalen Zusammenarbeit und der Handelspolitik gilt es, Impulse zu setzen, um die Entwicklungs- und Schwellenländer schneller in die Lage zu versetzen, die Nachhaltigkeitsziele aus eigener Kraft zu erreichen.

Nie waren die Chancen so groß, die ökonomischen Voraussetzungen für eine globale Nachhaltigkeit durch wirtschaftlichen Austausch und Technologietransfers zu schaffen. Ebenso sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, um Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungsfreiheit weltweit zu unterstützen. Ich gebe Kollegen Monatzeder völlig recht. Auch Kollege Rinderspacher hat es angesprochen. Gerade Deutschland hat hier eine besondere Verpflichtung. Industriestaaten wie Deutschland müssen insbesondere die von den Auswirkungen des Klimawandels unverhältnismäßig härter getroffenen Bewohner des globalen Südens bei ihren Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützen und einen eigenen wirksamen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten.

Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN kann ich nur Folgendes sagen: Es ist natürlich alles wünschens- und lohnenswert, was Sie geschrieben haben. Allerdings wird unserer Meinung nach ein dreiseitiger Dringlichkeitsantrag mit anderthalb Seiten Forderungen dem Thema nicht gerecht. Wir reden über die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie mit über 80 Einzelmaßnahmen als Grundlage. Das sind über 80 Einzelmaßnahmen, die einzeln zu bewerten sind. Das ist ein sehr komplexes Thema. Wir können sagen, bei der Barrierefreiheit an Bahnhöfen gibt es ein Minus. Hier hat die Staatsregierung nicht gut gearbeitet. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen. In Weiden warten wir seit über 20 Jahren auf den Ausbau eines barrierefreien Bahnhofs.

In anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Verbraucherbildung, bei der Nachhaltigkeit in der Finanzbildung oder beim nachhaltigen Konsum läuft es wiederum sehr gut. Wir sollten detailliert über die einzelnen Forderungen reden und bei aller Sympathie für Ihren Antrag nicht auf das große Ganze gehen, weil so der Effekt dieses wichtigen Themas vollkommen verpuffen wird.

Aufgrund des globalen, deutschlandweiten und bayerischen Aufholbedarfs und weil wir im Gegensatz zu den Antragstellern nachhaltig über die Strategie diskutieren und nicht nur Impact Washing durch einen Dringlichkeitsantrag betreiben wollen, werden wir uns heute enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/14240 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Öffnungsperspektiven für Kultur, Veranstaltungen und Gastronomie in Bayern - Contact Tracing in der Corona Warn App verbessern
(Drs. 18/14241)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffnungsschritte mit digitalen Tools flankieren - Corona-Warn-App weiterentwickeln und Voraussetzungen für Guest-Registration-Apps schaffen (Drs. 18/14260)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Corona-Warn-App geht es ein bisschen wie dem Impfstoff von AstraZeneca, der es nicht leicht auf dieser Welt hat. Viele misstrauen ihr, fürchten, sie würden ausgespäht. Andere wiederum sagen, mit weniger Datenschutz wäre sie leistungsfähiger. Genau genommen ist die App eine richtige Erfolgsgeschichte. In kürzester Zeit programmiert, bietet sie – richtig eingesetzt und erweitert – die Chance, uns allen mehr Freiheiten und Öffnungen zu ermöglichen. Gerade jetzt, da die Mutationen überhandnehmen, bietet die Corona-Warn-App neben Testung und Impfung die Chance, uns mehr Freiheiten zu ermöglichen.

Nach Angaben des RKI wurde sie zwischenzeitlich insgesamt 25,8 Millionen Mal von insgesamt 83 Millionen Menschen der Bevölkerung heruntergeladen. Die französische App ist etwas anders aufgebaut. Bei ihr werden die Daten zentral gespeichert und die Ergebnisse direkt eingetragen. Sie wurde gerade einmal 2,5 Millionen Mal heruntergeladen. Weil die deutsche App ein solcher Erfolg ist, haben wir damit ähnlich wie mit unserem Impfstoff schenkungsweise halb Europa beglückt. Unsere App ist inzwischen in halb Europa verbreitet. Über sie wurden insgesamt 9,3 Millionen Testergebnisse geteilt, davon 254.000 positive.

Der Nutzen der App hängt von den Nutzern ab. Hier muss man allerdings sagen – und da kommen wir allmählich zu den Problemen –, es wären insgesamt 427.000 positive Testergebnisse über die App teilbar gewesen. Insgesamt haben also nur knapp 60 % der positiv Getesteten die Ergebnisse geteilt, sei es, weil sie die Weitergabe nicht wollten – sie müssen ja nicht –, sei es, weil sie mit dem komplizierten Abfragesystem nicht zurechtgekommen sind, oder sei es, weil bei der Übertragung des Ergebnisses die Verbindung abgebrochen ist. Das ist tatsächlich

sehr häufig vorgekommen, was man feststellt, wenn man sich einmal die Google-Einträge ansieht.

Im Netz kursieren unzählige Geschichten darüber, wie man nach der Testung bei der Abwicklung über die App plötzlich per Telefon oder per SMS die Rückmeldung vom Gesundheitsamt bekommen hat. Die App kann das dann natürlich nicht regeln. Das funktioniert nicht. Auf diese Art und Weise kriegen wir die Öffnungen nicht hin. Die Warnungen sind auch sehr unspezifisch. Zwischenzeitlich ist es zumindest möglich, dass der Tag, aber nicht die Uhrzeit angegeben wird. Das heißt: Wenn man positiv getestet wird, dann weiß man zwar, dass man an einem bestimmten Tag getestet wurde, kann aber nicht abschätzen, wo man sich selbst und wen man selbst angesteckt haben könnte. Das liegt aber nicht an der App und nicht am Datenschutz, sondern an der Art der Programmierung und der Abstandswarnung über Bluetooth.

Dann wird immer gesagt: Okay, wir müssen das per WLAN machen. – Falsch. GPS ist viel ungenauer. Mit Mobilfunktriangulation kann man den Standpunkt gerade mal auf 100 Meter genau feststellen; das ist in Städten überhaupt nicht hilfreich. Deswegen wird nirgendwo auf der Welt dieses Tracking – nämlich die Ortsverfolgung – tatsächlich durchgeführt, zumindest nicht mit Mobilfunkstandard. Das wird auch nicht, wie immer fälschlicherweise behauptet wird, in Asien gemacht. Japan benutzt beispielsweise die Bluetooth-Technik. Jene, die Ortsverfolgung machen, verwenden ein anderes System, nämlich Gesichtserkennung oder Ähnliches.

Auch der zentrale Ansatz der Speicherung der Daten – wir finden ihn im Antrag der GRÜNEN wieder – ist hier nicht zielführend. Es ist zwar tatsächlich so, dass dieser Ansatz einige Vorteile hat – insbesondere im Datenaustausch mit anderen Ländern und Staaten –, er würde aber aufgrund der fehlenden Infrastruktur bei der Datenübertragung eine mehrmonatige Programmierung und vor allem auch die Beschaffung der Hardware erfordern. Das funktioniert nicht auf die Schnelle. Wir wollen aber schnelle Öffnungen.

Sie haben unseren Bayernplan, zu dem Sie letzte Woche immer nachgefragt haben, sicherlich gelesen. Wir wollen die Öffnungen, sobald sie verantwortbar sind, so schnell wie möglich. Mit dieser Testung, mit dieser App, ist es verantwortbar. Man kann die App auch im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der bestehenden Datenschutzregelungen verbessern. Das geht viel schneller, als etwas komplett Neues zu errichten, aufzubauen und zu verbreiten.

Datenschutzkonform jederzeit möglich wäre die Einführung einer Cluster-Erkennung. Wenn man in den Biergarten, zur Arbeitsstelle oder zu einer Theaterveranstaltung geht, könnte man über einen QR-Code die Abstandsbeschränkung von 1,5 Meter aufheben. Der Datenaustausch könnte dann insgesamt mit dem anonymen Schlüssel, der auf der App drauf ist, stattfinden; dazu braucht man keinen zentralen Datenbankspeicher oder Ähnliches. Ich würde dann über die App erfahren, wenn jemand – eine Theatervorstellung dauert vielleicht zwei Stunden – im Raum ist, der positiv getestet ist, auch wenn er nicht in meiner Nähe ist. Das geht viel schneller, als eine neue App einzuführen, die mit den anderen dann nicht kommunizieren kann.

Man könnte auch eine Freigabe der Schnittstelle der Corona-App überlegen. Das ist ein wenig problematisch, weil das die Akzeptanz durchaus gefährden könnte. Wer das aber haben will, kann eine Zusatz-App installieren, die noch anderes kann. Warum soll man das nicht machen?

Man könnte auch überlegen – datenschutzrechtlich wäre das jederzeit möglich –, dass zum Beispiel das Teilen des Testergebnisses automatisiert über die Gesundheitsämter erfolgt. Das Problem ist da nicht die App, das Problem sind die Gesund-

heitsämter und deren Technik. Datenschutzrechtlich ist das aber kein Problem. Zumindest könnte man die Teilung programmtechnisch wesentlich vereinfachen.

Das sind alles Verbesserungen, die ganz schnell und innerhalb des bestehenden Systems rechtlich umsetzbar sind. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat gemäß seiner eigenen Aussage vom Januar in der Vergangenheit bezüglich der App noch keinen einzigen Vorschlag abgelehnt. Er hat all diese Vorschläge, die ich jetzt gemacht habe, auf seiner Website als datenschutzrechtlich möglich bezeichnet. Das heißt also: Es geht!

Wir können mithilfe dieser Kontakt-App also wesentlich schneller wieder Veranstaltungen zulassen, weil die Gefahren minimiert werden. Wenn dann noch die Testung dazukommt, wenn man also vorab testen kann, dann ist das Sicherheitsrisiko für eine Ansteckung auf einer solchen Veranstaltung, am Arbeitsplatz und sonst wo so gering, dass man problemlos jede Öffnung verantworten kann.

Wie funktioniert das mit der Cluster-Erkennung? – Man scannt am Eingang einen QR-Code ein. Das kennen wir alle von der Landtagsgaststätte, als diese noch offen war. Dann wird gegenseitig ausgetauscht. Man braucht keinen Schlüssel und keine Personalien anzugeben. Das funktioniert alles.

Wir wollen auf jeden Fall, dass wir langsam mutig werden und jede vernünftige und gesetzlich zulässige Möglichkeit ergreifen, um die Einschränkung der Grundrechte zurückzuführen. Der Erfolg der Corona-Warn-App beruht auf Freiwilligkeit, sicherer und datensparsamer und quelloffener Architektur. Diesen Weg sollten wir nicht verlassen.

Ganz kurz zum Antrag der GRÜNEN: Man könnte den ersten drei Vorschlägen mit der Ausnahme, dass man die Datenverarbeitung nicht braucht, weil die App derzeit datenschutzrechtlich irrelevant ist, durchaus näher treten. Zum Punkt mit der Nachverfolgungssoftware: Diese erfordert eine zentrale Datenspeicherung, die wir grundsätzlich ablehnen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER und um Ablehnung des Antrags der GRÜNEN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Pittner. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Der Kollege Benjamin Adjei hat sich gemeldet.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Herr Kollege Pittner, ich frage mich gerade, woraus Sie entnehmen, dass wir zentrale Datenspeicherung fordern würden. Wir fordern das nämlich nicht.

Ich glaube, Sie beziehen sich da auf den letzten Punkt. Da geht es darum, für alternative Apps, die es sowieso schon gibt – beispielsweise für die "Luca"-App –, Schnittstellen zu schaffen, um datenschutzkonform – diese Apps arbeiten ja datenschutzkonform – zu übermitteln. Gästelisten sind ja bisher auch schon gesammelt worden. Das soll zukünftig digital gemacht werden.

Dann noch ein Punkt: Sie haben gesagt, Sie hätten gerne die Uhrzeit. Ich kann Ihnen sagen, dass das technisch nicht funktioniert, weil die App über den gesamten Tag aufsummiert, wie viel Kontaktzeit man hatte. Deswegen kann man gar nicht sagen, wann ein Kontakt stattgefunden hat, weil es einfach um mehrere Kontaktzeiten geht.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Zur letzten Frage zuerst: Ich habe nicht alles verstanden. Sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt falsch antworte. Dass es jetzt

noch nicht funktioniert, ist klar. Das habe ich ja gesagt. Man könnte es aber programmieren, dann würde es funktionieren und auch die Zeit abspeichern. Das wäre kein Problem.

Zur zweiten Frage: Nehmen wir wieder das Beispiel Biergarten. Wie soll Datenweitergabe an die Gesundheitsämter funktionieren? – Weder die App noch das Gesundheitsamt sind ja bekannt. Das heißt, man muss auf einen zentralen Datenspeicher laden, der dann auf irgendein Gesundheitsamt zurückgreift. Das funktioniert ja nicht anders. Deswegen braucht man zentrale Datenspeicherung. Ich wüsste nicht, wie das direkt funktionieren könnte. Es sei denn, Sie erklärten es mir, wenn Sie reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Dazu hat er gleich die Möglichkeit. Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Benjamin Adjei vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin insgesamt schon etwas überrascht über den Antrag, weil das Wording der Regierungskoalition bisher doch ein etwas anderes war. Herr Kreuzer schaut gleich auf. – Ja, Herr Kreuzer hat nach einer Regierungserklärung auch groß gegen den Datenschutz in Deutschland gewütet. Diese Diskussion hatten wir in der Vergangenheit öfter.

(Zuruf)

Auch Ministerpräsident Markus Söder hat die letzte Zeit intensiv genutzt, um monatelang durch das Land zu reisen und den Menschen zu erzählen, warum der Datenschutz die Kontaktnachverfolgung kaputt machen würde und warum die Corona-App schlecht sei. Akzeptanz ist eine der wichtigsten Eigenschaften, die diese App haben muss, damit sie funktioniert. Kollege Pittner hat es schon gesagt. In Frankreich hat man nicht auf Akzeptanz gesetzt. Dort ist die App am Schluss komplett gescheitert. Was Akzeptanz bedeuten kann, sehen wir gerade auch bei der Diskussion über die Impfstoffe.

Die Einsicht, die jetzt von den FREIEN WÄHLERN kommt – ich bin gespannt darauf, was gleich von der CSU kommt –, kommt reichlich spät. Die Vorschläge, die jetzt gemacht werden, nämlich Clusterverfolgung und Erfassung von Zusammenkünften, haben wir schon vor einem halben Jahr gemacht. Seit einem halben Jahr gibt es diese Vorschläge, und jetzt kommen Sie auf die Idee und sagen, wir brauchen das. Natürlich brauchen wir das, aber wir hätten es schon früher gebraucht, als Sie noch herumgelaufen sind, um die App schlechtzureden.

Es gibt noch weitere Probleme. Sie haben sie zwar kurz erwähnt, aber im Antrag selbst steht nicht wirklich etwas dazu. Es sind die positiven Testergebnisse. Wir haben zwar 430.000 Ergebnisse, die ermittelt worden sind. Davon sind aber nur – Sie haben es gesagt – 59 % geteilt worden. 175.000 Ergebnisse in Deutschland wurden nicht geteilt. Damit wurden auch die Kontaktpersonen von 175.000 Menschen in Deutschland nicht darüber informiert, dass sie sich testen lassen sollen, weil sie Kontakt zu Personen hatten, die Corona-positiv getestet worden sind. Ich kann es verstehen, dass ich nicht gleich als Erstes auf der App das Ergebnis teile, wenn ich positiv getestet worden bin. Sicher hat man da andere Überlegungen im Kopf. Deshalb ist es sinnvoll, dass die App die Information automatisch übernimmt und weiterleitet, damit die Kontaktpersonen die Möglichkeit haben, sich zu testen.

Information ist ein gutes Stichwort, weil die Corona-Warn-App im Hinblick auf Informationsportale weiterentwickelt werden muss. Jetzt sind wir auf dem Weg zu Lo-

ckerungen und Öffnungen. Wir werden einen Stufenplan mit unterschiedlichen Regelungen durchschreiten, und dabei ist die Corona-App die perfekte Basis, um den Menschen Informationen zu liefern, welche Regelungen jetzt gerade bei ihnen vor Ort gültig sind.

Neben der Corona-App müssen wir – Herr Kollege Pittner, ich kann es Ihnen gerne erklären – eine weitere Infrastruktur schaffen, damit wir nicht mehr die überhaupt nicht datenschutzkonformen Gästelisten ausfüllen müssen. Jeder von uns kann sich noch an den letzten Sommer erinnern, als Zettel herumgelegt sind und sich jeder in offene Listen eingetragen hat. Das hat nichts mit Datenschutz zu tun.

Es gibt viele Apps. Die "Darfichrein"-App, die unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Gerlach steht – ich gehe davon aus, dass sie sich auch mit der Frage des Datenschutzes beschäftigt hat – und die "Luca"-App, die auch datenschutzkonform ist, müssen Schnittstellen zu SORMAS, zu den Gesundheitsämtern, bekommen, damit die Gesundheitsämter nicht mehr die Gästelisten, die Zettel, die irgendwo herumliegen, einsammeln müssen, sondern damit sie automatisiert die datenschutzkonform gespeicherten Informationen anfordern können. Das gibt es.

Auch im MPK-Beschluss steht, dass sich die Gesundheitsministerinnen und -minister damit beschäftigen sollen. Wir brauchen diese Apps jetzt. Das muss schnell kommen, damit wir nicht erst irgendwann im Dezember dieses Jahres diese Möglichkeiten haben. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie lange beispielsweise die Einführung von SORMAS gedauert hat. Deswegen müssen wir uns jetzt damit beschäftigen. Deshalb bitten wir jetzt, unseren Antrag anzunehmen. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist nicht mehr up to date. Er bezieht sich auf ältere Diskussionen. Wir werden uns deshalb bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adjei. – Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Die Bekämpfung einer Pandemie ist ein sehr komplexes Geschehen. Sie ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, sie braucht einen breiten Ansatz und kann nur multifaktoriell funktionieren. Die allgemeinen Hygieneregeln, die AHA-Regeln, kennen Sie alle. Die Behandlung schwerer Verlaufsformen gehört unbedingt dazu. Deswegen haben wir auch die Initiative zur Entwicklung geeigneter Arzneimittel eingebracht. Außerdem müssen wir einen breiten Impfschutz für die Bevölkerung aufbauen. Daran arbeiten wir alle zurzeit heftig.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Punkt. Seine Überschrift lautet: "Unterbrechung der Infektionsketten". Alles das, was wir im Zusammenhang mit dem Lockdown in allen Variationen erleben, bedeutet nur, dass sich die Leute nicht treffen sollen, damit sie sich nicht gegenseitig anstecken. Ganz wichtig ist aber noch ein weiterer Punkt, nämlich das Verhindern von Kontakten mit Ausscheidern, die selbst keine oder noch keine Symptome haben. Darauf fußt die Teststrategie in allen Varianten, mit PCR-Test, mit Schnelltests, mit Selbsttests und mit digitalen Warnsystemen, die vor kritischen Kontakten warnen sollen. Damit sind wir beim Thema.

Die Idee der Bundesregierung vom 16. Juni letzten Jahres, das RKI damit zu beauftragen, eine Corona-Warn-App vorzustellen, die gerade ganz schnell entwickelt worden war, hat sich damals als vielversprechendes Projekt dargestellt. Die Zahlen haben wir heute schon gehört. 25,8 Millionen Nutzer sind europaweit ein stolzer Wert. Man hat damals aber die Funktionalität für diese App klar definiert: Sie muss dezentral sein, es darf keine zentrale Datenhaltung geben. Sie muss freiwillig ge-

nutzt werden können und im Hinblick auf die Akzeptanz mit maximalem Datenschutz ausgestattet sein.

Das ist eine schwierige Gratwanderung. Warum ist es in Frankreich anders als in Deutschland? – Die Gratwanderung zwischen Effizienz auf der einen Seite und Akzeptanz auf der anderen Seite ist schwierig. Wenn die Nachverfolgungstiefe groß ist, ist die Akzeptanz niedrig, weil die Leute Bedenken wegen des Datenschutzes haben. Haben wir einen hohen Datenschutzstandard, ist zwar die Akzeptanz hoch, aber die Effizienz ist suboptimal.

Das ist der Grund dafür, dass wir das, was heute schon beschrieben worden ist, erleben, nämlich die mangelnde Bereitschaft, sein positives Ergebnis bei einer freiwilligen Maßnahme einzutragen. Das ist, glaube ich, die Achillesferse dieser App. Die Effizienz der App steht und fällt mit der möglichst vollständigen Eingabe positiver Testergebnisse ins System.

Der Kollege der GRÜNEN hat es gerade schon erwähnt. Wenn es einen tatsächlich positiv erwischt und man ein positives Ergebnis mitgeteilt bekommt, dann geht einem ganz viel durch den Kopf, aber nicht immer die Meldung an die Corona-App. 173.000 Leute haben sich bisher nicht dazu entschieden, ihr positives Ergebnis einzutragen. Genau aus diesem Grund sind alle Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Eintragung positiver Ergebnisse führen, richtig und gut. Der Antrag der FREIEN WÄHLER geht in die richtige Richtung. Wir müssen diese App weiterentwickeln und effizienter machen.

Auch die Idee, den Tatbestand einer Zusammenkunft zu definieren und in das Warnszenario aufzunehmen, halte ich für gut. Ich kann das durchaus nachvollziehen. Dafür braucht es aber einen praktikablen Weg – wir haben noch zu viele Ecken und Hürden –, der die Warnungen mit den bestehenden Systemen der Gastronomie zusammenführt.

Die Warn-App, wie sie momentan auf dem Weg ist, hat sicherlich interessante Zahlen, aber sie ist durchaus verbesserungsfähig. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Huber, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Dr. Huber, Sie haben völlig zu Recht angemerkt, dass nur 15 % der positiven Testergebnisse von dieser App erfasst werden. Wenn das dann noch mit einem Faktor 10 versehen ist, liegen wir in einem sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich. Ich frage mich tatsächlich, ob man diese App in der Konstellation noch als Erfolg bezeichnen kann und ob es sich wirklich lohnt, diese App weiterzuentwickeln. Im Endeffekt geht es nämlich darum, schwere COVID-19-Verläufe und entsprechende Todesfälle zu verhindern. Und wenn man in den vulnerablen Gruppen die Leute gar nicht erreicht und wenige Kontakte stattfinden, ist der Nutzen dieser App äußerst begrenzt, insbesondere dann, wenn man ins Verhältnis setzt, dass man der Totalüberwachung Tür und Tor öffnen könnte.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Kollege Plenk, erstens ist das, was in dieser App realisiert ist, ganz, ganz weit weg von Totalüberwachung. Ganz im Gegenteil: Die Effizienz könnte noch um einiges gesteigert werden, wenn man die Datenschutzregeln nicht so intensiv befolgen würde.

Zweitens. Der Gegner in der Pandemie ist so groß und so vielfältig, dass wir alle Register ziehen müssen. Die App gehört dazu.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Franz Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Ausführungen von Marcel Huber als Sprecher für die CSU so beschreiben, dass er gewisse Zweifel am Funktionieren der App hat, aber er gönnt den FREIEN WÄHLERN den kleinen Erfolg ihres Antrags.

Auch der Vorredner, der geschätzte Kollege Adjei, der von der Materie Ahnung hat, hat Zweifel geäußert, ob diese Corona-App wirklich funktioniert oder angenommen wird. Ich würde sagen, das ist ein totgeborenes Kind. Auch wenn man noch so viele Zugriffszahlen zitiert: Hat jemand von Ihnen in der letzten Zeit davon gehört, dass diese App bei der Bekämpfung des Infektionsgeschehens eine große Rolle spielt?

Herr Kollege Pittner, in Ihrem Antrag schreiben Sie, die deutsche Corona-Warn-App sei ein weltweit einmaliges Leuchtturmprojekt. Mir erschließt sich das nicht. Sie haben das System in Südkorea als nicht so zielführend bezeichnet. Die haben halt ein anderes System, aber technisch sind die Südkoreaner besser als wir aufgestellt.

Oder das Start-up in Berlin. Warum hat sich "Luca" überhaupt etabliert? – Das ist ganz klar: weil dieses von Ihnen hoch gelobte, sündhaft teure Corona-Warn-App-System überhaupt nicht funktioniert. Ein kleines Start-up aus Berlin stellt innerhalb kurzer Zeit so etwas auf. Sogar die Stadt Berlin denkt darüber nach, dass diese App besser funktionieren könnte, gerade um die Gastronomie zu öffnen, die hier genannt wird. Dort hat die Nachverfolgung gut funktioniert.

Ich gebe Kollegen Adjei recht: Der Antrag hätte schon viel früher kommen müssen, wenn wir uns ernsthaft darüber hätten unterhalten wollen. Über die Corona-App wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Es geht im Wesentlichen um die Öffnungsperspektiven. Wenn wir die Öffnungen erreichen wollen, müssen wir von der alleinigen Bewertung von Inzidenzen wegkommen. Beim Dringlichkeitsantrag 18/14262 kommen wir nachher noch darauf zu sprechen. Das ist der springende Punkt. Herr Aiwanger hat heute nach der Kabinettsitzung gesagt, dass nur noch 450 Intensivbetten mit Corona-Patienten belegt seien. Das ist ein Wert, der aus unserer Sicht wesentlich schneller Öffnungen zulässt. Näheres folgt später.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das sind zwei interessante Vorschläge. Das kann man schon daran erkennen, dass sie exakt das aufgreifen, was Karl Lauterbach schon im Oktober vorgeschlagen und angeregt hat und was der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil im Dezember eingebracht hat. Es wäre ein echter Fortschritt, wenn wir uns über Apps und QR-Codes anmelden könnten, wenn irgendwann Gastronomie, Kulturstätten usw. wieder öffnen können. Es kann dann zwar immer noch pas-

sieren, dass sich Micky Mäuse anmelden, aber zumindest hat man dann die Telefonnummer von Micky Maus und kann Kontakt aufnehmen.

Es muss tatsächlich besser werden. Die Warn-App des Bundes informiert bisher nur über das Risiko, ohne tatsächlich den Kontaktort zu nennen; die Leute müssen sich auch selbstständig beim Gesundheitsamt melden. Doch ob die Gesundheitsämter tatsächlich in der Lage sind, die anfallenden Daten zu verarbeiten, ist halt immer noch sehr fraglich. Es wurde zwar schon vor längerer Zeit vereinbart, dass alle das Programm SORMAS nutzen sollen, doch viele Kreise und Kommunen tun das nicht, manche weigern sich sogar, denn sie haben so lange auf brauchbare Software warten müssen, dass sie in ihrer Not oft eigene Modelle zur Kontaktverfolgung entwickelt haben. Selbst wenn alle mit SORMAS arbeiten würden, der Zugriff auf die Kontaktdaten der Apps ist damit noch nicht sicher; dafür bräuchte es eine neue Version der SORMAS-Software mit dem Titel "Exchange". Dafür wurde gerade erst die Pilotphase beendet.

Die entscheidende Frage ist, ob man verschiedene gleichartige Apps einbinden und miteinander verknüpfen kann. Das sollte technisch eigentlich möglich sein. Das ist tatsächlich die Aufgabe, vor der wir jetzt stehen.

Zu den Anträgen: Die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN sprechen schon von Öffnungsperspektiven und Öffnungen. Das ist – ganz ehrlich – der zweite Schritt vor dem ersten; denn bevor wir Hoffnungen wecken, müssen zuerst die Voraussetzungen, auch die technischen, geschaffen sein. Das halten wir für sehr wichtig.

Dass die Infektionsmeldung automatisch weitergeleitet wird, wenn die Person zuvor nicht widersprochen hat, ist sinnvoll. Das wurde von der SPD schon vor längerer Zeit vorgeschlagen. Der Ausbau zu einem Info-Portal ist eine sehr interessante Option, weil darin großes Potenzial steckt. Das wäre serviceorientiert. Gerade bei den jetzt geplanten Lockerungen, die sehr inzidenzbezogen und nicht gerade sehr übersichtlich sind und regional auch noch zum Teil unterschiedlich, könnte das durchaus helfen, den Überblick zu behalten, wenn jeder über seine Corona-Warn-App die aktuellsten Informationen bekommen kann, was gerade gilt.

Aber dazu müssen wir auch die Maßnahmen auf dem neuesten Stand halten. Das gilt ebenso für die RKI-Empfehlungen, zum Beispiel bei der Nachverfolgung. Kontaktperson der Kategorie 1 ist man dann, wenn man länger als 15 Minuten mit weniger als 1,50 Meter Abstand Kontakt ohne Masken hatte. Das ist zu weit gegriffen. Angesichts der Mutationen muss das dringend aktualisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon mal was von "Luca" gehört? – Vorher hat man es ganz kurz erwähnt; Herr Kollege Adjei hat es erwähnt. Das ist eine schöne App, die den Aufwand bei der Kontaktnachverfolgung nach Hotel-, Restaurant- und Konzertbesuchen verringern hilft. Man kann sie auch für private Zusammenkünfte verwenden. Das ist es doch, was ihr FREIEN WÄHLER eigentlich sucht. Außerdem ist die App privat entwickelt und kein Ersatz für die Corona-Warn-App, sondern nur eine Ergänzung. Aber der Reihe nach.

Im Antrag der FREIEN WÄHLER steht, die deutsche Corona-App sei ein Leuchtturmprojekt. Das sehe ich nicht so – abgesehen davon, dass die App einsam herumsteht. Letztendlich steckt mit dem Contact Tracing eine gute Idee dahinter;

aber die App trägt doch sehr wenig zur Kontaktnachverfolgung bei. Das zeigt, dass noch einige Dinge nachzubessern sind.

Wo sind die Probleme bei der Anwendung? – Das Hauptproblem ist – das ist schon mehrfach angeklungen, Herr Kollege Dr. Marcel Huber hat das ausdrücklich hervorgehoben –, dass zu wenige der positiven Fälle erfasst werden. Solange wir das nicht hinkriegen, hilft uns das ganze System nichts. Ich glaube, dass wir am ehesten bei den Testlaboren ansetzen müssen. Wir haben einige Testlabore, die das schlicht und einfach nicht erfassen. Manche haben keinen Zugang, andere erfassen das einfach nicht. Auch als Liberaler sage ich, dass wir darüber nachdenken müssen, ob wir hier nicht eine gewisse Pflicht einführen. Dort sind die PCR-Tests maßgeblich; wichtig ist, dass man eingetragen wird. Man könnte ja dem jeweiligen Nutzer ein Opt-out zur Verfügung stellen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass möglichst viel eingetragen wird.

Ich glaube, die Verbindung zu den Gesundheitsämtern ist nicht das Problem. Was steht denn in dieser App? – Dort steht, dass ich ein Handy bin und dass mein Benutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Nähe eines Infizierten war. Mehr steht da nicht drin. Da kann ich herunterladen, was ich will. Dieses Contact Tracing ist völlig richtig organisiert. Hätten wir ein Position Tracing, bin ich mir sicher, dass sich die Zahl von über 20 Millionen Downloads ganz schnell wieder reduzieren würde. Das ist also grundsätzlich richtig angesetzt.

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, nämlich den Datenschutz. Ich meine, die Corona-App funktioniert grundsätzlich richtig. Aber jetzt zu behaupten, wir hätten ein Datenschutzproblem und würden wir hier den Datenschutz nicht nach vorne stellen, würde das besser funktionieren, ist ein bisschen Volksverdummung. Herr Dr. Söder hat gesagt, der Datenschutz hätte eine hohe Hürde eingebaut und wir würden uns nur beim Datenschutz nicht bewegen, deshalb funktioniere die App nicht. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der FDP)

Zweifellos muss die App verbessert werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die FDP-Fraktion im Bundestag schon Mitte letzten Jahres gefordert hat, die App offen zu gestalten. Sie braucht eine saubere Schnittstelle, eine sogenannte API. An dieser Schnittstelle muss die Möglichkeit gegeben sein anzudocken, ohne dass die Daten weitergegeben werden. Das wäre ein guter Ansatz.

Kurz zu den einzelnen Anträgen: Zum ersten Punkt der FREIEN WÄHLER muss ich sagen: Ich habe selten eine so unkonkrete Forderung gelesen. Zur zweiten Forderung der FREIEN WÄHLER verweise ich auf die "Luca"-App. Die GRÜNEN behaupten, die Corona-App wäre eine Erfolgsstory. Tut mir leid, das kann ich wirklich nicht mittragen. Da schimmert auch ein Verbots- und Vorschriftsansatz durch. Dem Ansatz mit den offenen Schnittstellen können wir zustimmen. Wir stimmen diesem Antrag mit Überwindung zu.

Was die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hat, ist grenzwertig. Als jemand, der aus der Branche kommt, muss ich sagen: Bei dem, was hier steht, kommt ein Programmiererdenken von vor zehn Jahren zum Ausdruck. Ein heutiger Programmierer würde eine solche App völlig anders ansetzen. So, wie es hier steht, müssten wir noch ein halbes Jahr auf diese App warten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/14241 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der AfD und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14260 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Transparenz und Kontrolle sicherstellen (Drs. 18/14242)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Andreas Winhart das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Berliner Klüngerunde im Kanzleramt, die sogenannte Ministerpräsidentenkonferenz, hat wieder getagt, ein Gremium, welches das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vorsieht. Trotz der fehlenden Legitimität dieses Gremiums fühlen sich die Länderregierungen, auch unsere Staatsregierung, an die dort hinter verschlossenen Türen gefassten und am Bundestag wie am Bundesrat vorbeigeleiteten Beschlüsse gebunden. Nicht nur die Art der Entstehung dieser Beschlüsse ist fragwürdig, sondern auch deren Inhalt. Bayerns Gastronomen, Dienstleister und Händler sind in Existenznöten. Viele von ihnen sind längst überschuldet. Gleichzeitig beschließt die Runde vage Öffnungszeitpunkte und ändert mal wieder die Zielwerte für die Inzidenzen, ab wann wieder Öffnungen möglich sein sollen.

Das Problem für Bayerns Selbstständige besteht darin, dass die Bank für den nächsten kleinen Kredit auch einmal ein konkretes Datum hören möchte, wann wieder mit Einnahmen zu rechnen ist. Eine Zeitangabe wie "Inzidenzwert unter 50" oder Ähnliches ist da wenig hilfreich. In diesem Fall bedarf es eines konkreten Datums. Gerade der Inzidenz-Limbo der Staatsregierung, wonach bei Erreichen einer niedrigen Inzidenz die Grenzwerte angepasst werden und die Zielwerte immer wieder sinken, ist nur ein Beispiel, warum es mehr parlamentarischer Kontrolle zum Wohle unserer Bürger bedarf. Hier bedarf es einer Kontrolle der Legislative zur Prüfung von Verhältnismäßigkeiten, vom Einkauf von überteuerten Masken und den Wischmopps durch Herrn Aiwanger ganz zu schweigen. Auch im Hinblick auf die Vorfälle im Deutschen Bundestag – Stichwort Nüßlein – wollen wir einen genaueren Blick auf die Beauftragung Dritter in Bayern werfen. Das gilt auch für Gremien wie den Ethikrat, wo offensichtlich missliebige Expertenmeinungen nicht geduldet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erspare uns jetzt weitere Beispiele. Fest steht, dass vieles von der Regierung nach Gutsherrenart entschieden wurde. Das ist zum Teil ordentlich danebengegangen. Hier wäre eine stärkere parlamentarische Beteiligung hilfreich gewesen. Morgen ist hier im Saal wieder eine große Söder-Show. Die CSU und die FREIEN WÄHLER bringen dann in Schriftform brav vor, was aus der Staatskanzlei und aus Berlin diktiert wird, und das wider besseres

Wissen und ohne Kenntnis, welche Nöte in den Stimmkreisen herrschen. Morgen wird wieder jubelnd zugestimmt.

Eine tiefere Klärung von Sachverhalten ist weder in der Aussprache zur Regierungserklärung möglich noch in der Befragung der Staatsregierung zur Corona-Krise. Die heiklen Fragen werden dort meist äußerst knapp beantwortet. Auf die vorab aus den Reihen der Koalition zugesteckten Fragen trifft das natürlich nicht zu. Die schnellen und kurzfristigen Entscheidungen sind längst vollzogen, bevor man nach der Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen, die für Schriftliche Anfragen erforderlich ist, noch irgendeinen Einfluss auf regulärem parlamentarischem Wege nehmen könnte.

Es bedarf einer schnellen und tiefgehenden Klärung von Sachverhalten. Da haben Sie mit unserem Dringlichkeitsantrag wieder das Zepter in der Hand. Meine Damen und Herren, nutzen Sie es.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Text, den Herr Winhart gerade vorgelesen hat und den ihm irgendjemand aufgeschrieben haben muss, kommt gar nicht so richtig zum Ausdruck, dass mit dem Dringlichkeitsantrag der AfD ein sofortiger und permanenter Untersuchungsausschuss zu allen Entscheidungen eingerichtet werden soll, die während der Corona-Pandemie getroffen wurden. Das betrifft alle Entscheidungen, nicht nur die der Staatsregierung, sondern auch die der Regierungen und der Kreisverwaltungsbehörden. Sie fordern die Einsicht in alle Unterlagen sowie die Befragung von Beamten und Mitarbeitern. Damit können Sie unsere gesamte Staatsverwaltung lahmlegen, und wahrscheinlich wollen Sie das auch. Wir wollen das nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die Menschen in Bayern durch eine leistungsfähige Staatsverwaltung schützen. Unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter leisten ständig und ganz aktuell Großartiges. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger da – und keine permanente Auskunft für Abgeordnete der AfD. Was die AfD fordert, wäre eine bürokratische Gängelung, die in keiner Weise umsetzbar wäre. Schon aus diesen ganz praktischen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Doch auch inhaltlich geht der Antrag ins Leere. Das dort Geforderte braucht es nicht. Die Kontrolle funktioniert, erstens durch das Parlament in den Regierungsbefragungen, wie wir sie heute auch erlebt haben, und zweitens durch den Gesundheits- und Pflegeausschuss, der sich durch Berichte der Staatsregierung über die aktuelle Corona-Situation informieren kann, wie es zuletzt vorgestern geschehen ist. Die Ausschüsse des Landtags überprüfen die Maßnahmen zudem parlamentarisch auf der Grundlage von Petitionen der Bürgerinnen und Bürger. Bis heute wurden von Bürgern 811 Petitionen in Zusammenhang mit Corona eingereicht, die Hälfte davon im Gesundheits- und Pflegeausschuss. Die parlamentarische Kontrolle funktioniert auch durch insgesamt 572 Landtagsanträge, die sich mit dem Thema Corona befassen, durch über 800 Anfragen, 9 Aktuelle Stunden und 15 Gesetzesinitiativen und überhaupt durch das Verfahren, dass Neufassungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen erst nach Regierungserklärungen hier im Hohen Haus und nach Beschlussfassung über entsprechende Dringlichkeitsanträge erlassen werden und in Kraft treten. Auch durch die Judikati-

ve, also durch unsere Gerichte, wird die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen permanent überprüft. All das funktioniert. Unser Ziel ist es, die Gefahren weiterhin so abzuwehren, dass zu den bereits über 12.000 Corona-Toten in Bayern nur noch möglichst wenige hinzukommen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Katastrophe. Es brennt! Bildlich gesprochen sind wir gerade in einem Feuerwehreinsatz, wo es jetzt darauf ankommt, möglichst schnell und effektiv zu löschen. Jetzt ist nicht die Zeit, darüber zu streiten, ob die Einsatzfahrzeuge besser auf einem anderen Weg zum Einsatzort hätten fahren sollen. Dies können wir hinterher tun.

(Zuruf)

Der Vollständigkeit halber sei hier nur angeführt: Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration findet am 22. April eine Expertenanhörung zur Parlamentsbeteiligung statt. Diese wird das Gesamtbild noch abrunden.

Das bringt mich zu folgender Zusammenfassung: Erstens. Die Defizite, die Sie beheben wollen, bestehen nicht. Zweitens. Ihr Antrag brächte nur Sand ins Getriebe und würde die effektive Bekämpfung der Pandemie behindern. Er würde die Konzentration der Staatsverwaltung auf das behindern, was jetzt wichtig ist. Damit gefährdet Ihr Antrag Menschenleben. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, jetzt muss ich schon einmal das Wort ergreifen: Was Sie uns hier unterstellen wollen, trifft überhaupt nicht zu. Sie haben wortwörtlich gesagt, wir wollten hier "den Staat lahmlegen". Das ist nicht ansatzweise unser Ziel,

(Zuruf)

und das ist eine infame Unterstellung, die ich zurückweise. Wir wollen hier die parlamentarische Kontrolle stärken. Unsere Verfassung sieht vor, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Dazu gehören natürlich nicht nur die Ministerien, sondern logischerweise auch die daran hängende Verwaltung. Ich bin der festen Überzeugung, dass es, wenn wir uns in einem Gremium öfter treffen und uns das öfter ansehen, nicht zu einer ganzen Reihe von Petitionen kommt, wie wir sie im Moment im Gesundheitsausschuss abarbeiten müssen, weil die Menschen schlecht informiert sind, weil die Menschen Angst haben oder weil manche Entscheidungen einfach komplett an der Bevölkerung vorbeigehen, was für die Bevölkerung mehr als nachteilig ist. Wir haben mittlerweile Hunderte von Petitionen, bei denen man weiß, es trifft Existenzen. Das Verfahren zu beschleunigen, effektiver und einfacher zu gestalten, darum geht es uns.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit.

Andreas Winhart (AfD): Man sollte darüber nachdenken, ob dies nicht ein sinnvoller Vorschlag ist, den man auch einmal der AfD zubilligen könnte.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Seidenath, bitte.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Winhart, dass Sie den Staat lahmlegen wollen, war in der Tat mein erster Eindruck, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Sie

haben in Ihrer Rede auch nichts dazu gesagt. Deswegen habe ich mir gedacht, Sie wollen das wirklich. Sie haben diesem Eindruck auch nicht widersprochen. Außerdem kann ich zu allen Corona-Maßnahmen feststellen – das habe ich hier an diesem Pult schon öfter gesagt –: Wir sind in Bayern gut regiert. Die Staatsregierung trifft hervorragende Entscheidungen, sie navigiert uns sicher durch die Pandemie, und – darüber reden wir auch oft in den Ausschüssen – die Gerichte überprüfen die Verhältnismäßigkeit. Auch deswegen sind wir bisher gut durch die Pandemie gekommen. Möge es so bleiben!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Gelegenheit zur Erwiderung hat die nächste Rednerin, Frau Kollegin Christina Haubrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Sammelsurium an Forderungen, die offensichtlich willkürlich aneinandergereiht wurden. Ich kann darin keine strategische Ausrichtung und schon gar keine ernsthafte Bemühung Ihrerseits erkennen, auch nur ein Stück weit konstruktiv zur Bewältigung der Corona-Pandemie beizutragen. Die Corona-Krise mit dem Inhalt dieses Antrags aufarbeiten zu wollen, ist völlig absurd. Dieser Antrag trägt weder zu mehr Transparenz bei, noch sehe ich in diesem Antrag irgendeinen anderen Nutzen. Wir lehnen Ihren Antrag deswegen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein schnell heruntergeschriebener Antrag der AfD zu einem Bürokratiemonster – so kommt es mir vor. So lesen sich die Zeilen, die wenig konkret werden. Lassen Sie mich aber einige Fakten zum politischen System in Deutschland und in Bayern sagen. Judikative, Legislative und Exekutive sind in Kraft. Mir wäre auch neu, dass die Gewaltenteilung in unserem Land nicht mehr funktioniert. Ja, die Legislative stand besonders während der ersten Wochen der Corona-Pandemie unter Druck. Aus diesem Grund haben wir uns auch dafür starkgemacht, insbesondere das bayerische Parlament stärker einzubinden und stärker mitzunehmen. Was ist mit der Judikative? – Nun, wenn Sie Zeitung lesen, sehen Sie, dass Gerichte unabhängig Entscheidungen der Länderparlamente prüfen und hin und wieder auch in Frage stellen, manchmal sogar kippen. Sie sprechen im Antrag sogar selbst von "Verbesserungen" im Vergleich zum Beginn der Pandemie.

Schnelles Handeln der Exekutive war zu Beginn geradezu unerlässlich. Es ging darum, Leben zu retten. Hier stimmten auch alle demokratischen Parteien zu. Eine "Hinterzimmer-Politik" kann ich aktuell nicht erkennen. Nahezu jede Debatte über Corona ist transparenter denn je. Die Ministerpräsidentenkonferenz können sie derzeit in bestimmten Boulevardmedien selbst live und aktuell mitverfolgen. Auch heute gab es hier in diesem Hohen Haus wieder eine Regierungsbefragung. Auch Sie hätten hier Fragen stellen können. – Das haben Sie auch getan. – Weitere Instrumente sehen wir als überflüssig an. Das Hinterfragen politischer Maßnahmen ist wichtig, geschieht aber bereits.

Eines möchte ich besonders hervorheben: Auch in den Ministerien wird eine ausgezeichnete Arbeit mit einem hohen Maß an Engagement geleistet. Mein großer persönlicher Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien,

die seit Monaten nicht nur unzählige Überstunden leisten, sondern mit ihrer Professionalität und Flexibilität für Bayern das Beste herausholen, ohne hier wirklich einmal namentlich oder persönlich in Erscheinung zu treten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Ihr Dringlichkeitsantrag will diese Kolleginnen und Kollegen noch mehr belasten. Daher lehnen wir Ihren ideologisch motivierten Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD versucht mit diesem Antrag, allgemeines Misstrauen zu säen, ohne echte Anhaltspunkte zu haben. Ihnen geht es darum, den Eindruck zu erwecken, es gehe grundsätzlich nicht überall mit rechten Dingen zu, in der Hoffnung, dass bei den Menschen hängen bleibt, die da oben machen alle "Schmu". Sie beziehen dabei allerdings auch alle Mitarbeiter, zum Beispiel der Gesundheitsämter, in dieses Bild der Generalverdächtigung ein. Im Antrag heißt es wörtlich, es gehe Ihnen auch um Überprüfung der Vorgänge der unteren und mittleren Verwaltung im Zusammenhang mit dem pandemischen Geschehen. Das ist nicht nur sehr ungenau, das ist auch unangemessen und unredlich. Wenn Sie Anlass zu einem Verdacht haben, dann müssen Sie sich schon die Mühe machen, ein bisschen zu recherchieren, genaue Fragen zu stellen und dem auch genau nachzugehen. Hier aber einfach so eine Generalverdächtigung in den Raum zu stellen, das ist wirklich völlig daneben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wir haben in der Vergangenheit mehrfach die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen der Staatsregierung bezweifelt und Transparenz eingefordert. Gleichwohl unterstellen wir nicht, wie Sie von der AfD, dass die Staatsregierung vorsätzlich unverhältnismäßige Maßnahmen ergriffen hat und ergreift. Eine Überprüfung von Abrechnungen ist immer sinnvoll, das sollte die Staatsregierung auch tun. Allerdings erweckt diese Forderung den Eindruck, dass die AfD den beauftragten Hilfsorganisationen unterstellt, nicht sauber und ordnungsgemäß abzurechnen. Da nach meinem Kenntnisstand hierfür keine Anhaltspunkte vorliegen, ist das eine aufs Äußerste abzulehnende Unterstellung, insbesondere im Hinblick darauf, dass man auf die Arbeit der Hilfsorganisationen angewiesen ist und diesen für ihre wichtige Arbeit nur danken kann.

Abschließend noch zu Ihrer Forderung nach einer Einsichtnahme in alle Unterlagen, die die Staatsregierung zur Entscheidung von Maßnahmen heranzieht und herangezogen hat: Ich weiß nicht, was Sie den ganzen Tag machen, aber wir – und da spreche ich für alle anderen Parteien – stecken all unsere Kraft in die Überwindung der Pandemie und setzen uns für die Bürgerinnen und Bürger ein.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/14242 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen sowie der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Zum Internationalen Frauentag: Gleichberechtigung in Bayern umsetzen (Drs. 18/14243)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Strategie zur Gleichstellung vorlegen: Frauentag nicht nur für Sonntagsreden nützen (Drs. 18/14261)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vier Tagen ist wieder Internationaler Frauentag, also am Montag. Wir Sozialdemokraten wollen zu diesem Tag darauf hinweisen, wie es um die Frauenrechte, wie es um die Gleichstellung hier in Bayern steht. Leider müssen wir auch in diesem Jahr feststellen, dass noch ganz viel im Argen liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen tragen seit einem Jahr, seit es die Pandemie gibt, die Hauptlast dieser Pandemie. Die Frauen in Bayern tragen noch immer den Löwenanteil an unbezahlter Sorgearbeit in den Familien. Das heißt in vielen Familien derzeit: 100 % Kinderbetreuung, 100 % Homeschooling und in manchen Familien auch 100 % Krankenbetreuung oder Betreuung von älteren Familienmitgliedern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Frauen müssen gleichzeitig arbeiten, manchmal im Homeoffice, was besonders anstrengend ist. Frauen arbeiten, und auch darauf gilt es hinzuweisen, zu einem Großteil in den systemrelevanten Berufen, also in der Pflege, in den Krankenhäusern, in Reinigungsfirmen. Allzu oft sind das aber die Berufe, die schlecht bezahlt sind.

Jedes Mal höre ich mir hier wieder von Ihnen an: Das gibt sich alles von allein. Da kann man nichts tun. Da sind wir in Bayern nicht zuständig. – Ich sage Ihnen, heute machen wir Ihnen vier konkrete Vorschläge, was wir hier in Bayern tun können und tun müssen, um Frauenrechte in Bayern zu stärken und Gleichberechtigung herzustellen. Erstens. Wir geben eine Studie in Auftrag, die endlich transparent macht, wie belastet die Frauen hier in Zeiten von Corona sind. Aus dieser Studie entwickeln wir dann Strategien, wie wir die Frauen entlasten können, wie wir ihre Rechte stärken können. Zweitens. Wir reformieren hier in Bayern endlich das Gleichstellungsgesetz. Dieses Gleichstellungsgesetz ist ein zahnloser Tiger. Es müsste längst reformiert werden, damit die Frauen im öffentlichen Dienst gestärkt werden. Wir brauchen hier die Quote.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Gleichstellungsbeauftragten stärken. Drittens. Wir machen uns als Freistaat Bayern, und zwar mit unserem Ministerpräsidenten an der Spitze, endlich in Berlin dafür stark, dass die Care-Arbeit besser bezahlt wird. Das ist in Corona-Zeiten ganz besonders wichtig. Das hilft den Frauen wirklich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Viertens. Wir geben endlich ein Rechtsgutachten in Auftrag, das uns zeigt, wie wir in Bayern schnell Parité umsetzen können, damit wir endlich gleich viele Männer und Frauen in den Kommunalparlamenten und im Landtag haben. Das muss unser Ziel sein,

(Unruhe)

nur so können wir Frauenrechte stärken und Gleichberechtigung herstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Wir haben Ihnen jetzt vier Pfeiler der Gleichstellung genannt. Stimmen Sie unserem Antrag einfach zu, und wir kommen in der Gleichstellung in Bayern voran. Danke für das Zuhören, liebe Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Weltfrauentag gibt uns eine schöne Gelegenheit, den Blick auf die Gleichstellung in Bayern zu richten. Das ist auch bitter nötig. Bayern ist nämlich Schlusslicht und hängt ganz weit hinten bei Frauen in Führungspositionen. Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in den Behörden sieht es übel aus. Was die Ministerien angeht, so verweigert mir die Staatsregierung gerade eine vernünftige Antwort auf die Frage der Eingruppierungen mit Verweis auf den Datenschutz. Dabei wollte ich die Antwort nur als große Übersicht über alle Ministerien haben. Da kann man überhaupt nichts auf Personen zurückführen. Offensichtlich gibt es da aber etwas zu verschleiern.

Bei den nachgeordneten Behörden sieht man, wie es aussieht. Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – ZBFS – müsste es doch Gleichstellung geben, meint man. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten liegt auch bei 67,5 %. Unter dem männlichen Präsidenten und dem männlichen Vizepräsidenten ist von den elf Posten auf der nächsten Führungsebene nur einer mit einer Frau besetzt.

(Zuruf: Und bei der FDP?)

– Wir sind gewählt, und wir haben in unseren Vorständen einen hohen Frauenanteil. Wir haben da inzwischen auch eine Selbstverpflichtung.

(Zuruf)

– Wir arbeiten auf jeden Fall tatsächlich daran. Wir sind da inzwischen auch schon ein ganzes Stück vorangekommen.

Bayern hat jedenfalls den geringsten Frauenanteil bei den Hochschulprofessuren. Auch um das zu verbessern, haben wir ein Antragspaket vorgelegt. Der Gender-Pay-Gap in Bayern gehört zu den höchsten in Deutschland. Die Betreuung von

unter drei Jahre alten Kindern ist immer noch mehr Ausnahme als Standard in Bayern.

All das zeigt, dass Bayern hier sehr weit hinten hängt. Das liegt aber nicht an den Frauen, sondern an den Strukturen und am Bewusstsein. Ich verweise nur einmal auf die letzte Plenarsitzung. Ganz am Schluss hat Staatssekretär Weigert auf die Frage, warum jetzt die Baumärkte öffnen, gesagt: Ein Spezl habe ihn gebeten, die Baumärkte zu öffnen, weil er jetzt wie alle zu Hause rumhänge. Dann könnte er das Kinderzimmer streichen, und dann ist auch seine Frau glücklich. Und wortwörtlich hat Herr Weigert gesagt: "Wir öffnen die Baumärkte, weil es die Frauen verdienen, dass wir sie glücklich machen." – Nichts gegen offene Baumärkte, ich freue mich auch, wir Frauen wissen auch, wo der Hammer hängt. Aber die Männer hier, dieses männlich dominierte Kabinett – bei dem Thema ist kaum einer da –, wissen offensichtlich nicht, wo die Frauen der Schuh drückt. Da müsste man doch die Priorität auf die Schulöffnungen legen. Das wäre viel wichtiger. Der Frau vom Spezl, wenn sie im Homeoffice und bei der Kinderbetreuung rumhängt, ist sicherlich viel mehr geholfen, wenn die Schulen öffnen, und zwar mit vernünftigen Tests. Es gibt offensichtlich noch lange keine Tests für Unter-15-Jährige. Da muss ich tatsächlich sagen: Da schauen die Männer hier anscheinend überhaupt nicht hin. Da wird Politik von Männern für Männer gemacht, angeblich um Frauen glücklich zu machen, aber nicht wirklich für Frauen.

Damit Sie nicht weiter im Nebel oder in irgendwelchen Baumarktfarbtöpfen rumstochern, fordern wir, dass Sie endlich eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben, um wirklich mal zu sehen, wie sich die Situation von Frauen in der Corona-Krise verändert hat und wie Sie Frauen mit Blick auf die beruflichen Perspektiven wirklich weiterhelfen können. Alle, die ein ernsthaftes Interesse daran haben, dass Männer und Frauen Politik für Männer und Frauen machen, sollten zusätzlich nach Lösungen suchen, die verfassungskonform sind, um mehr Frauen in die Politik zu bringen, die aber auch maßgeschneidert sind für ein gewachsenes demokratisches System.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Eine weitere Forderung von uns ist ein Kaskadenmodell mit entsprechenden Zielwerten statt starrer Quoten. Ganz krass ist in Bayern – da fordern wir wirklich mehr Engagement – die Kinderbetreuung. Bei der Betreuung von Unter-3-Jährigen und von Grundschulkindern ist noch super viel Luft nach oben. Das ist im Moment eine Karrierebremse. Da fordern wir, dass Sie mehr Gas geben.

(Zuruf)

Wir haben gute Vorschläge, wie man Gründerinnen besser unterstützen kann, zum Beispiel durch einen Gründungszuschuss nach der Familienphase. Das alles sind Forderungen, um die Frauen zu stärken. Wir würden uns da über Zustimmung im Sinne der Frauen sehr freuen.

Ich bin der SPD dankbar, dass sie das Thema aufs Tapet gebracht hat. Nur fixiert sich Ihr Antrag sehr auf starre Quoten. Dazu wollen Sie auch noch in die Tarifvertragsfreiheit eingreifen. Den Antrag lehnen wir ab. Das Thema ist wichtig. Unterstützen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Petra Högl, CSU-Fraktion, auf.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Internationalen Frauentag machen wir darauf aufmerksam, wie wichtig die Gleichstellung in den unterschiedlichen Lebensbereichen ist. Ich möchte heute ganz besonders herausstellen, welche unverzichtbare Stütze die Frauen in der Corona-Pandemie sind. Lassen Sie mich zwei Bereiche unseres täglichen Lebens aufzeigen, die den unschätzbaren Wert der Leistungen der Frauen in der Krise verdeutlichen: die Familie und die systemrelevanten Berufe. Es waren und sind oftmals die Frauen, die das Familienleben in der Krise gemanagt haben – denken wir an die Betreuung der Kinder oder an die Pflege von kranken oder betagten Angehörigen, und das oftmals neben dem Beruf.

Doch nicht nur in den Familien waren und sind Frauen in Zeiten von Corona eine unverzichtbare Stütze. Auch in vielen systemrelevanten Berufen sind Frauen verstärkt engagiert und den Gefährdungen von COVID ausgesetzt. Denken wir hier nur an die Gesundheits- und Pflegeberufe. Etwa 80 % beträgt der Anteil der Frauen in diesen Sparten. Ich freue mich sehr darüber, dass die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen im letzten Herbst eine finanzielle Anerkennung für die Beschäftigten in der Pflege ergeben haben. Das ist ein erster wichtiger Schritt, dem weitere folgen sollten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das vorderste Ziel bayerischer Frauen- und Gleichstellungspolitik ist nicht, ein bestimmtes Frauenbild voranzubringen und vorzugeben – vielmehr wollen wir Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein möglichst hohes Maß an Wahlfreiheit für ihre individuelle Gestaltung ermöglichen. Um dies zu erreichen, ist uns die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Anliegen. Hier konnten bereits mehrere Verbesserungen gerade für uns Frauen erreicht werden. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Punkte nennen:

Erstens. Bei den Arbeitsbedingungen kann durch eine Vielzahl flexibler Arbeitsmodelle den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Frauen Rechnung getragen werden. Klar ist auch, dass Homeoffice einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag, der im sozialpolitischen Ausschuss bereits am 11. Februar beschlossen wurde, die Rahmenbedingungen für digitales Arbeiten weiter verbessern.

Zweitens. Der zweite wesentliche Punkt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der konsequente Ausbau des Kinderbetreuungsangebots und der Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Das treiben wir beides voran. Der Freistaat macht hier sehr viel.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir wollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der veränderten Familien- und Arbeitswelt und aus den Situationen von Frauen in Zeiten von Corona für unsere zukünftige Arbeit nutzen. Hierzu sind aber bereits entsprechende wissenschaftliche Forschungsprojekte seitens des Bundes – Sozialministerium – am Laufen. Deshalb brauchen wir keine eigene Studie mehr.

(Zuruf)

Auch die Forderung einer Novelle des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist für mich nicht nachvollziehbar.

Die SPD-Fraktion fordert einen Frauenanteil von mindestens 50 % im öffentlichen Dienst. Ziel des Gesetzes ist ganz klar eine Gleichstellung von Frauen und Männern. Was den Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst in Bayern angeht, sind wir sehr gut aufgestellt. Sie fordern 50 % – wir haben seit 2019 bereits 55 %.

(Zuruf)

– In Führungspositionen hatten wir 2019 45,5 %, Kollegin Strohmayer.

Auch die vierte Forderung der SPD werden wir ablehnen. Bereits vor zwei Jahren haben wir Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN behandelt, die die Änderung des Landeswahlgesetzes zum Ziel hatten, um die Chancengleichheit von Kandidatinnen herzustellen. Ich frage mich, wie uns da ein wissenschaftliches Gutachten weiterbringen soll.

(Zuruf)

Natürlich ist es unser Ziel, mehr Frauen in die Parlamente zu bekommen, auch in die kommunalen Parlamente. Daran arbeiten wir, und das machen wir intensiv. Unser politisches Engagement vor Ort macht hier sehr viel aus. Wir wollen, dass das Engagement für Frauen erleichtert wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden als CSU-Landtagsfraktion auch künftig intensiv daran arbeiten, Frauen ein hohes Maß an Wahlfreiheit für ihre Lebensgestaltung zu ermöglichen. Das ist Ziel bayerischer Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Zum FDP-Antrag möchte ich noch ergänzend zu Punkt 5 sagen: Der Gründungszuschuss dient der Förderung von Existenzgründungen als Leistung der Arbeitslosenversicherung und ist kein frauenpolitisches Instrument. Wir brauchen alle Gründer. Somit lehnen wir auch den FDP-Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Frau Eva Lettenbauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Eine Vorbemerkung: Söder und die Staatsregierung tönen, Frauen und die Gleichberechtigung wichtig zu nehmen und sich dafür einzusetzen, und dann sitzen hier mickrige 11 % – zwei Mitglieder der Staatsregierung. Das zeigt doch: Es ist alles nur Schein, kein echtes Engagement für Frauen und die Gleichberechtigung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

– Da sind unzählige Sitze und Stühle leer. – Die Pandemie hat uns hart getroffen, alle miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich. Die Konsequenzen dieser Pandemie hat vor allem eine Gruppe zu spüren bekommen: die Frauen. Sie haben während der Krise immer wieder zurückstecken müssen. Es wurde deutlich, wie sehr unser wirtschaftlicher Wohlstand in Bayern, aber auch unser gesamtes wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben auf der Arbeit von Frauen beruht. Frauen halten an vorderster Stelle in systemrelevanten Berufen unsere Gesellschaft am Laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn an den Fenstern applaudiert wurde, dann wurde ganz besonders den Frauen applaudiert; denn sie machen 80 % der Menschen aus, die in der Pflege arbeiten. Viel wurde geklatscht und gedankt. Wirklich verbessert hat sich aber wenig. Das ist ganz klar ein Vorwurf an Sie, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank und in den Regierungsfractionen. Damit muss endlich Schluss sein. Gerade jetzt müssen wir darauf achten, dass die Fortschritte der vergangenen Jahre und Jahrzehnte in Sachen Gleichstellung nicht wieder eingebüßt werden. Frauen müssen sich hier in Bayern verwirklichen können und ihre berufliche Zu-

kunft nach ihren Zielen gestalten können. Jetzt ist die Zeit dafür, Frauenrechte langfristig zu sichern und die Krise zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade Frauen haben während des Lockdowns die unbezahlte Sorgearbeit übernommen, weil Kitas und Schulen geschlossen waren. Frauen haben im Zweifel ihren Job an den Nagel gehängt oder sind kürzergetreten. Frauen haben häufiger als Männer ihre Arbeitszeit wegen der Kinderbetreuung verkürzt. Frauen verdienen immer noch weniger als Männer. Umso härter trifft es sie, wenn sie in Kurzarbeit geschickt werden oder gar arbeitslos werden und Arbeitslosengeld 1 beziehen müssen; denn dies wird auf Basis des vorherigen Gehalts berechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Applaus darf nicht die große Stille folgen. Pflege, die Betreuung unserer Kinder und die Arbeit mit Menschen sind systemrelevant. Die Arbeit von Frauen muss endlich gut bezahlt werden. Dafür brauchen wir endlich mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge in den verschiedensten Branchen der systemrelevanten Berufe. Wir brauchen ein Gesetz, das die Gleichberechtigung von Frauen im Job überall zur Pflicht macht. Auf Landesebene können wir endlich dafür sorgen, unsere Erzieherinnen anständig zu bezahlen. Wir können den Fachkräftemangel in den Einrichtungen beheben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie diesen Anträgen zu! Das wäre doch mal etwas. Die Frauen in Bayern leisten und leisten, und die Staatsregierung lässt sie im Stich. Ich hoffe inständig, dass das nicht Ihr Plan bis zum Ende der Legislaturperiode ist.

All diese Probleme können politisch gelöst werden, werden es aber nicht. Das liegt mit Sicherheit auch daran, dass es immer noch zu wenige Frauen in den Parlamenten, hier im Plenarsaal gibt. Wir brauchen in Bayern die Hälfte der Macht für die Frauen. Im Bayerischen Landtag haben wir heute den niedrigsten Frauenanteil seit 1998. Ich bitte Sie, sich das noch einmal vor Augen zu führen. Frauen müssen die gleichen Chancen auf ein Mandat haben wie Männer. Nur so können wir die Rechte von Frauen stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst das Bundesverfassungsgericht hat übrigens vor Kurzem in einem Urteil noch einmal festgestellt: Ein Paritätsgesetz ist möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, reden Sie nicht nur von Gleichberechtigung und Gleichstellung, sondern tun Sie auch etwas dafür! Die Staatsregierung muss endlich ihre überfälligen Hausaufgaben machen. Wir stimmen den Anträgen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Susann Enders von der FREIE-WÄHLER-Fraktion. Herr Abgeordneter Duin, darf ich Sie bitten, das Gespräch einzustellen? Frau Enders hat das Wort. – Vielen Dank.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Genau, das Gespräch einstellen, Frauen haben das Wort, könnte ich jetzt sagen. Aber mal vorneweg: Während ich hier im Landtag bin und in den Ausschüssen und im Plenum arbeite, ist mein Mann zu Hause, kocht für die Homeschooling-Kinder das Mittagessen und gibt im Anschluss seinen Studenten per Video den Unterricht. Auch das geht. Wenn ich zu Hause bin, repariere ich am Wochenende die Lampe, den Abfluss oder das kaput-

te Scharnier am Schrank. Das kann passieren, wenn eine Frau in einer Schreinerwerkstatt groß geworden ist. Das nur so nebenbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Frauen sind stark, und Männer mit Anstand wissen das. Frauen sind belastet, Frauen sind systemrelevant, gerade auch während der Corona-Krise; aber auch Männer sind bei der Bewältigung der Corona-Pandemie wichtig. Das hier latent in Abrede zu stellen, halte ich für mehr als kritisch. Das Ausspielen von Mann gegen Frau muss aufhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aufmerksamkeit und Präsenz von Frauen stärken? – Ja, gerne. Gesetze erlassen, die Frauen einfach nur höher heben, weil sie Frauen sind? – Nein danke. Sie sprechen in Ihrem Antrag von besserer Bezahlung und Tarifregelungen für die von Frauen stark dominierten Bereiche Pflege und Gesundheit. Aber dass es mit Tarifpartnern nicht immer so einfach ist, weiß doch die SPD besser als wir FREIEN WÄHLER. Ich zitiere einen Tweet dieser Tage von der Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion:

Caritas sagt Nein [...] noch mal nachdenken [...] Denn mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger auch in Bayern wäre ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag so wichtig gewesen!

Dem stimme ich vollends zu und richte daher die Bitte an die SPD auf Bundesebene, hier etwas zu tun. Sie müssen Ihren eigenen Antrag nach Berlin schicken. Sie sitzen doch in Berlin, meine Damen und Herren von der SPD. Was macht denn Ihr Bundesminister Heil?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Ganz besonders stört mich aber die Aussage in dem Antrag, durch die Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten sei das Demokratiekonzept gestört. Da haben Sie schlichtweg die Demokratie nicht verstanden. "Demokratie" kommt aus dem Altgriechischen und heißt "Herrschaft des Volkes". Sie beruht auf freien Möglichkeiten. Demokratie ist der Wettstreit der Ideen. Demokratie heißt doch, dass freie Meinungen und freie Mehrheiten entscheiden. Bei uns FREIEN WÄHLERN wurde zum Beispiel die Liste der Landtagswahl in Oberbayern ohne Quotenregelung nahezu paritätisch besetzt.

Wenn die Menschen wählen, dann hoffe ich doch, dass Sie sie am Ende noch selbst entscheiden lassen. Oder müssen die Menschen dann eine Frau wählen? – Das kann doch nicht wahr sein. Chancengleichheit ja, aber kein Zwang zur Abweichung nach dem Motto: Hier muss jetzt eine Frau hin. – Ich will doch keine Quotenfrau sein. Also fordern Sie hier kein Wolkenkuckucksheim, und zeigen Sie den Frauen von heute, dass es nur ein gesundes Miteinander von Männern und Frauen geben kann. Auch auf Wahllisten sollte die Platzierung ausschließlich nach Kompetenz und nicht nach Geschlecht erfolgen. Meine Herren, das heißt aber auch: Wo zehn kompetente Frauen sind, kommt der erste Mann an elfter Stelle.

Den SPD-Antrag und den FDP-Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte, Frau Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Enders, meine erste Frage lautet, ob Sie die Grundzüge der Tarifverhandlungen in Deutschland kennen. Wenn Sie sagen, die SPD solle sich auf Bundesebene darum kümmern, dass der Tarifvertrag angenommen werde, ist anzumerken, dass das Sache der Caritas war. Als Zweites eine Feststellung: Mit solchen Reden, wie Sie sie gerade gehalten haben, tun Frauen der gesamten Frauen- und Gleichstellungspolitik keinen Gefallen, im Gegenteil. Hätten Sie geschwiegen, wären Sie Philosophin geblieben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Nein, ich kann dazu nicht schweigen. Glauben Sie nicht, dass ich die Situation der Frauen nicht kenne! Aber wenn wir Frauen für uns Frauen etwas erreichen wollen, dann erreichen wir es nicht mit unrealistischen Forderungen oder mit diesem ständigen Gegeneinander, wir Frauen gegen die Männer. Damit kommen wir nicht weiter. Das müssen wir endlich begreifen. Irgendwann müssen wir zu dem Punkt kommen, dass es völlig egal ist, ob jemand Mann oder Frau ist, und dass nur noch zählt, welche Kompetenz jemand hat und was es für ein Mensch ist. Ich wünsche mir, dass wir da endlich hinkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Enders. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Alternative für Deutschland vertritt als politische Partei alle Interessen unseres Volkes gleichermaßen. Wir lassen es nicht zu, dass die Geschlechter gegeneinander ausgespielt werden, gerade nicht in der Corona-Krise, wo es darauf ankommt, als Gemeinschaft, als Volk gemeinsam zusammenzustehen in einer Phase, in der es sich eine Regierung anmaßt, in der es sich sogenannte Oppositionsparteien anmaßen, dieses Volk zu drangsalieren, zu unterdrücken und mit Maßnahmen zu überziehen, die absolut unverhältnismäßig sind.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt kommen dieselben auch noch hierher und nutzen die Gelegenheit, um die Geschlechter gegeneinander auszuspielen. Das ist ein schlechter Stil, und das hat doch nichts mit seriöser Politik zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir als Alternative für Deutschland lassen es nicht zu, dass Männer und Frauen gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen das nicht. Die einen meinen, sie hätten eine Hauptbelastung zu tragen und die anderen würden davon sogar noch profitieren. Das suggeriert doch dieser Antrag. Unsere Fraktion ist sich insofern auch einig, dass wir es nicht zulassen werden, dass Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Der Bayerische Landtag ist nicht die Projektionsfläche für an den Tag gelegte Egoismen einzelner Vertreter des Bayerischen Landtags. Die Fraktionen haben doch überwiegend mehr als genug vernünftige Männer in ihren Reihen, um diesem Gebaren mit solchen Anträgen auch entsprechend Einhalt zu gebieten.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Staatsministerin Trautner.

(Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist." Das hat Victor Hugo gesagt. Die Zeit für eine Gesellschaft, in der Frauen und Männern wirklich die gleichen Türen offenstehen, ist jetzt. Wir hätten diese Gesellschaft schon gestern sein sollen. Wir werden nicht lockerlassen, bis wir dieses Ziel endlich erreichen.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie nahe Licht und Schatten bei der Gleichberechtigung liegen. Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit als Männer – das wurde schon gesagt. Dies ist auch eine Tatsache. Auch in Berufen, in denen Homeoffice nicht möglich ist, arbeiten vor allem Frauen, und sie werden noch immer schlechter bezahlt. Sie bleiben auch eher daheim, um das Familienleben zu organisieren. Dies kann auch zu einem Karriereknick führen.

Gleichzeitig ist die Pandemie aber auch eine Chance, eine Chance für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Beschäftigten im Care-Bereich haben enorm an Wertschätzung gewonnen, und weil Männer verstärkt von zu Hause aus arbeiten, haben auch Familien und Paare die Chance, die Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen und die Arbeit im Haushalt gerechter aufzuteilen. Viele Paare haben das auch gemeinsam so entschieden und haben das auch gemeinsam geschultert. Sie haben das frei entschieden. Auch die Frauen haben mitentschieden. Es ist nicht so, dass daheim nur die schwachen Frauen sitzen, über die die Männer bestimmen. – Nein, die Paare haben gemeinschaftlich entschieden. Wir wissen aber: Es ist noch Luft nach oben.

Anstatt veralteten Rollenbildern zu folgen, können wir selbst dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft die richtigen Vorbilder hat: in der Politik, in der Wirtschaft, in der Mitte unserer Gesellschaft. Machen wir also doch Frauen sichtbar, die unser Land voranbringen, und halten wir Frauen doch zusammen. Sehr schön sieht man das an der Aktion "Wir (Frauen) helfen zusammen!" Reden wir miteinander. Lamentieren wir nicht, sondern stärken wir uns gegenseitig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich ist ein gutes Betreuungsangebot wichtig, und – das hat Frau Kollegin Högl ausgeführt – da haben wir nicht geschlafen; da sind wir gut dabei. Mit dem Familienpakt – auch das wurde gesagt – unterstützen wir unsere Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit ändern wir nach und nach die Rollenbilder, die wir Frauen und Männern zuschreiben, und stärken die Hoffnungen, die sich unsere Jugendlichen mit Blick auf ihre Zukunft machen. Gerade die junge Generation hat ein sehr feines Gespür für Gleichberechtigung, auch weil unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas zu Rollenbildern und Gender bestens geschult sind.

Wir in Bayern setzen uns doch schon lange dafür ein, die Rollenbilder aufzulösen. Erst letzten Monat habe ich die "Klischeefrei-Vereinbarung" unterzeichnet. Damit wird mein Haus als erstes bayerisches Ministerium Partner der Initiative Klischeefrei. Das ist ein Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung zur Förderung der Berufswahl ohne Geschlechterklischees.

Der Sechste Gleichstellungsbericht wurde vergangene Woche im Ministerrat behandelt und wird jetzt dem Hohen Haus vorgelegt, und zwar mit den nötigen Konsequenzen. Auf dieser Basis soll dann – so wurde es im Landtag beschlossen – auch eine Expertinnen- und Expertenanhörung erfolgen.

Richtig ist auch: Demokratie braucht Vielfalt. Dazu gehört, dass sich Männer und Frauen gleichermaßen politisch beteiligen und Verantwortung übernehmen. Ich habe schon einmal gesagt: Das heißt aber nicht, dass die Männer, die hier im Parlament sitzen, keine Frauenthemen voranbringen und bearbeiten. Wir Frauen machen das umgekehrt genauso. Auch wir setzen uns für Männerthemen ein. Das ist ein Miteinander. Sicherlich ist es unsere Aufgabe und Aufgabe der Parteien, Mädchen und junge Frauen durch junge weibliche Vorbilder zu gesellschaftlichem und politischem Engagement zu ermutigen und auch hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zu demokratischer Partizipation aufzuklären. Genau das müssen wir tun.

Wir diskutieren hier letztlich die große Frage unserer Zeit: Wie wollen wir leben? Egal, wie unterschiedlich einzelne Menschen darauf antworten: Niemand sollte die eigene Antwort einschränken müssen, nicht wegen des Geschlechts und auch nicht wegen gesellschaftlicher Erwartungen. Für mich bedeutet Gleichstellung, dass alle Menschen das Leben führen können, das sie führen möchten, frei und selbstbestimmt, dass sie ihre Talente und Stärken einsetzen, ihre Ziele verfolgen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Ich habe schwedische Wurzeln. In Schweden ist Gleichstellung selbstverständlich. Diese Offenheit hat auch mich stark geprägt. Ich wünsche allen Kindern in unserem Land, dass sie früh die befreiende Erfahrung machen: Andere Menschen bestimmen weder, wer wir sind, noch was wir können. Talent kennt kein Geschlecht.

(Beifall bei der CSU)

"Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist." Wir wollen, dass Frauen selbstbewusst aus dem Schatten ins Licht treten. – Herzlichen Dank. Die Anträge lehnen wir ab.

(Beifall der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Mikrofon: – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung stammt von Frau Lettenbauer. Frau Lettenbauer, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben damit begonnen, dass die Zeit für eine Idee gekommen ist. Mich würde interessieren, welche Idee dies aus Ihrer Sicht ist, für die nun die Zeit gekommen ist. Welche Idee meinen Sie da? Wenn Sie Gleichberechtigung und Feminismus meinen: Wie überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN davon, dass die Zeit für die Idee der Gleichberechtigung gekommen ist? Zu guter Letzt würde mich interessieren, ob Sie irgendwann aus den demokratischen Fraktionen von einem Gegeneinander haben sprechen hören. Das war ja hier jetzt oft das Thema. Wir sprechen von einem Miteinander, weil bei der Gleichberechtigung alle Geschlechter gefragt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, das war ein Zitat, das, wie ich finde, sehr gut passt. Mit Idee war natürlich die Gleichberechtigung, die Gleichstellung gemeint. Ich muss meine Fraktion und auch die FREIEN WÄHLER nicht davon überzeugen, dass dies wichtig ist. Diese Überzeugung herrscht bei uns schon längst; da besteht kein Nachholbedarf.

Ich habe aber aus den Wortmeldungen der Opposition mitbekommen, dass nach Ihrer Ansicht erst dann, wenn das Parlament paritätisch besetzt ist, die Ziele gleichmäßig verfolgt werden können. Dazu habe ich eine andere Auffassung. Ich glaube sehr wohl, dass sich hier auch die Frauen mit ihren Themen durchsetzen können, dass auch die Männer Frauenthemen gegenüber aufgeschlossen sind, dass sehr wohl Männer von Frauen und Frauen von Männern gewählt werden und dass die Zusammensetzung dieses Parlaments nach demokratischen Prinzipien erfolgt ist. Wir können das nicht von oben herab bestimmen. Es geht darum, durch Mentoring-Programme die Frauen zu ermutigen und mitzunehmen, damit sie ihre Möglichkeiten zur Partizipation noch stärker wahrnehmen. Das wäre auch mein Wunsch.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Zweite Zwischenbemerkung: von Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie wissen sicherlich, dass wir in Bayern mit einem Frauenanteil von 26 % im Vergleich zu anderen europäischen Ländern im hinteren Drittel und im Vergleich zu dem deutschen Wert von 31 % Frauen im Parlament noch weiter hinten liegen. Ich kann Ihnen viele weitere Beispiele nennen. Auch beim Gender-Pay-Gap, der heute bereits angesprochen wurde, stehen wir weitaus schlechter da als der deutsche Durchschnitt und der europäische Durchschnitt.

Wie kann es denn angesichts solcher Zahlen sein, dass Sie sagen, die Idee der Gleichstellung sei bereits hier, heute und jetzt realisiert? Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Ich finde es gut, dass der Gleichstellungsbericht jetzt kommt, aber ich hoffe, dass er dann auch in Ihre Überlegungen zur überfälligen Reformierung des Gleichstellungsgesetzes einfließt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wir sind eines der wenigen Bundesländer in Deutschland, die das Gleichstellungsgesetz noch nicht reformiert haben. Da haben Sie noch ein bisschen zu tun.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass durchaus noch Luft nach oben ist. Ich habe nicht gesagt, dass wir schon alles zu einhundert Prozent realisiert haben.

Wenn Sie genau zugehört haben: Zum zweiten Thema habe ich gesagt, der Gleichstellungsbericht werde mit allen nötigen Konsequenzen vorgelegt. Das heißt, wir diskutieren dann darüber.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu trennen wir die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/14243 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die FREIEN WÄHLER, die CSU-, die FDP- und die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Es gibt keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/14261 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Es ist jetzt 20:34 Uhr. Über den fünften Dringlichkeitsantrag werde ich auf alle Fälle noch diskutieren lassen, den sechsten Antrag werde ich aber nicht mehr aufrufen. Ich sage das, damit Sie Ihre Redezeit danach einteilen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das folgende Thema in 20 Minuten durchdiskutieren werden. Gehen Sie davon aus, dass über den fünften Dringlichkeitsantrag nur abgestimmt wird, wenn diese Abstimmung vor 21:00 Uhr erfolgen kann.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Unternehmen und Arbeitsplätze retten: Einzelhandel sofort öffnen
(Drs. 18/14244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Wirtschaft retten - Einzelhandel, Gastgewerbe, Sportstätten, Kultureinrichtungen und Schulen öffnen!
(Drs. 18/14262)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Albert Duin das Wort.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche habe ich den Antrag gestellt, die Außengastronomie zu öffnen. Er ist abgelehnt worden. Gestern haben wir die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz gehört. Ganz ehrlich, die sind eine Katastrophe. Alle reden sich den Zeitplan – 100, 50, 35 – schön. Wo gibt es denn tatsächlich vermehrt Inzidenzen? Ist das eher in der Gruppe der Jugendlichen oder eher bei den Älteren der Fall? Wie hoch ist die Belegung der Krankenhäuser, wie hoch die Sterblichkeit? Alles das müsste herausgefunden und einbezogen werden. Aber gestern wurde reine Rechenschieberei betrieben.

Wenn wir so weitermachen, sind wir Ende März noch nicht offen, und wenn es nach Prof. Lauterbach geht, wird es Ende Mai, soweit ich das gestern Abend bei RTL gehört habe. Er schätzt, dass wir bis dahin wieder aufmachen werden. Das kann natürlich nicht richtig sein.

Einziger Zweck dieser Ministerpräsidentenkonferenz und der Herausgabe der Ergebnisse ist es doch, die Leute ruhigzustellen. Aber die Leute haben keine Lust mehr. Dann lese ich, dass die Stimmung sinkt – vor allem bei den Politikern. Das ist ja wohl ein Treppenwitz! Damit kann ich überhaupt nicht umgehen.

Wo wollen wir denn mit den Inzidenzen unter 50 überhaupt hin? Wir wollen jetzt Massentests für den Zutritt zu Einzelhandelsgeschäften durchführen. Was ist denn

mit den Läden, die bisher schon offen hatten? Muss dort in Zukunft auch getestet werden, beim Bäcker, bei der Tankstelle, beim Lebensmittelladen? Gibt es einen Unterschied zwischen Läden, in die man nur mit einer Testung hineinkommt, und Läden, für die nicht getestet wird? Das ergibt doch wirklich keinen Sinn.

Ich verstehe ja, dass es Tests geben soll. Aber dann muss das auch organisiert werden. Wenn ich es richtig gehört habe, gibt es nicht genug Tests. Und ob ich mich auf den Eigentest zu Hause hundertprozentig verlassen kann, weiß ich auch nicht.

Dann also Einkauf mit Terminvorgabe. Leute, das kostet doch mehr Personal und Aufwand, als es Umsatz bringt. Das hat doch überhaupt keinen Sinn. Es macht den Leuten Hoffnung. Das ist aber auch alles. In erster Linie verursacht es Kosten.

Die Lösung soll also immer wieder der Lockdown sein. Der Lockdown kostete die Handelsunternehmen alleine vom 8. bis zum 28. März rund 10 Milliarden Euro Umsatz. Von diesem Umsatz lebt eine ganze Menge Leute. Es hängen auch Arbeitsplätze daran. 330.000 Beschäftigte und 40.000 Auszubildende sind in diesem Gewerbe tätig, die alle im Moment keine Hoffnung haben und denen man jetzt etwas zu geben versucht.

Da höre ich immer von Hilfgeldern. Allein das ist schon kritisch für mich. Das sind Entschädigungsgelder. Mit Hilfe hat das nichts zu tun. Die Leute haben diese Gelder verdient. Sie können nichts dafür, dass die Läden zugemacht worden sind.

Alle Quellen sagen, dass die Inzidenzen und die Ansteckung im Handel äußerst gering sind. Meistens kommt es im privaten Bereich zu Ansteckungen. Das sollte man heranziehen.

Wir opfern, ohne dass ich das nachvollziehen kann, eine Kernbranche der Innenstädte, und die Innenstädte veröden und sterben aus, wenn wir nicht endlich zeitnah mit der Öffnung aller Geschäfte anfangen – unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln; das ist richtig.

Es ist schon so: Unsere Politiker gehen ihren Weg, und wir stolpern hinterher. Wir müssen unbedingt etwas tun, damit der Einzelhandel wieder aufmacht. Ich bitte um Zustimmung und danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner: Franz Bergmüller, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hat Albert schon eine kleine Abrechnung vorgetragen und sich auch noch das, was heute Mittag in der Pressekonferenz zur Vorbereitung der heutigen Sitzung gesagt wurde, zu Gemüte geführt. Aber euer Antrag, liebe FDP, ist zu kurz gesprungen. So, wie du geredet hast, Albert, müsstest du eigentlich unseren Antrag unterstützen.

Aber ich nehme an, dass du das wieder nicht tun wirst. Deswegen lehnen wir euren Antrag auch ab, auch weil das zu kurz gesprungen ist. – Dass ich "deswegen" gesagt habe, war süffisant gemeint.

(Zuruf)

Richtigerweise steht in eurem Antrag: "Der Einzelhandel prägt gemeinsam mit der Gastronomie die Innenstädte und Ortskerne". – Genau deswegen brauchen wir eine ganzheitliche Öffnung. Viele Geschäftsinhaber sagen mir: In der Innenstadt – in Rosenheim genauso wie in München und überall – können wir nicht isoliert aufmachen, weil ohne Gastronomie auch der Einzelhandel nicht läuft. Kultur spielt auch eine Rolle, und zum Sport und den Schulen gibt es natürlich noch eine ganz andere Meinung. Darauf komme ich später noch.

Wir brauchen eine echte Öffnungsperspektive. Alles steht unter der Überschrift der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Richtigerweise wurde das von dir schon erwähnt.

Der Handelsverband Deutschland warnt intensiv: Es ist fünf vor zwölf oder für einige schon nach zwölf. Der DEHOGA kritisiert die Maßnahmen von heute und gestern, die ja unisono dieselben sind, genauso wie Kulturschaffende, Schüler und Eltern. Alle jammern über die Perspektivlosigkeit. Der monatelange Lockdown ist nicht mehr verhältnismäßig. Das sage nicht ich allein, sondern das sagt auch der HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

Zur Situation im Einzelhandel: Im Einzelhandel gibt es keine erhöhte Infektionsgefahr, sagen die Berufsgenossenschaften und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Stand Februar, jetzt, ganz aktuell. Der Grund dafür sind Schutzmaßnahmen und die nur kurze Kontaktdauer. Eine frühere Studie sagt, dass es auch für Beschäftigte kein erhöhtes Infektionsrisiko gibt.

Jetzt wird ja groß das "Click and Meet" gepriesen, zwischen Inzidenzwerten von 50 und 100. Diese neudeutschen Begriffe! Wisst ihr, wo die Leute das machen? – Das machen sie im Internet. Der Onlinehandel brummt bis zum Geht-nicht-mehr, und die Innenstädte veröden! Das sind die Fakten, die jetzt eine Rolle spielen. Für den Handelsverband Deutschland ist das kein deutlicher Schritt hin zu der lange überfälligen Öffnungsstrategie. Für die allermeisten Geschäfte sind dabei die Personal- und Betriebskosten höher als die Umsätze.

Der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Bayern sagt:

Die Händler werden ohne Perspektive und finanzielle Hilfen alleine gelassen. Frust, Existenzängste, Verzweiflung und Wut auf die Politik nehmen dramatisch zu. Wir haben es satt, immer nur salbungsvolle Worte zu hören. Wenn wir schon keine Finanzhilfen bekommen [...]

Oder zu wenige – darüber habe ich schon letztes Mal referiert. Denn von 80 Milliarden Euro, die in den Haushalten zur Verfügung gestellt werden, sind nur 22 Milliarden überhaupt angefordert und beantragt.

"Click and Meet" ist nicht ausreichend. Der Aufwand steht nicht im Verhältnis zu den Einnahmen. Es herrschen große Enttäuschung und Unverständnis. Das Ergebnis ist keine zeitnahe Öffnungsperspektive. – Das steht in der Pressemitteilung des Handelsverbands Deutschland.

Sehr verehrte Damen und Herren, das ist der Zettel, den alle kapieren sollen, über die Inzidenzwerte.

(Der Redner hält ein Papier hoch)

Wir haben heute am Mittagstisch darüber diskutiert. Er ist ja gestern Abend schon vom Oberbürgermeister oder Regierenden Bürgermeister Müller groß herumgereicht worden. Auch der Ministerpräsident ist darauf eingegangen.

Glaubt ihr denn wirklich, dass in dem Wirrwarr, wer wann zu testen hat – – Ja, wir werden es versuchen. Ich habe es heute mit meinem Sohn besprochen, dass wir das vielleicht zum 22.03. versuchen, sollte die Inzidenz dann stabil zwischen 50 und 100 sein.

Dazu kommt dann noch so eine Absurdität: die Regionalität. Im Landkreis Rosenheim haben wir mal 92, mal 96 als Inzidenzwert, im Landkreis München ist der Wert zurzeit relativ niedrig. Da geht man dann in Rosenheim ins Gartencenter. Die Kinder haben diese Woche eine Mitteilung von der Grundschule bekommen: Nehmt mal alles wieder mit. Es kann sein, dass wir in zwei Tagen oder sogar morgen schon wieder schließen müssen, nach einem Tag Karenzzeit, weil der Inzidenzwert in Rosenheim über 100 geht. Wisst ihr, was ihr den Eltern, die das daheim organisieren müssen, antut? – Da müssen die Großeltern herhalten. Das habe ich letztes Mal schon erzählt.

(Beifall bei der AfD)

Fakt ist, dass der Tourismus- und Wirtschaftsminister Aiwanger heute Mittag in der Pressekonferenz gesagt hat, dass er überwiegend zufrieden ist. Ja, wie klein macht sich denn der Aiwanger mittlerweile? Wie klein ist er denn geworden? Wie stark ist er denn vom großen Meister Söder an die Wand gedrückt worden?

Tourismus: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Am 22.03.! Glaubt denn einer, dass er am 22.03. irgendwas für die Hotellerie und Gastronomie machen kann? – Wenn man hochrechnet, wie sich die Inzidenzwerte im Winter oder im Frühjahr entwickeln? – Meine Stieftochter ist Ärztin. Mit der unterhalte ich mich gelegentlich. Das sind ganz normale Wellen, die hier kommen. Auch Corona folgt dem üblichen Schema der Grippewellen. Die sind in dieser Jahreszeit stärker ausgeprägt.

Und dann kommt natürlich diese britische Mutante. Auch dazu haben zahlreiche Wissenschaftler gesagt: Mutationen sind schon x-mal erfolgt. Es wird aber prognostiziert, dass die ganze Familie krank wird. Das war Originalton Söder heute in der Pressekonferenz. Sie wird aber nur infiziert. Das ist ein Riesenunterschied! Zu der Auslastung der Intensivbetten, die ich in der vorherigen Rede schon erwähnt habe: 450 Betten sind belegt, hat der Herr Aiwanger gesagt. Ich habe ihn zitiert.

Alles hängt von den Inzidenzwerten ab. Daten vor Datum, hat der Herr Ministerpräsident gesagt. Und dann wieder zurück zum Lockdown. Vorsicht, Ausgangssperren, Notbremse – an dem hat er sich festgekrallt –, Vertrauen – ich sage, das schmilzt dahin; die Umfragewerte bestätigen das. Ich glaube, dass es an der Basis noch ganz anders ausschaut, und das bekommen Sie in Ihren Stimmkreisen mit, liebe Abgeordnete.

Die Bürger werden in die Verantwortung genommen. Sie werden ermahnt, sich richtig, sich korrekt zu verhalten. Sonst gibt es keinen Osterurlaub. Den haben die meisten eh schon abgehakt. Aber dann sollten sie wenigsten daheim einen Kaffee trinken können, und zwar unter vernünftigen Bedingungen und nicht unter Bedingungen der Voranmeldung etc. Wenn es regnet, geht sowieso nichts. Also, wenn Ostern verregnet ist, dann ist es vorbei. Ansonsten kommt der Oster-Lockdown.

Wissen Sie eigentlich, wie das Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisieren sollen? Wenn man einen Biergartenbetrieb hat? Mit Voranmeldung, mit Corona-Test-Kontrolle etc.? Ich glaube, das ist alles absurd, und so können wir nicht weiterarbeiten. Wir müssen das Geld wieder selber verdienen können, und zwar in allen Branchen: vom Solo-Künstler über die Kultur, und wir müssen natürlich auch die Schulen öffnen, damit die Kinder wieder glücklich sind. Die Inzidenzwerte dürfen nicht der alleinige Maßstab sein, sondern wichtig sind auch die Mortalitätsrate und die

Intensivbettenauslastung, und die lassen die Öffnungen absolut zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Die nächste Wortmeldung stammt von der CSU-Fraktion. Herr Walter Nussel, bitte.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde gleich auf meine Vorredner eingehen. Herr Bergmüller, ich denke, das Geld selber verdienen, das wollen wir alle, die wir hier sitzen, unabhängig davon, ob wir in der Regierungspartei sind oder in der Opposition. Das wäre unser Wunsch, wenn die Rahmenbedingungen das zulassen. Dem ist aber nicht so. Ich höre von Ihnen jetzt hier seit über einem Jahr Vorträge, aber keinerlei Konzepte, wie wir dem Thema Coronavirus entgegentreten können.

Den Vorwurf der Perspektivlosigkeit möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Denn das, was hier von der Staatsregierung geleistet wird, von allen, die da mitarbeiten, sucht schon seinesgleichen. Da kann man nicht davon sprechen – so, wie Sie das hinstellen –, dass wir null Perspektiven hätten. Lassen Sie mich auch dazu kommen, dass Sie sagen, wir müssen den Tourismus öffnen. Das haben Nachbarländer ja vorgemacht. Und dann? – Mayrhofen ist komplett gesperrt. Da kann jetzt keiner mehr rein- oder rausfahren, weil sie zu früh aufgemacht haben. Das ist die Wahrheit. Das muss man doch auch einmal sehen. Man kann nicht einfach sagen: Ich mache jetzt alles auf, wir wollen das Geld selber verdienen. Denn dann haben wir eine Situation wie in Österreich oder in Südtirol. Das wollen wir hier nicht. Deswegen müssen wir mit Kopf und Verstand unsere Perspektive, unsere Konzepte letztendlich in aller Ruhe durchführen.

Ich denke, jeder hier im Raum bekommt in seinem Stimmkreis und in seiner Verantwortung die Forderungen vorgetragen: Bei uns und bei uns müsst ihr sofort aufmachen! Die Wertung, wo und wie zuerst aufgemacht werden soll, ist nicht einfach. Wir haben – das wird von den Vorrednern immer vergessen – eine Sondersituation. Ich habe das selbst letzte Woche bei mir im Stadtrat erlebt: Zwei Drittel des Stadtrats wollten, als es um ein Impfzentrum ging, nicht wahrhaben, dass wir in einer Pandemie und in einem Katastrophenfall sind. Das musste ich denen erst einmal erläutern, dass das eine außernormale Zeit ist, die man nicht mit einem Hochwasser oder einem Sturm vergleichen kann, wo in der betreffenden Region nach 14 Tagen oder vier Wochen alles vorbei ist. Wir haben ganz andere Zustände.

Zur FDP: Herr Kollege Duin, an das Thema Testen – und wie wir das mit dem Testen machen – müssen wir uns rantasten. Das ist genauso, wie es mit den Masken war. Auch von eurer Seite ist gesagt worden: Das funktioniert nicht, das geht nicht. – Der Ministerpräsident hat das voll durchgezogen. Und heute? – Heute bewegen wir uns alle mit Masken. Das ist, bis wir geimpft sind, eins der wichtigsten Dinge: Wir müssen hier Vorsorge treffen. Das muss man einfach mal klar und deutlich sagen.

Zur Außengastronomie: Auch das ist ein Thema, dessen wir uns angenommen haben und das wir jetzt auch vertiefen werden. Leute, aber auch hier: Maß und Ziel! Wir können jetzt nicht alles aufmachen. Dann haben wir die genannten Situationen wie in anderen Ländern. Dann müssen wir alles schließen. Das wäre die Katastrophe schlechthin.

Letzte Woche konnte man es sich im Wirtschaftsausschuss anhören. Der Geschäftsführer der IHK, Herr Dr. Gößl, hat das alles auf den Punkt vorgetragen. Sie haben das Hilfgelder genannt oder Überbrückungshilfen. Wie auch immer wir das

nennen: Wichtig ist, dass wir das zusammen mit den Institutionen und mit unseren Ministerien abarbeiten. Das ist natürlich nicht einfach, denn das ist nicht nur Ländersache, das ist auch Bundessache. Wir müssen da gemeinschaftlich Lösungen suchen, finden und dann auch umsetzen.

An die FDP gerichtet: Ich möchte das hier heute einfach auch einmal in eigener Sache sagen. Die FDP sagt, sie wolle den Landesbeauftragten für Bürokratieabbau abschaffen. Sie suchen nie das Gespräch mit mir. Ich habe drei- oder viermal ein Gespräch angeboten. Gleichzeitig kommen Sie aber, wenn irgendwo im Ordnungsrecht ein Fehler passiert. Dann legen Sie dort den Finger hinein und sagen: Das hättet ihr schon regeln müssen.

Wir brauchen also auf der einen Seite Bürokratie, damit das mit den Überbrückungshilfen und den Geldern, die wir auszahlen, funktioniert. Auf der anderen Seite soll das aber unbürokratisch funktionieren und trotzdem ordnungsrechtlich in Ordnung sein. Diesen Spagat müssen wir hier verantwortungsvoll meistern und das auf den Weg bringen.

Ich möchte deshalb ausdrücklich dafür werben, dass wir hier auf dem richtigen Weg bleiben. Gleichwohl wird es immer jemanden geben, der sagt, er sei benachteiligt, und fragt, warum er nicht aufmachen darf. Das betrifft auch Regionen, wenn es jetzt mit den Inzidenzwerten so kommt, wie es heute vorgestellt wurde. Ich möchte da für die morgige Diskussion nicht alles vorwegnehmen.

Zu glauben, den Handel jetzt komplett öffnen zu können, ohne auf die Zahlen zu blicken und ohne Regionalbezug, würde das, was wir im letzten Jahr gemacht haben, größtenteils obsolet machen. Wir würden da viele Menschen in ihrer Existenz noch schlimmer treffen.

Deswegen sollten wir die Hygienekonzepte mit Kopf und Verstand machen. Wir haben da vieles getan und sind immer noch dabei. Ich mache laufend Praxis-Checks, um herauszuarbeiten, wo man mit welchen Maßnahmen was öffnen kann. Das wird dann wieder an die Virologen, an das Gesundheitsministerium und die sonstigen zuständigen Ministerien zurückgespiegelt, damit wir hier nicht nur die bestmöglichen Argumente, sondern auch die bestmöglichen Vorgehensweisen haben, um den Handel wirtschaftlich auch wieder zum Laufen zu bringen. Wir machen das, damit die Leute wieder einkaufen können und wieder in Lohn und Brot kommen.

Jetzt wäre es ganz kontraproduktiv, wenn wir öffnen – das treibt mich selber um, wie wir das machen können –, die Leute im Einzelhandel jetzt ihre Läden bestücken würden, fünf Tage später aber wieder zumachen müssten, weil die Inzidenzen hochfahren. Dann würde es noch schlimmer. Einzelne fragen mich, ob sie jetzt aufmachen oder noch warten sollen. Das ist ein Thema, an das wir uns herantasten müssen.

Ich möchte aber an Sie alle appellieren: Wir müssen besser darauf schauen, wie sich die Bevölkerung draußen – im öffentlichen Bereich, in unseren Kommunen oder im Handel – bewegt. Die Läden für Nahrungsmittel sind ja geöffnet. Wir müssen da drauf schauen und sagen, wenn was nicht stimmt, wenn man zu nahe beieinander ist oder es zu viele Menschen sind. Dem müssen wir entgegenwirken. Dann können wir die anderen auch wieder mitkommen lassen.

Wir werden beide Anträge ablehnen, denn so, wie das dargestellt wurde, können wir nicht zustimmen.

Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass das, was hier vor allem von den zuständigen Ministerien, von der Staatsregierung und auch von uns allen – von

jedem in seinem Bereich –, von den Verbänden und Institutionen geleistet wird, nicht schlechtgeredet wird. Heute hatte ich wieder Telefonate wegen der Testungen, wie man diese auf den Weg bringen, wie man diese machen kann, wie man die Notwendigkeit dazu rüberbringt, damit es die Menschen verstehen. Gehen wir den Weg gemeinsam!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben jetzt vier Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Albert Duin. Bitte.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Walter Nussel, lieber Walter, ich war auch beim Informationsgespräch mit dem Vertreter der IHK, Herrn Dr. Gößl, anwesend. Aber scheinbar war ich bei einer anderen Veranstaltung als du, oder ich habe etwas anderes rausgehört bei den Forderungen, wie man öffnen soll. Der Druck war schon ziemlich groß.

Vor einem Jahr hat die FDP Masken für alle gefordert. Damals habt ihr es noch abgelehnt. Heute seid ihr stolz auf die Leistung der Staatsregierung. Aber es sind doch wohl die Menschen draußen, die etwas leisten, nämlich das Ganze mitzumachen. Ich finde es schon wichtig, dass man das mal zeigt.

Das Vertrauen in die Menschen scheint bei euch wirklich total zerrüttet zu sein. Der Einzelhandel, Blumenläden usw., darf sporadisch öffnen. Eine andere Branche nicht. Der Lebensmittelladen verkauft heutzutage alles. Die Tankstelle verkauft alles. Dann wollt ihr den Fachhandel, bei dem es viel besser wäre, einfach geschlossen lassen, weil er im Moment gerade geschlossen ist und er besser geschlossen gehalten werden kann, als ihn später wieder zu schließen. – Danke, aber das ist nicht meine Art, den Leuten draußen zu erklären, wie Politik funktioniert: nur die eigene Regierung loben und sonst nichts zulassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Walter Nussel (CSU): Es wird so dargestellt, als ob das Willkür wäre, welche Läden, welche Branchen geschlossen bleiben oder öffnen. Das ist weder Willkür noch Boshaftigkeit, sondern wir tasten uns jetzt ran, wo wir was aufmachen können. Wir haben nach der ersten Welle erlebt, wie die Dinge fortgelaufen sind und wie die Zahlen nach oben geschossen sind.

(Zuruf)

Zum Thema letzte Woche. Wir waren beide bei derselben Veranstaltung. Ich habe mich in meiner Rede auf das Thema der Überbrückungshilfen bezogen. Dass die IHK gefordert hat, mehr aufzumachen, liegt in der Sache. Das ist klar. Aber die Verantwortung liegt auch hier bei der Staatsregierung, dass wir für Sicherheit und Ordnung und vor allem dafür sorgen, dass wir die Hygienekonzepte so durchführen können, dass wir so wenig Ansteckungsgefahr wie möglich haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die nächste Intervention kommt vom Abgeordneten Bergmüller. Bitte schön.

Franz Bergmüller (AfD): Zunächst einmal ist die erste Welle ein wenig anders abgelaufen, als Sie das gerade dargestellt haben. Die Außengastronomie ist relativ zügig nach dem 18. Mai 2020 aufgemacht worden. Ab 1. Juni 2020 ist das meiste offen gewesen, und es gab keine Irritationen. Ich zitiere das RKI vom August 2020: 0,53 % der Infektionen finden im Gastgewerbe statt. – Das ist alles nachlesbar. Dann habe ich im Parlament gefragt: Wo sehen Sie denn dann die Öffnungsper-

spektive für die Hotellerie und das Gastgewerbe im Innenbereich? Wollen Sie die Inzidenzwerte, die Sie von Ihrem Ministerpräsidenten vorgegeben bekommen haben, heranziehen? Das sehen Sie als Wirtschaftsvertreter genauso?

Als Letztes noch ergänzend zu Herrn Duin. Es geht schon auch um Verhältnismäßigkeit und um gleiche Maßstäbe. Im Facheinzelhandel werden die Quadratmeterzahlen eingehalten, während es in den Supermärkten, wo ich dasselbe zu kaufen bekomme, richtig zugeht. Wie erklären Sie das dem Facheinzelhandel? An welchem Parameter machen sie das fest?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Walter Nussel (CSU): Die Diskussion, an welchem Parameter man was genau festmacht, werden wir heute nicht zu Ende führen können. Wir wissen aber, dass die Zahlen wieder steigen können – das erleben wir landauf, landab und weltweit –, wenn Einrichtungen wieder geöffnet werden. In manchen Ländern waren die Inzidenzen ganz unten und sind dann auf über 1.500 hinaufgeschossen, weil dort geöffnet wurde. Wir wurden gefragt, warum wir das nicht machen. Wir sind einen anderen Weg gegangen, der auch nach wie vor gut ist. Ich bin dafür, dass wir die Wirtschaften so schnell wie möglich unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen öffnen, wenn die Infektionszahlen und das Krankheitsbild es zulassen. Der Ministerpräsident spricht zwar von der ganzen Familie, aber ich möchte weder infiziert werden, noch möchte ich krank werden. Ich möchte, dass wir alle versuchen, die Zahlen so weit unten zu halten, dass wir die Wirtschaften wieder öffnen können und dass das normale Leben wieder stattfinden kann. Jetzt müssen wir schauen, wie wir das Testen und das Impfen schnellstmöglich und bestmöglich gemeinschaftlich hinbekommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Markus Plenk. Bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Nussel, Staatsminister Herrmann hat bei der vorletzten Fragestunde ausgeführt, dass die Staatsregierung immer noch nicht weiß, wo Infektionen schwerpunktmäßig stattfinden. Ich halte das für ein sehr großes Versäumnis der Staatsregierung. Sie setzen meines Erachtens die falschen Schwerpunkte. Oft löschen Sie dort, wo es gar nicht brennt. Dort, wo es lichterloh brennt, macht man aber zu wenig. Als Beispiel nenne ich Alten- und Pflegeheime. Irgendeinen Grund muss es doch dafür geben, dass seit November in Spanien gemessen an der Bevölkerungszahl weniger als halb so viele Menschen an COVID-19 verstorben sind wie in Bayern.

Walter Nussel (CSU): Herr Kollege, wir haben nicht nur einen punktuellen Brand, wir haben seit über einem Jahr einen Flächenbrand. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant kann ich Ihnen sagen: Wenn ich eine so massive Katastrophe vor mir habe, darf ich nicht nur punktuell löschen, sondern dann muss ich richtig massiv vorgehen. Das haben wir gemacht, da sind wir auch noch dabei. So muss man es jetzt abarbeiten. Ich hoffe, dass Sie diesen Weg weiter mitgehen. Herr Kollege Arnold will die Maßnahmen ins Lächerliche ziehen. Wer sich damit beschäftigt, wie man mit Katastrophen umgeht – und da spreche ich jetzt nicht nur von Corona, sondern auch von anderen Themen –, der weiß, dass man massiv vorgehen muss.

(Horst Arnold (SPD): Wir sind keine Feuerwehr, wir sind ein Parlament!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Schließlich noch eine Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Nussel, ich war heute vom Oberbürgermeister der Stadt Würzburg zu einer Videoschaltung mit der IHK, den Verbänden, Stadträten und regionalen Einkaufs- und Werbegemeinschaften eingeladen. Dort wurde es durchaus etwas differenzierter gesehen, um es vorsichtig zu sagen, ob Öffnungen und Nichtöffnungen nachvollziehbar sind. Da muss noch deutlich nachgearbeitet werden. Das als erste Rückmeldung.

Ich will aber auf das hinaus, was mich wirklich umtreibt, weil ich es nicht beantworten konnte. Was ist eine stabile Inzidenz? – Die Stadt Würzburg hat im Augenblick eine 7-Tage-Inzidenz von 46. Ist das stabil? In den letzten Tagen ging es nämlich leicht nach oben. Wir waren aber in den letzten Wochen stabil unter 50. Deshalb bitte ich dringend um Interpretation dessen, was eine stabile Inzidenz ist. Ist das eine leicht ansteigende Inzidenz, die aber trotzdem unter 50 oder 100 bleibt, je nachdem, welchen Schwellenwert aus dem Beschluss der Staatsregierung ich nehme? Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, der geklärt werden muss. Vielleicht können Sie sich auch mit Ihren Möglichkeiten daran beteiligen, dass wir eine unmittelbare Rückmeldung bekommen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein Problem, das wir, glaube ich, gemeinsam angehen müssen.

Walter Nussel (CSU): Kollege Halbleib, die Frage ist berechtigt. Der Ministerpräsident und die Staatsregierung haben es schon oft angesprochen, ob eine stabile Inzidenz bei 40, 50 oder 60 liegt. Irgendwo in diesem Bereich werden wir uns bewegen müssen, damit wir die Nachverfolgung auch weiterhin schnellstmöglich im Griff haben, sodass die Ansteckung nicht weiter überspringt und wir nicht einen noch größeren Flächenbrand bekommen. Nageln Sie mich bitte nicht fest, ob die Zahl 35, 50 oder 100 die genau richtige ist. Irgendwo in dem Bereich müssen wir uns bewegen. Ab einem gewissen Punkt – und ich glaube, das ist ab 100 – rennen uns die Zahlen so davon, dass eine Nachverfolgung überhaupt nicht mehr möglich ist. Dann haben wir eine noch größere Katastrophe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung mehr. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Barbara Fuchs vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Für den Einzelhandel, für die Wirtschaft, für die Pflegenden, für die Eltern, für die Kinder, einfach für alle ist es eine wirklich elende Situation. Es ist in jeder Hinsicht ein Elend. Wir sind schon der Meinung, dass Impfen, Testen, Auszahlen von Hilfen und Nachverfolgen von Infektionsketten nicht so ablaufen, wie wir es gerne hätten. Definitiv nicht! Es läuft wirklich noch nicht gut.

Die Konsequenz kann aber nicht sein, jetzt alles blindlings zu öffnen. Wir haben schon bei dem, was jetzt möglich wird, mehr als Bauchschmerzen. Die dritte Welle wird schon gesehen und vorhergesagt. Trotz der schwierigen Situation im Einzelhandel und in der Wirtschaft insgesamt kann die Konsequenz nicht sein, es zu riskieren, dass noch mehr Menschen krank werden und noch mehr Menschen sterben.

Wir GRÜNE haben eine ganz klare Prioritätenliste. Die oberste Priorität haben für uns die Kinder und die Jugendlichen. Schule, Sport, die Möglichkeit, dass Kinder andere Kinder treffen, und Bildung haben für uns oberste Priorität. Im Hinblick darauf müssen entsprechende Regelungen getroffen werden, egal ob es das Testen,

das Impfen, die Schutzmasken, die Luftfilteranlagen oder die Desinfektionsmittel betrifft. Vor allem muss die Nachverfolgung gewährleistet sein. Das muss für uns an erster Stelle stehen.

Wir sehen aber das Elend in der Wirtschaft und im Einzelhandel. Wir wünschen uns, dass wir vom Rantasten, wie es der Kollege gerade gesagt hat, zum konkreten Umsetzen kommen und dass wir jetzt professioneller, schneller und zielgerichteter das tun, was wir zu tun haben. Wir sind auch der Meinung, dass wir diese Schritte gehen müssen, aber nicht auf Kosten der Gesundheit oder gar auf Kosten des Lebens anderer Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Fuchs. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der FDP, dass der Einzelhandel Innenstädte und Ortskerne prägen muss, tragen wir mit. Bayern benötigt Öffnungsperspektiven – diese Forderung tragen wir mit. Der Aufforderung, unverzüglich mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen den kompletten Einzelhandel ab einer Inzidenz von weniger als 100 zu öffnen, ohne Schutzkonzepte darlegen zu müssen, können wir nicht folgen.

(Zuruf: AHA-Regeln!)

Wir FREIE WÄHLER stehen für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Exit aus dem Lockdown. Wir brauchen aber eine klare Öffnungsstrategie. Dies wurde von den FREIEN WÄHLERN mit dem Bayernplan fachlich, sachlich und inhaltlich dargelegt. Unser Leitsatz lautet: Umsicht, Vorsicht und Zuversicht, zurück zur Normalität und zur Freiheit.

Im Rahmen der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin sowie des heutigen Kabinetts wurde ein Stufenplan beschlossen, der Erleichterungen bringen wird. Jedoch bedeutet dies, dass 20 Städte und Landkreise keinerlei Erleichterungen erfahren werden.

Wir FREIE WÄHLER haben aber ganz Bayern im Blick. Speziell die Grenzlandkreise und Städte Richtung Tschechien und Österreich sind durch hohe Inzidenzen größer 100 weiter schwer von der Pandemie betroffen. Dies liegt nicht nur an den Menschen vor Ort.

Ziel muss es sein, sich diesen Herausforderungen noch intensiver zu widmen und mit intelligenten Maßnahmen darauf zu reagieren, um einen Dauerlockdown in diesen Regionen zu verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine umfassende und zielgenaue Impf- und Teststrategie für die betroffenen Regionen, sprich Landkreise und Städte, zeitnah umzusetzen.

Testen, Öffnen, Infektionen verhindern – das ist unsere Ausrichtung. Schnelltests zeigen an, wer infektiös ist, und bieten Schutz für einen selber wie auch für den Nachbarn. Dies bedeutet Sicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben und Unternehmen und auch für Kunden und ermöglicht Öffnungen in diversen Branchen. Ich nenne hier vordergründig auch Schulen, Kitas, Einzelhandel, Gastronomie, Hotels und Kultur. Eines ist doch nachvollziehbar: Nur wenn ein Gefühl der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes gewährleistet ist, werden Unterneh-

men den Zuspruch ihrer Kundinnen und Kunden und ihrer Gäste erfahren. Das heißt, einen Schlüssel zu einer nachhaltigen Öffnungsstrategie sehen wir im flächendeckenden Einsatz von Tests, die in Verbindung mit intensiven Impfungen eine sichere Perspektive für die Zukunft gewährleisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass wir nicht von einem Impfproblem in ein Testproblem schlittern, meine Damen und Herren, sondern jederzeit über Tests in ausreichender Zahl verfügen können, die mit Impfstrategien einhergehen. Unser Leben wird umso freier ausfallen, je besser wir die Infektionsketten nachverfolgen können. Diesbezüglich brauchen wir staatlich finanzierte Testkonzepte und Strategien, da diese deutlich wirtschaftlicher sind als ein langfristiges Zusperrn aller Einrichtungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Festhalten an Inzidenzwerten alleine finde ich persönlich nicht zielführend.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In eine Bewertung müssen nämlich Strategien und vor allem die Betrachtung der Belegung stationärer wie Intensivbetten, Testungen, digitale Möglichkeiten und natürlich auch unsere Masken einfließen. Öffnungen sollen zukünftig auch an Testungen und nicht nur an Inzidenzen gebunden werden. Wer eine gesicherte Teststrategie vorweisen kann, sollte dann auch die Möglichkeit haben, zu öffnen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Unternehmen wie Audi machen uns das vor.

Den Dringlichkeitsantrag der FDP wie auch den nachgezogenen Antrag der AfD lehnen wir ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Bergmüller. Bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber, geschätzter Kollege Manfred Eibl! Zunächst mal stelle ich fest, dass nach unserem Dringlichkeitsantrag sehr wohl unter Einhaltung aller notwendigen Hygienekonzepte geöffnet werden soll. Das sind die bewährten Hygienekonzepte aus der Zeit nach dem letzten Lockdown. Jeder hat sie gelobt, die Politik hat sie in allen Bereichen gelobt. Das stelle ich mal klipp und klar fest.

Ich frage dich, nachdem du selber als ehemaliger Bürgermeister in den Heimatzeitingen eine Lanze für Öffnungen gebrochen hast, wie du dazu stehst. In deiner Aussage ist mehr oder weniger ein Widerspruch. Du sagst, die Bewertung allein anhand von Inzidenzen trägst du nicht mit, es gibt andere Kriterien. Die FREIEN WÄHLER haben aber in der heutigen Kabinettsitzung dem Papier sehr wohl zugestimmt, was dann in der Pressekonferenz bekannt gegeben wurde. Wo siehst du deine Position? Bei deinen Kabinettskollegen, oder hast du deine eigene?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Bergmüller.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Ich sehe meine Position, lieber Kollege Bergmüller, bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wir haben den Bayernplan entwickelt,

der genau in dieser Art und Weise vorgeht. Wir alle wissen – das ist wissenschaftlich belegt, ich spreche hier nicht von der Zero-COVID-Strategie, sondern von der No-COVID-Strategie –, dass Testen ein Schlüssel zum Erfolg ist. Unter diesen Voraussetzungen können wir Perspektiven für Öffnungen bieten. Das ist unsere Ausrichtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Adelt, SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich gibt es ein ungeschriebenes Gesetz im Bayerischen Landtag, das da lautet: Je später der Abend, desto weniger haben die Wortbeiträge mit den vorliegenden Anträgen zu tun.

Im Antrag der FDP steht, Kollege Duin: "Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich mit einer Vorlaufzeit von drei Tagen den kompletten Einzelhandel in Landkreisen mit einer Inzidenz unter 100 mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zu öffnen." Dazu will ich Stellung nehmen. Gestern bzw. heute wurde beschlossen, dass bei einer Inzidenz unter 50 die Geschäfte geöffnet werden und dass es unter 100 das System "Click and Meet" gibt. Das ist okay.

Ich teile die Bedenken gegenüber dem Festhalten an Inzidenzwerten. Nach den Werten in den Landkreisen, die ich vertrete – Stadt Hof: 292, Landkreis Hof: 197, Nachbarlandkreis: 317 –, würden unsere Kinder die Schule in diesem Jahr wohl nicht mehr sehen. Ich muss aber auch konstatieren, dass wir im Landkreis eine Einrichtung hatten, in der binnen vier Tagen 40 Personen infiziert wurden, ohne dass der Infektionsherd nachvollziehbar war. Das muss man ebenso sehen. Deshalb muss man genau überlegen, was man macht.

Es kann auch nicht sein, dass wir die nächste Zeit aus den besagten Landkreisen und Städten nach Coburg, Nürnberg oder Regensburg fahren, weil die Inzidenz dort so niedrig ist, dass die Geschäfte dort alle aufmachen können. Das muss sehr wohl überlegt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sind besonders betroffen. Der Regelung stimme ich vollständig zu. Aber die Forderung, die ihr erhebt, mit einer App alles nachzuvollziehen, kann ich nicht verstehen. Ich kenne ein hervorragendes Konzept in einem Geschäft, in dem die Besucher einen Pager bekommen. Wenn der Pager summt, dann gehen Sie hin, wie bei McDonald's.

(Unruhe)

– Das Wort "Pager" versteht ihr Bayern nicht. – Das funktioniert nicht, weil es die ältere Bevölkerung nicht begreift.

(Unruhe)

Also – Silentium! Ich will meine fünf Minuten nicht gänzlich ausnutzen –, es sind schon viele Bedingungen erfüllt, und man muss noch vieles dazutun. Das sage ich klipp und klar. Beim Antrag der FDP werden wir uns enthalten. Ganz so schlecht ist er nicht – darüber brauchen wir nicht zu reden –, aber super ist er auch nicht.

Zum Antrag der AfD sage ich nur eines: Er ist die Aufforderung an die Bevölkerung zum Corona-Harakiri. Dem werden wir nicht zustimmen; denn ein bedingungsloses Öffnen aller Sportstätten und von allem, was es gibt, halte ich zu diesem Zeitpunkt für höchst fragwürdig.

Eines wünsche ich mir, nämlich dass die Gastronomie baldmöglichst wieder öffnet; dann haben wir endlich wieder einen Stammtisch, wo einige dieser Wortbeiträge eindeutig hingehören. – Herzlichen Dank, ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend, wir haben Zeit gespart.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe mir gerade überlegt, ob ich eine Zwischenbemerkung machen und Sie fragen soll, was ein Pager ist. Ich habe einen grandiosen Nachbarn hier zu meiner Rechten, der hat's mir erklärt; ich hab's verstanden. Alles in Ordnung! Vielen Dank! Das nächste Mal mache ich das, wenn ich bei euch oben bin.

(Zuruf)

– Das war perfekt.

Verehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Abstimmung wird nach Rücksprache mit dem Landtagsamt morgen am Ende des Plenums stattfinden. Das macht auch Sinn, weil es thematisch in dieses ganze Umfeld hineinpasst. Sie wissen selber, das dauert zwei, drei Minuten. Das wird uns sicherlich nicht sonderlich aufhalten.

Die Anträge unter der Rangziffer 6 in der Reihenfolge der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge, nämlich die Drucksachen 18/14245, 18/14263 und 18/14264, werden an den federführenden Ausschuss überwiesen.

Ebenso werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/14246 bis 18/14250 und 18/14265 sowie 18/14266 im Anschluss an die heutige Sitzung an den jeweils federführenden Ausschuss überwiesen.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns spätestens morgen Nachmittag um 13 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:21 Uhr)

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schule fürs Leben – Situation und Bildungspotenzial der Schulgärten und Schulküchen in Bayern darstellen
Drs. 18/10400, 18/13919 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

3. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u.a. SPD
Inklusion ist Aufgabe aller Schulen – Gute Entwicklungsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen
Drs. 18/10767, 18/13920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Präsenzunterricht so lange wie möglich sicherstellen – Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer schützen
Drs. 18/10886, 18/13925 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Abschaffung der Kaffeesteuer
Drs. 18/11129, 18/13916 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD)
Pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen für die Gemeinden auch 2021
Drs. 18/11199, 18/13917 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Offensive für gesunde Raumlufte in Schulen und Kitas
Drs. 18/11202, 18/13921 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch u.a. SPD
Unterrichtsversorgung und Bildungsqualität an Bayerns Schulen sicherstellen
Drs. 18/11240, 18/13922 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Spekulationen eindämmen!
Steuerschulpfloch „Share Deals“ endlich schließen
Drs. 18/11266, 18/13918 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Einsatz von „Team-Lehrkräften“ im Schuljahr 2020/2021
Drs. 18/11268, 18/13923 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Religion muss verbinden, nicht spalten – Förderung interreligiöser
Kompetenzen in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung
Drs. 18/11288, 18/13924 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Elektronische Spieleindustrie und E-Sport in Bayern III:
Gemeinnützigkeit - Anerkennung von E-Sport
Drs. 18/11308, 18/12739 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Elektronische Spieleindustrie und E-Sport in Bayern IV:
Wettbewerb „Bayern E-Champions“
Drs. 18/11309, 18/12740 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Elektronische Spieleindustrie und E-Sport in Bayern VI:
Kampagne „Bayern zockt“
Drs. 18/11311, 18/12741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Schulen jetzt unterstützen - Aufstockung der Mittel für
Verwaltungskräfte, technischen Support und multiprofessionelle Teams
Drs. 18/11327, 18/13949 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Keine deutsche Staatsangehörigkeit für Terroristen!
Drs. 18/11474, 18/13789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerische tierschutzfachliche Leitlinien für die Rinder-, Puten- und Wassergeflügelhaltung erarbeiten
Drs. 18/11729, 18/13801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit:
Entwicklungspolitischen Bericht nachbessern!
Drs. 18/11733, 18/13804 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betäubungsanlagen in Schlachthöfen regelmäßig und von unabhängiger Stelle auf ihre Funktionalität überprüfen lassen
Drs. 18/11743, 18/13560 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold,
Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Bildungsgerechtigkeit auch im Wechsel- und Distanzunterricht
gewährleisten – Brückenangebote und Förderunterricht sicherstellen
Drs. 18/11885, 18/13951 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Gegen Diskriminierung bei der Besetzung von
Unternehmensvorständen: Nein zur Quotenfrau!
Drs. 18/11889, 18/13908 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Existenzgründungsmonitor für Bayern
Drs. 18/11919, 18/13584 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
Ziele der Bayerischen Digitalisierungsstrategie messbar machen
Drs. 18/12011, 18/13585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
EuGH-Urteil umsetzen – unrechtmäßige Abschiebungen
in Ungarn beenden
Drs. 18/12353, 18/13806 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>